



universität  
wien

# Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Dopingpräventionsmaßnahmen in Europa

Verfasser

Sascha Katzenschlager

angestrebter akademischer Grad

Magister der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 482 313

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Bewegung und Sport,  
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Betreuer: A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 VORWORT.....</b>	<b>5</b>
1.1 Danksagung .....	5
1.2 Persönlicher Zugang.....	5
<b>2 PROBLEMAUFRISS.....</b>	<b>7</b>
2.1 Hinführung zur Fragestellung.....	7
2.2 Methode .....	13
2.3 Gliederung .....	15
<b>3 DOPING – EIN HISTORISCHER ABRISS.....</b>	<b>17</b>
<b>4 PRÄVENTION UND DOPING – BEGRIFFE UND KONZEPTE .....</b>	<b>20</b>
4.1 Doping – Eine begriffliche Klärung .....	20
4.2 Doping im gesellschaftlichen Kontext .....	25
4.3 Prävention im Zusammenhang mit Doping.....	31
<b>5 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN EUROPA.....</b>	<b>36</b>
<b>5.1 Österreich.....</b>	<b>36</b>
5.1.1 Gesetzeslage.....	36
5.1.2 Die NADA Austria: Nationale Anti Doping Agentur .....	38
5.1.3 Aufklärungskampagne "Doping geht jeden an!" .....	42
5.1.4 Die Broschüre „Sport ohne Doping“ .....	44
5.1.5 "Der Gläserne Athlet" – Pilotprojekt für einen dopingfreien Radsport .....	45

<b>5.2 Deutschland</b> .....	<b>47</b>
5.2.1 Gesetzeslage.....	47
5.2.2 „Dopingfreier Sport“ oder „Falscher Einwurf!“ - Präventionskampagne gegen Doping und Medikamentenmissbrauch 2003-2005 in NRW .....	48
5.2.3 Die Präventionsbroschüre „Sport ohne Doping“ des dsj (Deutsche Sportjugend).....	54
5.2.4 Der Doping-Opfer-Hilfe e.V.....	55
5.2.5 Die NADA Deutschland: Nationale Anti Doping Agentur.....	56
5.2.6 Dopingprävention: BDR-Projekt „GATE“ - ein Pilotprojekt.....	58
5.2.7 Das Projekt „Unplugged – Dopingprävention, eine interdisziplinäre, internationale Aufgabe!“ .....	59
<b>5.3 Italien</b> .....	<b>61</b>
5.3.1 Gesetzeslage.....	61
5.3.2 Das Projekt „No Doping“ .....	64
5.3.3 Das Projekt „Tap In“.....	68
5.3.4 Das Projekt „Mamma, parliamo di doping“ .....	70
<b>5.4 Frankreich</b> .....	<b>72</b>
5.4.1 Gesetzeslage.....	72
5.4.2 Die Website: <a href="http://www.dopage.com">www.dopage.com</a> .....	74
5.4.3 Die Hotline „Ecoute Dopage“ .....	74
5.4.4 Athletes for Transparency .....	75
5.4.5 „Fondation Sport Santé“ - Stiftung für Sport und Gesundheit .....	75
5.4.6 Deutsch-Französisches Anti-Doping-Camp.....	76
<b>5.5 Schweiz</b> .....	<b>77</b>
5.5.1 Gesetzeslage.....	77
5.5.2 Die Internetseite <a href="http://www.dopinginfo.ch">www.dopinginfo.ch</a> .....	77
5.5.3 Das Projekt „cool and clean“ .....	79
<b>5.6 Großbritannien</b> .....	<b>80</b>
5.6.1 Gesetzeslage.....	80
5.6.2 Das Projekt „100% Me“ .....	82
5.6.3 „UK-Sport“ .....	82
5.6.4 NADO (Nationale Anti-Doping Organisation) .....	83
5.6.5 Das Dopingpräventionsprojekt der CIK-FIA .....	83
<b>5.7 Zusammenfassung</b> .....	<b>86</b>

<b>6 DOPINGPRÄVENTION ALS AUFGABENFELD</b>	
<b>DER INSTITUTION SCHULE.....</b>	<b>89</b>
<b>7 AUSBLICK .....</b>	<b>98</b>
7.1 Kann es überhaupt zu einem dopingfreien Sport kommen?.....	98
7.2 Wie würde sich ein dopingfreier Sport manifestieren? .....	108
7.3 Was würde der Sportrealität bei einer Dopingfreigabe geschehen?.....	109
<b>8 RESÜMEE .....</b>	<b>114</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>116</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>118</b>
<b>ELEKTRONISCHE QUELLEN .....</b>	<b>119</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>124</b>
Abstract.....	124
Anti-Doping-Bundesgesetz 2007.....	125
Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2007.....	138



## **1 Vorwort**

### **1.1 Danksagung**

Zuerst möchte ich mich bei meinem Diplomarbeitsbetreuer Prof. Dr. Kleiner und bei meinen Kolleginnen und Kollegen für deren inspirierende Ideen bedanken.

Danken möchte ich auch meiner Freundin Elena, die immer für mich da war und meinen wenigen aber deshalb umso besseren Freunden.

„Last but not least“ gebührt vor Allem meiner Familie, ohne deren jahrelange Unterstützung ich diese Arbeit nicht geschafft hätte, der meiste Dank.

### **1.2 Persönlicher Zugang**

Über das Thema Doping wurde schon sehr viel geschrieben und in den Medien diskutiert. Doch über „Dopingprävention“ kann man die deutschsprachige Literatur an einer Hand abzählen. Genau deswegen interessierte mich mein Thema von Anfang an so brennend.

Doch nicht nur deswegen. Ich selbst habe Erfahrung mit Doping, wenn auch nicht persönlich, sondern nur in Bezug auf einen sehr guten Freund. Im Rahmen des Studiums mussten wir in der Disziplin Boden- und Geräteturnen sehr hart trainieren um erfolgreich zu sein, da wir beide darin keine ausgesprochenen Talente waren. Um aber neben dem restlichen – körperlichem, wie geistigem – Stress, den wir durch das übrige Studium und unsere zwei bis drei Jobs nebenbei auch noch zu bewältigen hatten, gewachsen zu sein, nahm er eines Tages das Angebot eines Bekannten: „Probier doch mal Stano<sup>1</sup> aus!“ an.

Durch die dreimonatige orale Einnahme dieses Mittels konnte er nach eigenen Angaben viel härter trainieren und war beim Lernen und beim Arbeiten nicht so schnell müde. Kehrseite der Medaille war, dass er innerhalb kürzester Zeit Schlafstörungen bekam und manchmal auch ungewohnt aggressiv wurde. Damals dachte er wahrscheinlich nicht lange nach, da es um seine Existenz ging.

Als ich ihn kürzlich darauf wieder ansprach meinte er nur, dass er kein Profisportler ist/war und somit niemandem etwas – Preis- und Sponsorgelder, Ruhm, etc. - wegnahm. Er

---

<sup>1</sup> Gemeint ist hier „Stanozolol-S“, ein Pro-Hormon, welches man sowohl als Pulver, als auch als Braustablette einnehmen kann.

schadete nur sich selbst bzw. seinem Körper. Auch über eine solche Einstellung wird noch im Laufe dieser Arbeit zu diskutieren sein.

Ich wusste vor Beginn meiner Recherchearbeit ausschließlich über die Praxis des Dopings (Substanzen und Wirkungen) und die einzelnen – in den Medien ausführlich behandelten – Dopingsünder und Dopingsünderinnen recht gut Bescheid. Dieses Wissen konnte ich nun um viele Punkte erweitern. Der Leser oder die Leserin wird in der vorliegenden Arbeit viel über Doping und Dopingprävention erfahren, was er oder sie vielleicht genauso wie ich bis jetzt noch nicht wusste. Ich hoffe somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Dopingproblems geleistet zu haben.

## 2 Problemaufriss

### 2.1 Hinführung zur Fragestellung

Das Doping-Thema kann aus verschiedensten Blickwinkeln erörtert werden. Neben der sportphilosophischen Analyse ist vor allem die medizinisch-pharmakologische Interpretation des Doping-Problems ein Ausgangspunkt. Die Geschichtswissenschaft findet hier in Kapitel 3 ihren Platz. Bereits seit Längerem beschäftigt sich auch die Rechtswissenschaft mit dieser Thematik. Hier wären die Begriffe wie „Betrug“ und „Körperverletzung“ zu nennen sowie deren Interpretation. Die Politologie hat erst seit kurzem Zugang gefunden, indem sie Gesetze auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene entwirft. „In den vergangenen Jahren wurden vermehrt sportpädagogische Bemühungen sichtbar, welche ja in direktem Bezug zu dieser Arbeit stehen“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. VIII f.).

Die Jugend hat Bedarf an Bezugspunkten und Lehrmodellen an denen sie sich orientieren kann und natürlich auch „Mythen“, das heißt Persönlichkeiten, die denjenigen der sich auf das Erwachsenwerden vorbereitet, zum Träumen anregen und als nachahmenswertes Beispiel dienen. Der Sport hat schon immer solche Persönlichkeiten hervorgebracht, die diese Rolle spielen konnten. So gibt es viele Beispiele – Pèlè, Cassius Clay alias Muhammed Ali, Toni Sailer, Franz Beckenbauer, Niki Lauda, Jens Weißflog, und viele mehr – die in lebendiger Erinnerung und persönlicher Vorstellung jedes einzelnen von uns und von ganzen Generationen weiter bestehen. Speziell bei jenen, die damals gelebt haben, damals als die Zeit noch nicht so hektisch war und die wirtschaftlichen und politischen Interessen am Sport noch wesentlich geringer waren.

Das Idol von heute ist immer nur von kurzer Dauer; intensiv gefeiert, aber ebenso rasch vergessen. Leider gesellt sich zu jeder sportlichen Höchstleistung immer öfter ein Verdacht. Ein Zweifel, der das Gefühl und den Wert dieses Moments der Freude mindert.

Doch „damals“ war auch nicht alles perfekt und rein. Wie noch aufgezeigt wird, gab es Doping schon immer. Seit die Menschheit Sport treibt, wurde betrogen, gelogen und eben auch gedopt. Das fängt beispielsweise bei den Vorfahren der heutigen Chinesen vor fast

5000 Jahren an, setzt sich fort über die griechische und römische Antike und führt uns bis in die heutige Zeit.

Auch die Motive waren genauso vielschichtig und facettenreich wie heute. So wurde die Leistung künstlich gesteigert um im Krieg erfolgreich zu sein, um des Ruhmes Willen oder auch schon aus wirtschaftlichen Gründen. Denn bereits in der Antike ging es um mitunter beträchtliche Geld- oder Sachpreise.

Der Körper an sich und somit auch der Sport rückte erst nach dem Mittelalter wieder langsam in eine wichtigere Rolle. Dann dauerte es nicht lange und Doping war wieder ein Thema. Zuerst „nur“ an Tieren, doch schon kurz darauf auch an Menschen. Eine detailliertere Darstellung der historischen Entwicklung wird in Kapitel 3 gegeben.

Der Sieg von Ben Johnson über 100m war ein aufregendes Ereignis. Es geschah während der Olympischen Spiele von Seoul 1988 und nach nur wenigen Stunden wurde aus dem Rekord ein riesiger Skandal. Dass nur der Erfolg, der Sieg als das einzig Wichtige im Leben erachtet wird, davon kann sich jeder Leser und jede Leserin durch die Beantwortung der folgenden Frage überzeugen:

Erinnern Sie sich an den Zweitplatzierten von Seoul 1988, der ja dann zum Sieger gekürt worden ist ?

Doch selbst bei Fakten, die nicht im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen stehen wird es heute den meisten Menschen schwer fallen, einen oder eine der „Nichtersten“ zu nennen. Als Beispiele wären hier der zweite Mann am Mond oder die Oscar-Nominierten zu nennen.

Was Doping beim Sport verursacht hat und noch weiter verursacht, ist ein immenser Schaden. 10 Jahre später, es war im Jahr 1998, gab es anhaltend Stimmen, die über Doping im Radsport sprachen. Also hielten damals die zuständigen Behörden ohne Vorankündigung bei der „Tour de France“, diesem berühmten Etappenrennen, den Masseur einer bekannten Mannschaft am Steuer seines Fahrzeuges an. Das Auto war komplett angefüllt mit Dopingprodukten. Sofort wurde die gesamte Mannschaft ausgeschlossen und nach Hause geschickt. Es war ein trister Anblick, damals in den Zeitungen und Wochenillustrierten die Fotos der Radfahrer zu sehen. Zuerst wie sie mit

schwitzenden und angestregten Gesichtern die Pyrenäen rauf und runter fahren und dann wie sie von Polizisten umgeben waren, die das Rennen überwachten.

Im Jahr 2001 wurden die Anhänger erneut Zeugen eines Doping-Skandals. Diesmal bei einer anderen international berühmten Radfahr-Mannschaft. Und zwar passierte es beim „Giro d’Italia“. Uns allen ist noch immer in Erinnerung wie die Beamten bei der nunmehr zu trauriger Berühmtheit gelangten Etappe von San Remo die Untersuchungen einleiteten. Diese betrafen Weltmeister von legendärem Ruf. Den Berichten in den Medien von Marco Pantani, seiner Disqualifizierung in Madonna di Campiglio und seinem Tode ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Seine Geschichte ist wieder ein Beispiel dafür, wie ein Spitzenathlet einen hohen Preis bezahlen musste, dass er der Verführung erlegen war, den sportlichen Prinzipien untreu zu werden. Es ist die Erzählung einer weiteren zerbrochenen Legende. Das Schicksal eines weiteren Sportlers, der sich überzeugen ließ, dass beim Profi-Radsport, wo ständig neue Rekorde durch noch rascheres Fahren aufgestellt werden müssen, das Zurückgreifen auf „Hilfe“ legitim ist. Es wurde sogar schon bei einem positiven Dopingtest die Bezeichnung „nicht negativ“<sup>2</sup> benützt.

### **Gesetze sind nicht die einzige Lösung**

Die Richtung, in die wir uns bewegen, ist eine immer mehr auch durch die Politik und deren Gesetzgebung beherrschte. Es wurde im Laufe der Zeit immer deutlicher, dass das System Sport nicht mehr alleine zurechtkam mit dem Dopingproblem. Die Politik sah ein, dass auch sie gefordert war. Die logische Konsequenz ist, dass immer mehr Staaten Anti-Doping-Gesetze (siehe auch Kapitel 5) verabschiedeten oder sie zumindest fordern.

Doch auch Gesetze können Doping nicht verhindern, denn sie haben das grundsätzliche Problem, dass sie erst greifen, wenn bereits eine Übertretung geschehen ist. Das heißt es muss zuerst gedopt werden, damit ein Gesetz entgegenwirkt. Noch besser formuliert bedeutet es, dass eine gedopte Sportlerin oder ein gedopter Sportler zuerst *nachweislich* – und dies ist ebenfalls ein sehr bedeutsamer Punkt – beim Dopen ertappt worden sein muss, um sie oder ihn zu bestrafen. Dies kann aber das Doping an sich nicht verhindern, wie man

---

<sup>2</sup> [http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-doping-petacchi-wegen-dopings-bis-ende-august-gesperrt\\_aid\\_299910.html](http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-doping-petacchi-wegen-dopings-bis-ende-august-gesperrt_aid_299910.html) Zugriff am 13. März 2009

auch an der zwar nicht steigenden, aber dennoch gleichbleibenden Zahl an aufgedeckten Dopern erkennen kann.

Doping soll aus dem Sport verbannt werden. Gesetze alleine können dieser Aufgabe nicht Herr werden. Für einen effektiven Kampf gegen Doping müssen alle Verursacher gemeinsam gegensteuern. Solange dies nicht geschieht – und vor allem nicht kontrolliert, systematisch und aufeinander abgestimmt geschieht – solange sind Gesetze kein wirkungsvolles Mittel im Kampf gegen Doping.

### **Doping in der Gesellschaft und im Sport**

Erst durch die Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer „Leistungsgesellschaft“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 38) wurde das Motto: „Der zweite Gewinner ist der erste Verlierer“ im Sport zum Credo. Erst die Entwicklung hin zur „Medikamentengesellschaft“ (Lenk, 2007, S. 7f.) bahnte den Weg für das Doping im Sport. Erst die Entwicklung zu einer „Multimedia-Gesellschaft“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 36f.) brachte das Dopingphänomen vom Leistungssport auch zum Breitensport, soll heißen von Weltklasseathletinnen und -athleten direkt zu Hobbyathletinnen und -athleten.

Diese drei Entwicklungen in der Gesellschaft stehen also in engem Zusammenhang mit der Entwicklung im Sport. (siehe Kapitel 4.2)

Kann man aber die Gesellschaft dafür verantwortlich machen, dass Doping sich so entwickelt hat? Trägt die Gesellschaft die „Schuld an der Misere“?

“Eine gesellschaftlich bedingte ‚Dopingmentalität‘ kann nicht das zureichende Argument dafür liefern (...) Vielmehr liefert das stets reklamierte Sportethos argumentativ gute Gründe, den Medikamentenmissbrauch auf allen Feldern des Hochleistungssports wie des Fitness- und Breitensports energisch einzudämmen und im Keim zu ersticken.“<sup>3</sup>

Und genau das wäre doch eine Variante im Anti-Doping-Kampf, nämlich die Gesellschaft über den Sport zu ändern und nicht umgekehrt.

---

<sup>3</sup> [http://www.dosb.de/fileadmin/olympia/downloads/pdf/OF\\_3-2007\\_web.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/olympia/downloads/pdf/OF_3-2007_web.pdf) Zugriff am 15. März 2009

Wenn man heute das Problem des Dopings anspricht geht die Diskussion fast immer nur in Richtung Spitzensport mit seinen verschiedenen Disziplinen. Dopingaffären von Leistungssportlerinnen oder Leistungssportlern mit bekannten Namen, die das Interesse der Medien wecken, verbergen aber in Wirklichkeit eine riesige Grauzone, die viel größer ist, als die der wenigen Berühmtheiten. Die ist aber nicht von medialem Interesse, nachdem es sich „nur“ um Hobbysportler, Jugendmannschaften oder Besucher von Fitness-Centern handelt.

Außer den chemischen Substanzen und pharmazeutischen Wirkstoffen die wegen ihrer bekannten Gefährlichkeit Alarm auslösen, gibt es noch viele andere Präparate, die mit größerer Häufigkeit eingenommen werden. Ein Grund dafür ist ihre einfachere Handhabung, wie beispielsweise die Entwässerungsmittel, die bei den „Crash-Diäten“ eingesetzt werden um rasch Wasser und damit Gewicht zu verlieren. Oder auch Koffein, das wegen seiner Eigenschaft den Stoffwechsel zu beschleunigen in großen Mengen eingenommen wird. So sollen rascher Kalorien verbrannt werden. Das ruft aber Stress hervor, der auch schwere organische Schäden, etwa am Herzen, hervorruft.

Es existiert also auch ein Doping neben dem der Hochleistungssportler und Hochleistungssportlerinnen, ein „Do it yourself“<sup>4</sup> – Doping. Eines mit einfachen Mitteln und für jede Geldbörse. Hier sieht man auch, dass das Dopingphänomen bereits jede soziale Schicht erreicht hat, vom einfachen Arbeiter bis hin zu Managern mit Spitzengehalt. Es ist eine Art von Doping, die einem bei der Konkurrenz zu einem Kollegen im Fitness-Studio oder zu den Freunden bei einem längeren sonntäglichen Ausflug auf dem Fahrrad zu siegen hilft. Letztlich aber die Herausforderung, gegen sich selbst zu gewinnen und erfolgreich zu sein.

Solange der Erfolg für jeden Sportler und jede Sportlerin als unabdingbares Faktum an erster Stelle steht, wird die Versuchung Doping zu widerstehen zu groß sein. Solange zu viele Akteure – Athleten, Mediziner, Trainer, Pharmakologen, Sponsoren, die Medien, usw. – auf der „Dopingbühne“ stehen und vom Phänomen Doping auch noch profitieren – finanziell wie auch sozial – solange wird es Doping geben. Solange all jene soeben

---

<sup>4</sup> <http://www.zeit.de/2007/28/M-Epo> Zugriff am 14. März 2009

aufgezählten Akteure nicht gemeinsam und mit aller Entschlossenheit gegen Doping agieren, wird weiter gedopt werden.

- Doping hat es schon immer gegeben
- Erst dann wäre wieder eine echte Chancengleichheit gegeben
- Kontrollen sind im Vergleich zu ihrer Effizienz viel zu teuer.
- In einer Demokratie kann jeder Mensch für sich selbst entscheiden was für ihn gut ist oder nicht
- Warum sollte etwas, das in der Gesellschaft erlaubt ist – Alkohol, Medikamente u.ä. – im Sport verboten sein?

Stellen diese Argumente ausreichend Gründe dar um aufzuhören gegen das Phänomen Doping anzukämpfen?

Es wird Sport getrieben, weil:

- er die Gesundheit erhält und verbessert,
  - den Leistungsvergleich ermöglicht,
  - den Wettbewerb stärkt,
  - den Teamgeist stärkt,
  - man durch ihn lernt, dass es wichtig ist Regeln einzuhalten,
  - er der Persönlichkeitsentwicklung dient,
  - er uns das Prinzip des „Fair Play“ lehrt.
- (Feiden & Blasius, 2002, S. 35)

Doping hingegen:

- schadet der Gesundheit und führt mitunter sogar zum Tod,
- lässt keinen ehrlichen und objektiven Leistungsvergleich mehr zu,
- verstößt gegen die Regeln,
- verstößt gegen das Prinzip des „Fair Plays“.

Man muss ganz klar und deutlich sagen: „Doping kann zum Tod führen. Wer es freigegeben will, leistet Beihilfe zum Mord.“<sup>5</sup> Und dies wäre dann nicht nur der Tod eines – oder mehrerer – Menschen, sondern des gesamten Sports.

---

<sup>5</sup> [http://www.welt.de/print-wams/article145515/Dopingfreigabe\\_ist\\_Beihilfe\\_zum\\_Mord.html](http://www.welt.de/print-wams/article145515/Dopingfreigabe_ist_Beihilfe_zum_Mord.html) Zugriff am 15. März 2009

## 2.2 Methode

Um die Ziele dieser Arbeit auch erfüllen zu können, muss zu allererst geklärt werden welche Methode benutzt wurde. Als Methode bezeichnet man „(...) in einer Wissenschaft den Weg, die Art und Weise, *wie* zu einer Erkenntnis gelangt werden kann“ (Danner, 1998, S. 12).

Für die vorliegende Arbeit wird die Methode der Hermeneutik angewandt. Im Folgenden soll nun etwas genauer erörtert werden, worum es sich dabei handelt. Der Begriff stammt aus dem Griechischen, wobei „hermeneuein“ soviel wie auslegen, erklären, dolmetschen oder übersetzen bedeutet. Der „hermeneutes“ ist also ein Bote oder auch Dolmetscher, wofür auch spricht, dass „Hermes“ der Götterbote war, welcher den Menschen die Botschaften der Götter übermitteln sollte (Jung, 2001, S. 20).

In den Anfängen wurde die Hermeneutik bloß als Hilfswissenschaft der Theologie, Philologie und der Rechtswissenschaft gesehen, welche die Textauslegung zur Hauptaufgabe hatte (Hufnagel, 2000, S. 9).

Dies wäre jedoch eine Einengung und ist nicht genug, da Danner meint: „(die) Textauslegung ist ein (wichtiger) Spezialfall der Hermeneutik. Hermeneutisches Verstehen geschieht überall dort, wo ein Mensch auf einen anderen Menschen oder auf menschliche Erzeugnisse trifft“ (Danner, 1998, S. 32).

Dies stellt auch sehr gut dar, dass es eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit ist, dass ein Zusammenhang zwischen den theoretischen – denen der Prävention – und den praktischen Konzepten - denen der Projekte - hergestellt werden muss.

Die Definition von Hermeneutik geht also weit über die reine „ars interpretandi“ (Hufnagel, 2000, S. 9) hinaus, sie ist vielmehr die „Lehre des Verstehens“ (Jung, 2001, S. 7). Die Arbeit an Texten kann somit nur einen „Teilbereich des Verstehens“ ausmachen (Jung, 2001, S. 10).

Interpretation kann als der hermeneutische Prozess und Verstehen als das hermeneutische Resultat gesehen werden (Jung, 2001, S. 19).

„Deutungen sind nie vorraussetzungslos möglich. Das eigene Vorverständnis beeinflusst immer die Interpretation“ (Mayring, 2002, S. 29).

Für jegliche Interpretation ist also ein gewisses Maß an Vorverständnis bereits vorhanden. Indem nun das einzelne Individuum etwas interpretiert wird aus einem elementaren Verstehen ein höheres Verstehen. Dadurch entsteht neues Wissen, wobei es an diesem Punkt von Neuem losgeht. Das neu erlangte Wissen wird interpretiert, wodurch ein wiederum neues – höheres – Verstehen entsteht. Dieser Vorgang wird allgemein als der „hermeneutische Zirkel“ benannt.

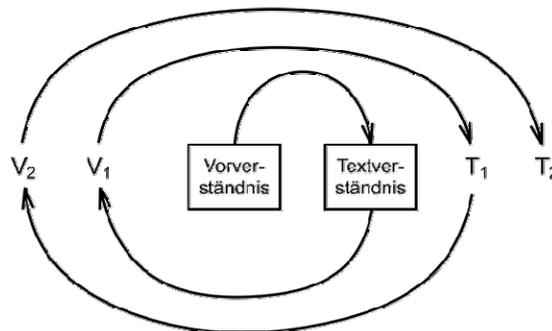


Abb. 1 Hermeneutischer Zirkel (Danner, 1998, S. 57)

Den hermeneutischen Zirkel jedoch nur auf Text- und Vorverständnis zu minimieren wäre unzureichend. Vielmehr muss man ihn generalisieren auf Bewegungen „zwischen einem Teil und einem Ganzen oder zwischen einem Besonderen und dem Allgemeinen“ (Danner, 1998, S. 59).

„Der hermeneutische Zirkel besteht darin, dass der Teil vom Ganzen her verstanden, korrigiert oder erweitert wird und dass umgekehrt das Ganze sich in gleicher Weise vom Teil her bestimmt“ (Danner, 1998, S. 59).

Die Hermeneutik ist also keine Wissenschaft, die „eine Sammlung von abrufbaren Daten liefern (soll)“ (Sedmak, 2003, S. 7), sie ist vielmehr eine Lehre mit Tätigkeitscharakter, die zu eigenem Handeln einlädt.

Für die hier vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass durch die Darstellung des Gesamten – Präventionsmodelle, Präventionsprojekte, etc. – ein höheres Verständnis für die Sinnhaftigkeit, die Möglichkeiten, aber auch für die Probleme in der Dopingprävention geschaffen werden soll.

## **2.3 Gliederung**

### **Kapitel 1**

Am Beginn dieser Arbeit steht die Danksagung und die Darlegung des persönlichen Zugangs.

### **Kapitel 2**

Durch eine hier stattfindende Hinführung zu Fragestellungen soll es der Leserschaft ermöglicht werden, bereits vorab sich einen Überblick der zu bearbeitenden Themenbereiche verschaffen zu können. Des Weiteren soll dies auch durch ein Offenlegen der Methode und der Gliederung der Arbeit geschehen.

### **Kapitel 3**

Hier wird dem Leser und der Leserin ein historischer Überblick zum Thema Doping gegeben. Es wird aufgezeigt, dass Doping kein neuzeitliches Produkt ist und dass die Menschheit schon immer betrogen hat.

### **Kapitel 4**

In diesem Kapitel werden sowohl die Begriffe „Doping“ und „Prävention“ geklärt, als auch ihr Zusammenhang dargestellt. Erst nach einer genauen Begriffsklärung kann man beginnen ins Detail zu gehen. Erst dann kann man sich auf tiefergehende Fragen und deren Beantwortung konzentrieren. Und erst dann kann man als Autor auch sicher gehen, dass das Geschriebene nicht in einen falschen Zusammenhang gesetzt wird.

Des weiteren widmet sich dieses Kapitel auch dem Thema Doping im gesellschaftlichen Kontext. Dabei soll gezeigt werden, wie sich die Gesellschaft und eines ihrer stärksten Teilsysteme, der Sport, in Bezug zueinander entwickelt haben und welchen Einfluss sie aufeinander haben. Diese Entwicklungen und das Aufzeigen von möglichen Trends ist eine weitere Aufgabe dieses Abschnitts.

## **Kapitel 5**

Nach einer Darstellung der jeweiligen Gesetzeslage werden hier Projekte, Initiativen und andere Maßnahmen in der Dopingprävention aufgezeigt und zwar aus den Ländern Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Schweiz und Großbritannien. Zu dieser Aufzählung gehören zwingend das Aufzeigen von etwaigen Grenzen und/oder Problemen und eine subjektive Interpretation des Autors.

## **Kapitel 6**

In Kapitel 6 wird die Thematik Dopingprävention als existenzielles Aufgabenfeld der Institution Schule beschrieben ohne natürlich auch hier auf die Betrachtung etwaiger Probleme oder Durchführungsschwierigkeiten zu vergessen. In den letzten Jahren hat sich das Problem „Doping“ vom Hochleistungssport immer mehr auch in Richtung Freizeit- und Breitensport ausgedehnt. So ist es nur verständlich, dass nicht mehr nur die Verbände und Vereine als Ansatzpunkte für Präventionsprojekte dienen dürfen, sondern auch vermehrt bereits in der Schule aktiv gehandelt werden muss.

## **Kapitel 7**

Im letzten Kapitel des Hauptteils wird Visionen, Fragen und deren Beantwortung Raum gegeben. Hier werden unter anderem folgende Fragen behandelt:

- Kann es überhaupt zu einem dopingfreien Sport kommen?
- Wie würde sich ein dopingfreier Sport manifestieren?
- Was würde der Sportrealität bei einer Dopingfreigabe geschehen?

Die Beantwortung solcher Fragen, sowie die Formulierung von Visionen sind deshalb so wichtig, da nur so Denkanstöße gegeben werden können, welche dann hoffentlich in der Folge auch zu weiteren Diskussionen und aktiven Maßnahmen führen.

## **Kapitel 8**

Im abschließenden Kapitel wird die vorliegende Arbeit resümiert. Dabei soll der Leserschaft noch mal vor Augen geführt werden, was die ursprünglichen Ziele waren und ob diese auch erreicht wurden. Weiters kann man hier abermals erkennen wie weitreichend und facettenreich das Thema dieser Arbeit ist.

### 3 Doping – ein historischer Abriss

Doping an sich ist nicht erst ein Produkt der Neuzeit, es hat vielmehr eine sehr lange Entwicklungsgeschichte. Um psychischen wie physischen Strapazen besser standhalten zu können, griff man schon sehr früh auf – damals nur auf natürliche – leistungssteigernde Ressourcen zurück.

„So zeigt beispielsweise ein Bild aus dem Jahre 2700 v. Christi Geburt den chinesischen Herrscher Shen-Nung mit sogenannten Ephedra-Blättern („Ma Huang“) in seiner Hand“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. 77).

Diese Blätter wurden für einen Tee verwendet, welcher anregende Effekte haben sollte. „1924 wurden diese stimulierenden Substanzen chemisch analysiert und mit der Bezeichnung ‚Ephedrine‘ versehen“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. 77).

Weitere Beispiele finden sich noch in der griechischen Antike, wo selbst bei den olympischen Spielen „gedopt“ wurde. Außer dass die Athleten verschiedenste Mittel (Kräutertees, Pilze, etc.) einnahmen, wurde auch eine Schicht aus Öl und Staub – welche sie auf ihre verschwitzte Haut legten - nach dem Wettkampf abgeschabt und als leistungssteigerndes Mittel teuer verkauft (Digel & Dickhuth, 2002, S. 77).

„Um 100 n. Chr. (...) sollen griechische Langstreckenläufer eine Art Stachelhalmzubereitung vor dem Lauf zu sich genommen haben, die dem Seitenstechen vorbeugen sollte. Unterstützend wurden noch andere Maßnahmen ergriffen, sogar Milzoperationen“ (Lüsch, 1991, S. 10).

„Wie nun aus vielen Quellen hervorgeht, stand für die griechischen Athleten bei den Wettkämpfen so viel Geld und Ruhm auf dem Spiel, dass sie nichts unversucht liessen (sic.), um ihre Gewinnchancen zu steigern“ (Gamper, Mühlethaler & Reidhaar, 2000, S. 71).

Aber auch zu kriegerischen Zwecken wurde auf stimulierende Substanzen zurückgegriffen. So soll das Volk der Skythen ihren Pferden vor jeder Schlacht Mittel verabreicht haben, um sie mutiger, aggressiver und schneller zu machen. Gleiche Methoden waren zum Beispiel bei den römischen Wagenrennen unter Strafe verboten.

„Eine nachweislich echte stimulierende Substanz, die Droge Bufotenin, gewonnen aus dem Pilz *Amanita muscaria*, taucht bei den sagenhaften Berserkern der nordischen Mythologie auf. Dieses Mittel soll ihre Kampfkraft um das Zwölfwache für die Dauer eines Tages verstärkt haben“ (Lüensch, 1991, S. 10).

Aus Lateinamerika gibt es Berichte über Läufer, welche auf sehr langen Strecken auf Blättern der „Koka-Pflanze kauten um länger durchzuhalten. Die darin enthaltene Substanz „Kokain“ ist heute auch unter den verbotenen Stoffen der IOC-Liste zu finden (Digel & Dickhuth, 2002, S. 77).

In unseren Breitengraden bekam der Körper nach dem – auch aus sportlicher Sicht – sehr dunklen Mittelalter erst wieder durch die Renaissance mehr Aufmerksamkeit. Durch die Verweltlichung „rückten auch der Sport und seine Ideale wieder ins Bewusstsein des Menschen.“ (Sörös & Vogl, 2008, S. 33)

Über Doping gibt es erste Erfahrungen dann wieder im 18. Jahrhundert. Wie es nicht sehr stark verwundern mag, kommen diese Berichte aus dem Radsport, wobei es sich bei den damaligen Dopingmitteln noch um Koffein, Alkohol und Kokain handelte. Den ersten aufgezeichneten Todesfall durch Doping gab es – wieder im Radsport – 1886 mit dem Briten Arthur Linton (Sörös & Vogl, 2008, S. 35).

Fast ein Jahrhundert später starben dann zwei Radfahrer: 1960 der Däne Knut Jensen und 1967 der Engländer Tom Simpson. Es bedurfte erst dieser beiden Dopingtoten um größere Veränderungen herbeizuführen. Obwohl es bis 1972 weder eindeutige Listen von Medikamenten noch umfangreiche Kontrollen gab, wurden doch nach und nach gesetzliche Regelungen getroffen (Sörös & Vogl, 2008, S. 38f).

*„Nach dem Fall Ben Johnson kam es 1988 im kanadischen Ottawa zur ersten Weltkonferenz gegen Doping im Sport und ein Jahr darauf beschloss der Europarat ein erstes internationales Dopingabkommen von Gesetzeskraft.“*  
(Sörös & Vogl, 2008, S. 40f)

Eine weitere wichtige Begleiterscheinung des Falles Ben Johnson war, dass ab diesem Zeitpunkt „die Notwendigkeit von Kontrollen im Training (...) allgemein akzeptiert und zunehmend verwirklicht (wurden).“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> [http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/00\\_home/00\\_ges.pdf](http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/00_home/00_ges.pdf) Zugriff am 11. März .2009

Dennoch kam es immer häufiger zu Dopingfällen, und das nicht nur im Radsport und in der Leichtathletik. Alle Dopingfälle der Neuzeit sind wegen ihrer mittlerweile fast unüberschaubaren Menge hier nicht aufgeführt. Bei Interesse sei auf das „Online-Fachmagazin für Sport und Recht“<sup>7</sup> hingewiesen, auf welcher alle Dopingfälle seit dem Jahr 2000 inklusive angewandter Substanz und etwaiger Sperre, Geldstrafe oder aber Freispruch aufgeführt sind.

---

<sup>7</sup> [http://www.sportgericht.de/sportrecht-service\\_dopingdb-.html](http://www.sportgericht.de/sportrecht-service_dopingdb-.html) Zugriff am 27. Februar 2009

## 4 Prävention und Doping – Begriffe und Konzepte

Im Folgenden wird neben Definitionsversuchen der beiden Begriffe „Doping“ und „Prävention“ auch ein Zusammenhang und mögliche Bezugspunkte zueinander dargestellt. Begonnen wird mit einer rein etymologischen Bearbeitung des Begriffs „Doping“. Denn erst wenn man weiß, was der Begriff bedeutet, kann man ins Detail gehen. Dies geschieht dann im ersten Schritt durch die Klärung des gesellschaftlichen Kontexts. Hier wird geklärt welche Gemeinsamkeiten die Gesellschaft und der Sport als System haben und welche Bedeutung dies für die Entwicklung hat und gehabt hat.

Weiters wird durch die Definition des Begriffs „Prävention“ und das Aufzeigen ihrer Modelle die Bedeutung für das Problem „Doping“ analysiert und deutlich gemacht.

### 4.1 Doping – Eine begriffliche Klärung

Die Herkunft des Begriffs „Doping“ ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Einige Autoren meinen, dass er aus dem „Afrikaans, der Sprache der weißen Buren in Südafrika kommt, wo er einen stark stimulierenden Schnaps bezeichnet“ (Krauß, 2000, S. 6).

Andere Autoren meinen, dass der Ursprung im Wort „dop“ zu suchen sei, da es wie das Wort „dope“ im Englischen „(...) zur germanischen Wortfamilie von „Taufe“ gehören, also ursprünglich auch mit einer sehr besonderen Verwendung von „Flüssigkeit“ zu tun haben (soll)“ (Gamper, Mühlethaler & Reidhaar, 2000, S. 74)

Man findet noch einige andere Erklärungsversuche – Lünsch (1991), oder Gamper, Mühlethaler & Reidhaar (2000) – die beiden oben dargestellten Theorien sind jedoch die meistgenannten.

Seit Doping offiziell in Erscheinung getreten ist, gibt es auch Versuche diesen Begriff zu definieren um das Problem konkret bekämpfen zu können. Deutschland war 1952 durch den Bund der deutschen Sportärzte eines der ersten Länder die eine Definition vorlegten: „Jedes Medikament – ob es wirksam ist oder nicht – mit der Absicht der Leistungssteigerung vor dem Wettkampf gegeben, ist als Doping zu betrachten.“<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 20. Februar 2009

1963 hat der Europarat folgende Definition verabschiedet:

*„Doping ist die Verabreichung oder der Gebrauch körperfremder Substanzen in abnormer Form und psychologischer Substanzen in abnormer Form oder auf abnormalen (sic.) Wege an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung für den Wettkampf. Außerdem müssen verschiedene psychologische Maßnahmen zur Leistungssteigerung des Sportlers als Doping angesehen werden“*

(Lünsch, 1991, S. 13)

Bis inklusive 2003 galt die Definition der Medizinischen Kommission des IOC. Dies war eine sogenannte „pragmatische Definition“<sup>9</sup>, in der nur die verbotenen Substanzen, Methoden und Einschränkungen aufgelistet wurden.

Ab dem 1. Jänner 2004 galt dann der „World Anti Doping Code“ der „World Anti Doping Association“ (WADA), welcher auf deren Homepage<sup>10</sup> zu finden ist.

Der WADA-Code wurde bis heute immer wieder aktualisiert, zur Zeit ist die Version 2009 gültig<sup>11</sup>.

Demnach wird Doping als Verstoß gegen eine oder mehrere Anti-Doping Bestimmungen definiert. Solche wären

1. „Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs, seiner Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten.“<sup>12</sup>;
2. „Anwendung oder der Versuch der Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode seitens eines Athleten.“<sup>13</sup>
3. „Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen.“<sup>14</sup>
4. „Der Verstoß gegen anwendbare Vorschriften über die Verfügbarkeit des Athleten für Trainingskontrollen (Kontrollen außerhalb des Wettkampfs), einschließlich der Pflicht zur Angabe von Informationen zum Aufenthaltsort und zur Erreichbarkeit und zu versäumten Kontrollen, (...)“<sup>15</sup>

---

<sup>9</sup> [http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/01\\_doping/01.html](http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/01_doping/01.html) Zugriff am 11. März 2009

<sup>10</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/Code\\_deutsch.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/Code_deutsch.pdf) Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>11</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) Zugriff am 27. Februar 2009

<sup>12</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 11; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>13</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 13; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>14</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 14; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>15</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 14; Zugriff am 28. Februar 2009

5. „Unzulässige Einflussnahme oder versuchte unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Dopingkontrollverfahrens.“<sup>16</sup>
6. „Besitz verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden.“<sup>17</sup>
7. „Das Inverkehrbringen oder versuchte Inverkehrbringen von verbotenen Wirkstoffen oder verbotenen Methoden.“<sup>18</sup>
8. „Die Verabreichung oder versuchte Verabreichung von (...) verbotenen Methoden oder verbotenen Wirkstoffen (...)“<sup>19</sup>

Im Anschluss werden Inhaltsstoffe und Methoden aufgelistet. „Diese Regelung gilt als richtungweisend und ist heute die gebräuchlichste Definition für den Wettkampfsport und wird von den meisten internationalen Fachverbänden in gleicher oder ähnlicher Form adaptiert.“<sup>20</sup>

Die wichtigsten Änderungen in der Version 2009 des WADA Anti-Doping Codes sind folgende<sup>21</sup>:

- **Erhöhte Strafen**

Besonders unter erschwerenden Umständen, beispielsweise wenn der Sportler oder die Sportlerin in die Dopingszene involviert ist, mehrere Substanzen oder eine Substanz bei mehreren Gelegenheiten eingenommen hat. Weiters wenn der Sportler oder die Sportlerin in betrügerischer oder blockierender Art und Weise die Entdeckung oder den Entscheid einer Anti-Doping Regelverletzung zu verhindern versucht. In der Version von 2003 wurde eine vierjährige Sperre beim ersten Mal nur bei Drogenhandel oder Verabreichung eines verbotenen Mittels verhängt. In der Version von 2009 wird das Spektrum, das zur vierjährigen Strafe führt deutlich erweitert.

---

<sup>16</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 15; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>17</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 15; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>18</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 15; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>19</sup> [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf) S. 15; Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>20</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf) S. 9, Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>21</sup> Die vom Autor übersetzten Informationen stammen von: [http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/QA\\_2009\\_Code\\_en.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/QA_2009_Code_en.pdf) (Zugriff am 01. März 2009) Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Verantwortung übernommen.

- **Größere Flexibilität**

So wie es oben angeführt rascher zu Strafen kommen kann, wird es ebenso möglich sein geringere Strafen zu vergeben, wenn erwiesen ist, dass keine leistungssteigernde Absicht dahinter stand.

- **Spezifizierte Substanzen**

Im Anti-Doping Code von 2003 hieß es, dass die Verbotliste spezielle Substanzen, die besonders leicht zu unabsichtlichen Regelverletzungen führen, bestimmen kann, da sie in vielen Medikamenten, die aber eher nicht als erfolgreiche Dopingmittel verwendet werden, generell verfügbar sind. Wenn der Sportler oder die Sportlerin nachweisen konnte, dass die Einnahme nicht aus Gründen der Leistungssteigerung erfolgte, konnte es zu einer reduzierten Strafe kommen (mindestens eine Ermahnung ohne Sperre, maximal eine einjährige Sperre).

2009 sieht der Code vor, dass alle verbotenen Stoffe zu den festgelegten Substanzen gezählt werden und auch zu Strafen führen. Ausgenommen davon sind Anabolika, Hormone und die in der Verbotliste angeführten stimulierenden Mittel. Das bedeutet, dass ein Sportler oder eine Sportlerin, der oder die erklären kann, wie ein Stoff in seinen oder ihren Körper gelangt ist und dass es nicht zur Leistungssteigerung gedacht war, eine verminderte Strafe im Sinne einer Ermahnung ohne Sperre, bzw. maximal eine zweijährige Sperre erhält.

- **Milderungsgründe**

Diese wurden auch verstärkt bzw. ausgeweitet. Im Code der Version 2003 konnte die Sperrzeit auf die Hälfte, nun kann sie auf  $\frac{3}{4}$  davon reduziert werden. Dies gilt bei umfangreicher Hilfe einer Anti-Doping Organisation, einer Kriminal-Behörde oder eines Profi-Disziplinärausschusses mit dem Ergebnis, dass die Anti-Doping Organisation, die Kriminal-Behörde oder der Profi-Disziplinärausschuss eine Anti-Doping Regelverletzung oder den Bruch von Profi-Regeln einer anderen Person aufdeckt oder feststellt.

Weiters kann in folgenden Fällen die Sperrfrist reduziert werden, jedoch nicht unter die Hälfte des sonst anzuwendenden Strafausmaßes : wenn ein Sportler/eine Sportlerin oder eine sonstige Person eine Verletzung der Anti-Doping Regel zugibt

bevor sie die Auswertung der Doping Probe erhält, in der eine Verletzung nachgewiesen werden könnte, oder in Fällen bei denen keine Anti-Doping Organisation damit rechnet, dass eine Regelverletzung stattfinden hätte können.

- **Finanzielle Strafen**

Der Code aus 2009 hindert die Anti-Doping Organisationen nicht daran in eigenen Regeln finanzielle Sanktionen vorzusehen und zwar zusätzlich zu den verhängten Sperrern oder sonstigen Strafen.

- **Beschleunigte Behandlung von Dopingfällen**

Der Code 2009 befasst sich mit Verzögerungen und ruft zu beschleunigten Behandlungen von Dopingfällen auf. Beispielsweise soll der Zeitraum zwischen der Analyse der A- und B-Proben<sup>22</sup> und der obligatorischen einstweiligen Sperre verkürzt werden.

- **Harmonisierung**

So legte zum Beispiel der Code 2003 keine Anforderungen fest, was die Anzahl der versäumten Tests betrifft, die zu einer eventuellen Anti-Doping Regelverletzung führten und überließ es so den Anti-Doping Organisationen diese Zahl zu bestimmen. Diese wiederum wurde in verschiedenen Sportarten und Ländern unterschiedlich festgelegt. Diese Regeln wurden nun harmonisiert. Jegliche Kombination von drei versäumten und/oder fehlgeschlagenen Tests eines Sportlers oder einer Sportlerin stellt eine Anti-Doping Regelverletzung dar.

- **UNESCO-Übereinkommen**

Entsprechend dem Internationalem Übereinkommen gegen Doping bei Sport der UNESCO wird das Internationale Olympische Komitee Bewerbungen für Olympische Spiele nur von den Ländern akzeptieren, in denen die Regierungen das UNESCO- Übereinkommen ratifiziert, anerkannt oder ihm zugestimmt haben und wo das Nationale Olympische Komitee, das Nationale Paralympische Komitee und die Nationale Anti-Doping Organisation in Übereinstimmung mit dem Code sind.

---

<sup>22</sup> [http://www.nada.at/files/doc/Regelwerke/WADA\\_Code\\_09\\_deutsch.pdf](http://www.nada.at/files/doc/Regelwerke/WADA_Code_09_deutsch.pdf) Zugriff am 17. März 2009

## 4.2 Doping im gesellschaftlichen Kontext

Im Laufe der letzten 100 bis 150 Jahre hat sich der Sport immer mehr als absolute Lieblingsbeschäftigung des Menschen herausgestellt. Keine andere Freizeitbeschäftigung kann ihm hinsichtlich Attraktivität, Begeisterung und Popularität das Wasser reichen (Meinberg & Maier, 2008, S. 5).

Sport bereichert unser Leben, verbessert unsere Lebensqualität, lehrt uns Regeln, „Fairplay“, Frieden, Zusammenhalt und noch vieles mehr. Er erreicht beide Geschlechter, alle Altersgruppen, alle Religionen, alle Ethnien, alle Hautfarben und das mitunter über alle Sprachbarrieren hinweg.

Doch leider ist auch das Dopingproblem so weitreichend und global geworden. Es gibt heute kein Geschlecht, keine Altersgruppe, keine Sparte (auch der Behindertensport zum Beispiel) oder Ethnie, die nicht davon betroffen wäre (Meinberg & Maier, 2008, S. 6).

Wie konnte sich das Dopingproblem so ausweiten, wenn doch der Sport so gesund, so schön, so „lebensbereichernd“ ist? Bastian Kern (2007, S. 8f) skizziert die Umstände folgendermaßen:

Anfangs des 19. Jahrhunderts setzte sich der Sport als Freizeitbeschäftigung zunehmend bei einer breiten Bevölkerungsschicht durch. Dieser Entwicklung in die allgemeine Breite ging eine in die absolute Spitze einher. Mit steigendem Training, (sport-)ärztlicher Begleitung, immer besserer theoretischer Ausbildung und dem Beginn der Aufzeichnung von Bestenlisten entstand der Leistungs- und Hochleistungssport mit seinen Wettkämpfen. Die zunehmende Zahl an Sporttreibenden – im Freizeitsport wie im Leistungssport – und ihren Zusehern steigerte auch das Interesse der Wirtschaft. Durch diese Steigerung der sozialen wie wirtschaftlichen Bedeutung des Sports, wurde dieser auch genutzt – leider oft auch benutzt – um politische Stärke von Staaten zu zeigen. Genügend Informationen zu erlangen war dabei von immer höherem Stellenwert, was die Medien auf den Plan rief und sie zunehmend stärkte.

*Diese Entwicklungen bedingen einander gegenseitig, bilden ein komplexes Beziehungsgeflecht und haben auf das Dopingphänomen einen katalysierenden Effekt (Kern, 2007, S. 9).*

Sport ist ein „Teilsystem“ (Bette & Schimank, 2006, S. 154ff) unserer Gesellschaft. Dieses wird jedoch von der „Seuche“ Doping heimgesucht und bedarf daher einer ganz genauen Betrachtung. Er muss des Weiteren als Spiegel der Gesellschaft gesehen werden. Er hat im letzten Jahrhundert die gleiche Entwicklung durchgemacht wie sie. Zunehmend ist sie zu einer leistungsorientierten, berechnenden, kalten Gesellschaft geworden und der Sport ist, da er eines der stärksten und größten Teilsysteme dieser ist, gleichgezogen. Das Einzige was heute zählt, ist der Erfolg. In der Gesellschaft, wie im Sport.

Konkurrenzkampf im Sport hat es jedoch schon immer gegeben, ist somit nicht neu und der Leistungsvergleich als zentrales Merkmal vom System Sport (speziell des Leistungssports) ebenfalls. Aber auch das Prinzip des „Fair Play“ muss als Eckpfeiler des Sportsystems gesehen werden.

*„Fair Play ist oberstes Prinzip des Sports. Es begründet die Möglichkeit, Sport auszuüben, und es konkretisiert sich in den Regeln des Sports“ (Kern, 2007, S. 27).*

„Fair Play“ ist schwer zu definieren und noch viel schwerer in einen organisatorischen oder rechtlichen Rahmen zu setzen.

Bastian Kern (2007, S. 19) versucht es folgendermaßen:

*„Fair Play lässt sich danach beschreiben als die erforderliche Achtung der Leistung anderer, um sportliche Betätigung überhaupt zu ermöglichen. [...] Folglich wirkt der Fairnessgedanke systemerhaltend (...) Fairness besteht folglich aus der inneren Einstellung sich aus eigener Einsicht an die Regeln des Sportspiels zu halten (...).“*

Die heutige Gesellschaft ist ebenfalls zu einer „medikalisierten Gesellschaft“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 11) geworden. Für jeden und für alles gibt es heute die Möglichkeit mit Medikamenten nachzuhelfen, gegenzusteuern oder zu unterstützen. Es gibt Pillen gegen Schlaflosigkeit, gegen Impotenz, für eine bessere Konzentration, besseren Schlaf und mehr oder weniger Appetit (Geipel, 2008, S. 19).

*„Jeder sechste Erwachsene versucht mindestens einmal pro Woche sein Befinden medikamentös zu verbessern. Nachgefragt wird dies immer stärker von den Mitwirkenden in der Ellbogengesellschaft“ (Schück, 2007, S. 21).*

Auch in der Werbung nehmen Arzneimittel mittlerweile viel Platz ein und der Begriff Doping wird im positiven Kontext verwendet. Dieter Thoma, ehemaliger Weltklasse-Skispringer machte in seiner aktiven Zeit Werbung für „Thomapyrin“ auf seinem Helm. Die meisten Zuseher werden sich wahrscheinlich nur gedacht haben, dass dies ein nettes, lustiges Wortspiel sei und haben sicher nicht die Botschaft dahinter gesehen.

Das Haarwuchsmittel „Alpecin“ – mit dem Wirkstoff Koffein – wurde bis ca. Mai 2008 jahrelang mit dem Text: „Doping für ihre Haare!“ beworben. Nach verschiedensten Protesten wurde dieser Slogan seit dem mit dem Zusatz: „Nur für die Haare!“ ergänzt. Warum nicht gleich ein komplett anderer Werbespruch gesucht wurde, bleibt fraglich.

Martin Krauß (2000, S. 7) meint: „Die Werbetexter vertrauen darauf, dass der Begriff Doping auch positiv besetzt ist, dass man mit ihm die Möglichkeit verbindet, scheinbar Übernatürliches zu erreichen(...)“.

Das Faktum, dass diese Medikamente ursprünglich jedoch für kranke Menschen entwickelt wurden und nun eigentlich absolut missbräuchlich verwendet werden, stellt eine weitere Parallele zum Einsatz von Dopingmitteln im Sport dar. Die Pharmaindustrie unterstützt diesen Trend nur noch mehr, indem sie zum Beispiel „rund sechs Mal so viel EPO (produziert), wie Kranke brauchen“ (Lenk, 2007, S. 11).

*Die Hoffnung auf mehr Glück, unerschöpfbare Energien, ein besseres Gedächtnis, beste Laune oder einfach einen effizienten Alltag sicherten den sogenannten Lifestyle-Drogen im Jahr 2007 weltweit ein Marktvolumen von 29 Milliarden Dollar (Geipel, 2008, S. 19).*

Doch diese Zahl stellt nur den Verbrauch – ohne die Dunkelziffer – an „Lifestyle-Drogen“ (Geipel, 2008, S. 19) und nicht den illegalen Drogen dar. Nähme man diesen Wert noch hinzu, käme Erschreckendes hervor.

Man kann also erkennen, dass das Dopingproblem im Sport dem Drogenproblem in der Gesellschaft absolut gleichzusetzen ist. Bei beiden Systemen versucht der Mensch dem Erfolgs- und Leistungsdruck standzuhalten und ihm gerecht zu werden.

Die Einnahme von verschiedensten Pillen die stärker, wacher, erregter oder entspannter machen sollen, die eigentlich einen Medikamentenmissbrauch darstellt, wird nicht einmal als Betrug oder gar Sucht gesehen, sondern als völlig normal erachtet, weil „es ja alle machen“, oder „man ja, wenn überhaupt, nur sich selbst schadet“.

In dieser „Doppelwelt“ leben die heutigen Sportlerinnen und Sportler. Auf der einen Seite sollen sie die Forderungen der Gesellschaft nach Siegen und Rekorden befriedigen, auf der anderen Seite sollen sie aber die moralischen und sozialen Verpflichtungen (Fairplay, Chancengleichheit, etc.) erfüllen. Des Weiteren ist es legal, mitunter „völlig normal“ und in Ordnung, wenn sich Hobbysportler leistungssteigernde Mittel zuführen dürfen.

Diesen Widerspruch zu bewältigen ist eine der schwierigsten Aufgaben des heutigen Sportlers und der heutigen Sportlerin, speziell im Leistungs- und Hochleistungssport. Deshalb – und auch um dem Dopingproblem Herr zu werden – meint auch Lenk (2007, S. 68): „Nicht nur Erfolg und Leistung, sondern auch Fairness muss sich wieder lohnen!“ Hierbei wird gleich der nächste, sehr wichtige Punkt angesprochen, nämlich der finanzielle Aspekt.

Im Sport geht eine Niederlage – und damit ist bereits ein zweiter Platz gemeint – mit finanziellen wie sozialen Einbußen einher. Beispielsweise wird sich kein Zuseher und keine Zuseherin – außer er oder sie ist ausgenommener Spezialist oder Spezialistin in der jeweiligen Sportart – an den zweiten oder dritten Platz bei den letzten olympischen Spielen im 100 Meter-Lauf der Männer erinnern. Dass jedoch Usain Bolt mit neuem Weltrekord (in 9,69 Sekunden) gewann, werden viele auch gering sportbegeisterte Zuseher in Erinnerung haben.

Der Unterschied vom ersten Platz zu den folgenden Plätzen wird durch mehrere Faktoren deutlich und nur weiter verstärkt. Der Abstand der zu vergebenden Punkte ist oftmals sehr groß auch wenn in der Realität nur Hundertstel einer Sekunde oder Millimeter den Unterschied zwischen den Plätzen ausmachen. Das Gleiche gilt sehr oft für die Preisgelder. Am Deutlichsten wird die Situation aber in der medialen Berichterstattung, bei der nur der Sieg zählt, oder vielleicht noch die Geschichte eines „tragischen Verlierers“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 124)

*„Mediale Beachtung und die Verteilung materieller Ressourcen erzeugen damit einen gewissen Zwang zum Sieg, der wegen der existentiellen Bedeutung dann um jeden Preis angestrebt wird“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 124).*

„Um jeden Preis“ bedeutet hierbei auch sich mit dem Gedanken des Dopings zu befassen, um sich die finanzielle Existenz zu sichern, notfalls eben auch durch Betrug. Viele Sportlerinnen und Sportler sind Profis, das heißt dies ist ihr Beruf. Nun gibt es

verschiedene Möglichkeiten. Eine davon ist, dass man – als Profisportlerin oder Profisportler– so gut wird, dass man zur Weltspitze zählt und somit sehr gut verdient (durch Sponsorgelder, Preisgelder, Werbeaufträge, etc.). Dann hat man auch die Chance nach Beendigung der Karriere weiter in diesem Metier tätig sein zu können. Viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler bleiben uns als Moderatoren, Werbeträger oder ähnliches erhalten. Oder man kann noch als Trainer – nach einer kurzen Ausbildung – oder in der Sportwirtschaft (in einer Firma, o.ä.) eine Anstellung finden.

Die andere Variante, und die ist sicherlich die wesentlich häufigere, ist, dass man eben nicht zur Weltspitze zählt. Dann muss man aber auf jeden Fall eine Ausbildung besitzen, um einen Beruf zu haben, falls man entweder durch den Sport zu wenig für den Lebensunterhalt verdient, oder man die Sportkarriere vorzeitig beenden muss. In der jüngeren Vergangenheit wurde dieser Aspekt sicherlich vernachlässigt. Dadurch ergab sich für viele die ohne Doping fast unlösbare Aufgabe, auf der einen Seite die Regeln einzuhalten und „fair“ zu sein, auf der anderen Seite aber auch besser zu sein als alle anderen Sportlerinnen und Sportler.

## **Resümee**

Der Sinn Sport zu treiben war schon immer mit verschiedensten auch heute noch anzutreffenden Motiven verbunden. Dazu zählen zweifellos die Vergleichbarkeit mit anderen Sporttreibenden, die Tatsache „besser“ (schneller, höher, weiter,...) sein zu wollen als seine oder ihre Gegner und auch das Prinzip des „Fair Play“. Diese Motive – speziell die des „Fair Play“ und des sich vergleichen Wollens – müssen wieder verstärkt in die Köpfe aller Athleten und Athletinnen kommen, egal ob Hobby- oder Profisportler beziehungsweise –sportlerin.

Die Tatsache „um jeden Preis“ besser sein zu müssen als ein Gegner, muss jedoch wieder aus dem Denken eines jeden Sportlers, einer jeden Sportlerin verschwinden, da es schon in der heutigen Gesellschaft, welche zu einer „Ellbogengesellschaft“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 11) geworden ist, soweit ist, dass das sozial und moralisch Richtige nur mehr wenig zählt und der eigene Erfolg „mit allen Mitteln“ erreicht werden muss.

Zuerst müsste also ein Umdenken in unserer Gesellschaft stattfinden. Denn erst wenn dies geschieht, besteht auch ein Funken Hoffnung für ein Umdenken im Sport und auch für einen sauberen Sport.

Hans Lenk zeigt die folgenden möglichen Trends auf (2007, S. 70ff.):

- Man wird auch in Zukunft Rekorde aufstellen wollen, da die Lust besser sein zu wollen als ein Gegner nicht verschwinden wird. Dies wird aber mit immer geringeren Leistungssteigerungen verbunden sein.
- Sponsoren und Medien werden an Einfluss zunehmen.
- Die Prämien, Jackpots, und Ähnliches werden weiter steigen.
- Es wird vermehrt zu Ausstiegen aus gesundheitlichen Gründen (Verletzungen, Überbelastungen und ähnliches) bei Athleten kommen.
- Doping selbst und die dazugehörigen Graubereiche werden sich ausweiten und auch die verstärkten Dopingkontrollen werden daran nichts ändern können.
- Risiko- und Extremsportarten werden, auch durch die mediale Verarbeitung, sowohl an Umfang als auch an Interesse zunehmen.
- Es werden sich – so hofft der Autor zumindest – vermehrt Initiativen zur Sauberhaltung des Sports finden, in denen sich Athleten freiwillig zu Kontrollen verpflichten.
- Die „Technisierung und Technologisierung“ (Lenk, 2007, S. 72) werden sowohl was das Training als auch die Materialien betrifft zunehmen.
- Die absolute Orientierung am Sieg und an Rekorden wird wahrscheinlich weder zu- noch abnehmen.

Hans Lenk sieht die Zukunft also ziemlich negativ und hat trotz vieler Forderungen in die Gegenrichtung kaum Hoffnung für einen (zumindest annähernd) dopingfreien Sport.

Auf die möglichen Entwicklungen und auch die Forderungen für eine „bessere“ Zukunft wird aber in Kapitel 7 näher eingegangen.

### 4.3 Prävention im Zusammenhang mit Doping

Der Begriff "Prävention" wird in vielen Bereichen verwendet.

„Die Medizin spricht von Vorbeugen (primärer Prävention), Früherkennung (sekundäre Prävention) und Verhinderung der Verschlimmerung bereits bestehender Erkrankungen (tertiäre Prävention)“.<sup>23</sup>

„Unter *primärer Prävention* versteht man die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheit durch Beseitigung eines oder mehrerer ursächlicher Faktoren, Erhöhung der Resistenz von Individuen und Veränderung von Umweltfaktoren, die ursächlich oder als Überträger an der Krankheitsentstehung beteiligt sind. Die möglichen Maßnahmen im Bereich der primären Prävention sind vielfältig und können unspezifisch oder spezifisch sein. Unspezifische Maßnahmen sind solche, welche die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung fördern, ohne dass man versucht damit gezielt bestimmte Krankheiten zu verhindern. Zu diesen unspezifischen Maßnahmen gehören gute Ernährung, sauberes Wasser, adäquate Kleidung und Wohnung, Umweltschutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen etc. Spezifische Maßnahmen wären z.B. Impfungen. Manche Maßnahmen, wie z.B. die Einschränkung des Rauchens und des Alkoholkonsums können zu den spezifischen Maßnahmen gerechnet werden, auch wenn diese Änderung der Verhaltensweisen weit mehr als nur eine Krankheitsgruppe beeinflusst. Aber auch die allgemeine Verbesserung der Hygiene, Ernährung und Lebensverhältnisse kann sich spezifisch präventiv auf manche Krankheiten auswirken (z.B. Tuberkulose)“<sup>24</sup>

„Unter *sekundärer Prävention* versteht man Krankheitsfrüherkennung. Es geht darum, Krankheiten in der präklinischen Phase, wenn subjektiv noch keine Beschwerden (Symptome) wahrgenommen werden, mit bestimmten Untersuchungsverfahren aufzufinden.

Dabei geht man davon aus, dass bei einer Krankheit, die im Frühstadium entdeckt wird, bessere Behandlungsaussichten bestehen“<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml> Zugriff am 11. März 2009

<sup>24</sup> <http://www.infektionsnetz.at/TextExtPraevention.phtml> Zugriff am 27. Februar 2009

<sup>25</sup> <http://www.infektionsnetz.at/TextExtPraevention.phtml> Zugriff am 27. Februar 2009

„Die *tertiäre Prävention* hat die Aufgabe, bei eingetretener Krankheit ein Fortschreiten bzw. eine Rezidivbildung zu verhüten. Die tertiäre Prävention fällt in den Bereich der Rehabilitation und der kurativen Medizin“<sup>26</sup>

„Im Juristischen hat der Begriff die Bedeutung der Vorbeugung gegen künftige Delikte. Die Bevölkerung soll über Maßnahmen der Kriminalitätsverhütung technisch und verhaltensorientiert beraten werden, mit dem Ziel Straftaten zu verhindern. In der Sozialarbeit wird unter Prävention die Vorbeugung und Verhütung gegen allgemein unerwünschte Verhaltensweisen, Ereignisse, Vorgänge und Folgen verstanden. Im Feld der Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch wird - sehr weitgehend - unter Prävention auch die Erweiterung der Handlungskompetenz gesehen“<sup>27</sup>

Grob gesagt kann man also unter Prävention alle medizinischen, juristischen und sozialen Anstrengungen verstehen, Krankheiten und Unfälle sowie deren Folgen zu verhüten. Da sich der Begriff aber – wie bereits aufgezeigt – auf alle möglichen Sachgebiete beziehen kann, wird allgemein von einem Ereignis, einer Entwicklung, einem Verhalten oder einem Zustand gesprochen, welcher verhindert werden soll.

Prävention im Bereich Doping könnte man sicherlich fast jedem der oben erwähnten Gebiete zuordnen. Man kann dieses Thema juristisch, medizinisch, wie auch sozialwissenschaftlich betrachten. Auf der einen Seite schafft diese Tatsache viel Handlungsspielraum, auf der anderen Seite jedoch auch eine gewisse Heterogenität, welche sich auch negativ auf den Erfolg von Präventionsmaßnahmen auswirken kann.

In den letzten zwanzig Jahren kam es dann aber zu Veränderungen. Die Prävention hatte ihre Konzepte (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 134f.):

- **Das Abschreckungskonzept**

Wie der Titel des Konzeptes bereits besagt, bedient es sich der abschreckenden Wirkung welche durch Aufzeigen der „negativen Folgen gesundheitswidrigen Verhaltens“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 134) erzielt werden soll. Hierbei sollen die negativen gesundheitlichen Folgen bei einer Einnahme von Dopingmitteln und/oder einer Verwendung von Dopingmethoden aufgezeigt werden und somit davor abschrecken.

---

<sup>26</sup> <http://www.infektionsnetz.at/TextExtPraevention.phtml> Zugriff am 27. Februar 2009

<sup>27</sup> <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml> Zugriff am 28. Februar 2009

- **Das Aufklärungskonzept**

Dieses Konzept versucht auf kognitiver Ebene anzusprechen und zu überzeugen. Fakten sollen hierbei so objektiv und emotionsfrei wie möglich näher gebracht werden. (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 135)

- **Das Risikofaktorenkonzept**

Durch das Aufzeigen von Risikofaktoren, welche entweder von der Gesellschaft oder vom Einzelnen selbst verschuldet werden, soll ein direkter Ich-Bezug hergestellt werden.

„Unter Risikofaktoren werden in diesem Zusammenhang solche Lebens- und Verhaltensweisen verstanden, die das Eintreten eines bestimmten Krankheitszustandes begünstigen“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 135).

Es wurde aber vermehrt aufgezeigt, dass keines dieser drei Konzepte den gewünschten Erfolg hatte. Beim Abschreckungskonzept kann der Adressat oder die Adressatin oftmals keinen direkten Ich-Bezug herstellen. Beim Aufklärungskonzept und beim Risikofaktorenkonzept kann eine Verhaltensänderung durch Wissensanhäufung nicht garantiert werden.

Angesichts dieser Erfolglosigkeit wurden in den letzten Jahren/Jahrzehnten vermehrt Methoden entwickelt, welche darauf aufbauen die Grundannahmen zu verändern. Nun sollten nicht mehr Krankheiten verhindert, sondern die Gesundheit gefördert werden.

Das sogenannte „Salutogenesekonzept“, der „Setting-Ansatz“, aber auch die „Kompetenzorientierte Prävention“ sind sehr gute Beispiele, wie man es schaffen kann mit gesundheitsorientierten Prozessen den Zustand des Wohlbefindens zu erlangen und/oder zu erhalten (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 134ff.).

Beim Salutogenesekonzept muss der Einzelne sein Leben verstehen, einen Sinn darin sehen und das Gefühl haben fast alle Situationen des Lebens bewältigen zu können, um so zu einem „Kohärenzgefühl (zu kommen), das es dem Menschen ermöglicht (...) die eigene Gesundheit zu schützen und zu stärken“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 137).

Doch auch dieses Konzept kann nicht als Allheilmittel verstanden werden, da es zu sehr auf das einzelne Individuum abzielt und nicht den Kontext zur Umgebung herstellt.

Erst die Miteinbeziehung der Lebens- und Handlungsräume des Menschen – von Kindergärten und Schulen über Krankenhäuser bis hin zu Gemeinden und Regionen – kann

eine langfristige Effizienz ermöglichen. Und genau darauf zielt die kompetenzorientierte Prävention mit ihrem „Setting-Ansatz“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 139).

Bei der „kompetenzorientierten Prävention“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 141ff.) geht es vorerst um das Auffinden von Kompetenzen von einzelnen Personen, aber auch von ganzen Organisationen, die es ermöglichen Gesundheit zu erlangen und zu erhalten. Im Falle der Dopingprävention wären dies zusätzlich auch noch solche, die eine Dopingmentalität und eine Dopingeinnahme verhindern. Im darauffolgenden Schritt sollen diese Kompetenzen gefördert und gestärkt werden. Fähigkeiten die Umwelt, die Gesellschaft und das „Ich“ und den Umgang damit zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern, sollen entwickelt und verbessert werden. Des Weiteren sollen Kompetenzen von Fachleuten (Ausbildner, etc.) erarbeitet werden und im Folgenden dann das komplette Aus-, und Fortbildungssystem darauf abgestimmt werden (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 141ff.).

Andere Wissenschaftler und Autoren versuchen die gesamte Thematik zwar auf andere Weise auf den Punkt zu bringen, sind aber sichtlich auf demselben Weg. Folgendes soll nur eines von vielen möglichen Beispielen einer anderen – und doch sehr ähnlichen – Darstellung sein.

Bettina Bräutigam und Michael Sauer teilen die Möglichkeiten zur Prävention in drei Konzepte:

- „Wissenszentrierte Vermittlung
- Normzentrierte Vermittlung
- Prozedurale Vermittlung“<sup>28</sup>

Wissenszentrierte Vermittlung bedeutet, dass man einen gewissen Grundstock an Informationen braucht um sich einem Thema zu nähern.

Normzentrierte Vermittlung bedeutet Werte – wie beispielsweise Fairness – klarzumachen und Verbindungen zwischen den verschiedensten Informationen zu setzen.

---

<sup>28</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf) S. 33, Zugriff am 28. Februar 2009

Bei der prozeduralen Vermittlung geht es um die „Vermittlung von Kompetenzen“<sup>29</sup>.

Durch die Verwendung verschiedenster vorgegebener Mittel sollen Probleme selbständig einer Lösung zugeführt werden.

Zu beachten ist sicherlich, dass alle drei Konzepte genutzt werden sollten. „Es soll so viel wie möglich prozedural und nur so viel wie erforderlich kognitiv vermittelt werden. Man weiß heute, dass prozedurales Wissen Langzeitwissen ist, während kognitives dem Abspeichern von Informationen gleicht und nicht sehr lange verweilt und zudem stetig neu aufgefrischt werden muss“<sup>30</sup>

Sehr ähnlich – nur mit anderen Worten und Zugängen – stellen es auch andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Autoren und Autorinnen dar.

---

<sup>29</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf) S. 34, Zugriff am 11. März 2009

<sup>30</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf) S. 34, Zugriff am 11. März 2009

## 5 Präventionsmaßnahmen in Europa

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über Präventionsmaßnahmen in Europa gegeben. Im Anschluss an die Aufzählung der landesspezifischen Gesetzeslage werden Präventionsmaßnahmen dargestellt. Im abschließenden Kapitel 5.7 wird auf den Facettenreichtum der Dopingpräventionsmaßnahmen und den damit verbundenen Problemen eingegangen. Hierbei wird es auch zu einer rein subjektiven Einschätzung des Autors kommen.

### 5.1 Österreich

#### 5.1.1 Gesetzeslage

„Österreich hat in der Anti-Doping-Politik stets Vorbildwirkung und nimmt eine europäische Vorreiterrolle ein. Bereits im Jahr 1991 wurde die Europäische Anti-Doping-Konvention in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Ein weiterer wichtiger Schritt erfolgte 2002 durch die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Doping-Konvention des Europarates“<sup>31</sup>

„Darin wird unter anderem geregelt:

- gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen durch die Vertragsstaaten,
- Gewährleistung einer gleichmäßigen Vorgangsweise für Dopingkontrollen,
- Zuständigkeit der World Anti-Doping-Agency (WADA)“<sup>32</sup>

„Im Juni 2007 kam es dann zu einem eigenständigen Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport („Anti-Doping-Bundesgesetz‘). Im August 2008 erfolgte eine Novellierung dieses Gesetzes. Darin ist eine Zusammenfassung aller Strafbestimmungen gegen Doping unter gleichzeitiger Einbeziehung von Blutdoping enthalten. Der Grundsatz, dass Sportler, die selbst dopen, nicht strafbar sind, wurde beibehalten; gerichtlich strafbar soll auch weiterhin nur sein, wer Doping bei einer anderen Person anwendet oder auf der

---

<sup>31</sup> [http://www.sportministerium.at/de/menu\\_main/themen/anti-doping](http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/anti-doping) Zugriff am 11. März 2009

<sup>32</sup> [http://www.sportministerium.at/de/menu\\_main/themen/anti-doping](http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/anti-doping) Zugriff am 11. März 2009

Verbotsliste stehende Substanzen in Verkehr bringt. Um der besonderen Gefährlichkeit von Anabolika, Hormonen und Stimulanzien Rechnung zu tragen, soll auch schon das bloße ‚Vorrätighalten‘ strafbar sein. Ferner wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung die Namen der wegen eines Dopingvergehens gesperrten Sportler veröffentlichen kann<sup>33</sup>

*„Mit der Beschlussfassung des Anti-Doping-Gesetzes 2007 und der Ratifizierung der internationalen UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport setzt Österreich einen großen Schritt im Anti-Doping-Kampf. Das Anti-Doping-Gesetz Neu und die unabhängige Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) sind zwei dringend notwendige Initiativen des Staatssekretariats für Sport im Kampf gegen Doping, die auch international Anerkennung gefunden haben.“<sup>34</sup>*

Das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 und die Novelle dazu aus dem Jahr 2008 können im Internet kostenlos eingesehen werden und sind auch im Anhang dieser Arbeit abgebildet.

Wie in einem Gespräch<sup>35</sup> mit Mag. David Müller herauskam, wird es im Sommer 2009 zur nächsten Novellierung des „Anti-Doping-Gesetzes“ kommen. Hierbei werden folgende Punkte novelliert:

- Das Gesetz wird den Änderungen des WADA-Codes angepasst,
- Die Möglichkeit von Blutkontrollen wird hinzugefügt,
- Abschnitte die Verfahrensfehler behandeln werden geändert, damit geringe Fehler (z.B. das Falschschreiben eines Namens) keinen Einfluss auf einen möglichen Schuldspruch haben können

---

<sup>33</sup> [http://www.sportministerium.at/de/menu\\_main/themen/anti-doping](http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/anti-doping) Zugriff am 11. März 2009

<sup>34</sup> [http://www.bka.gv.at/site/cob\\_23134/5369/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/cob_23134/5369/default.aspx) Zugriff am 24. Februar 2009

<sup>35</sup> Das Gespräch mit dem Verantwortlichen der Abteilung Prävention, Mag. David Müller, fand am 23.02.2009 statt.

### 5.1.2 Die NADA Austria: Nationale Anti Doping Agentur

„Die Nationale Anti Doping Agentur wurde am 1.7.2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Wien gegründet und ist eine nicht gewinnorientierte, unabhängige Dopingkontrollenrichtung. Per Beschluss des Anti-Doping Gesetzes vom 29.Juni 2007 (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, BGBl. I 30/2007) hat die NADA Austria als unabhängige Dopingkontrollenrichtung die Aufgabe der Bekämpfung des Dopings im Sport auf der Grundlage Internationaler Konventionen mittels Repression und Prävention.“<sup>36</sup>

Die Aufgaben der NADA Austria ist in 4 Abteilungen gestaltet:

- „Prävention/Information
- Dopingkontrollsystem
- Medizinischer Bereich
- Rechtsbereich“<sup>37</sup>

Zu jedem dieser Bereiche gibt es Unterkategorien, die weiterreichende Informationen bieten und zum Nachdenken oder auch zum direkten Handeln animieren sollen.

„Die NADA Austria arbeitet eng mit allen zuständigen Ministerien, Forschungszentren, Universitäten und der Wissenschaft zusammen und bindet alle österreichischen Sportausbildungsorganisationen in ihre Tätigkeit ein und pflegt die internationale Zusammenarbeit. Sie schenkt der präventiven und informativen Zusammenarbeit mit den nationalen Sportverbänden, ÖOC usw. höchste Bedeutung.“<sup>38</sup>

Schwerpunkte der NADA Austria:

- „Maßnahmen zur Dopingprävention
- Information und Aufklärung über Doping
- Überwachung der Einhaltung der Förderbedingungen
- Anordnung und Durchführung von Dopingkontrollen

---

<sup>36</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about) Zugriff am 11. März 2009

<sup>37</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about) Zugriff am 11. März 2009

<sup>38</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about) Zugriff am 11. März 2009

- Einleitung und Durchführung des Disziplinarverfahrens
- Entscheidung für die zuständigen Bundessportfachverbände<sup>39</sup>

Durch die zwei Ansatzpunkte Kontrolle und Prävention will die NADA Austria zum Ziel des zumindest größtenteils „cleanen“ Sports kommen.

„Erklärtes Ziel der Präventionsarbeit der NADA Austria ist es, österreichische (Nachwuchs-) Sportlerinnen und Sportler dem Menschenbild des dopingresistenten, mündigen und eigenverantwortlichen Athleten anzunähern. (Angehende) Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sollen sich in Versuchungssituationen ihrer Optionen und Handlungsmöglichkeiten bewusst sein und in der Lage sein, sich - gemäß ihrer reflektierten Einstellung - frei gegen Doping zu entscheiden.“<sup>40</sup>

Es findet sich zu jedem Thema eine Vielzahl an Download- und Link-Angeboten, so auch zu ADAMS.

„Das ‚Anti-Doping Administration & Management System‘ (ADAMS) ist ein web-basiertes, globales (...) System zur Datenerfassung, Datensicherung und zur Datenweitergabe, das den Athletinnen und Athleten, Verbänden und den Anti-Doping Organisationen bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem WADA-Code hilft. Sämtliche ADAMS-Daten sind vertraulich abgesichert, der Zugang zu ADAMS ist sorgfältig kontrolliert und die einzelnen Datensätze sind nur für berechtigte Benutzer zugänglich. Andere, für den jeweiligen Benutzer nicht relevante Bereiche können nicht erreicht werden.“<sup>41</sup>

„Für die Athleten bedeutet das in der Regel eine Erleichterung in der Bearbeitung ihrer Meldepflichten, da die entsprechenden Institutionen (WADA, NADA, Internationale Spitzenverbände) zum Teil auch mit diesem System arbeiten oder dies für die Zukunft planen und somit Doppel- oder Dreifachabmeldungen in der Regel nicht mehr nötig sind. In ADAMS kann jede Athletin und jeder Athlet einfach ihre oder seine Stammdaten (gewöhnliche Aufenthaltsorte, Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc.) verwalten und diese gegebenenfalls zeitnah ändern. Änderungsmeldungen dieser Daten per Fax oder E-

---

<sup>39</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about) Zugriff am 11. März 2009

<sup>40</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about) Zugriff am 11. März 2009

<sup>41</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/dks/adams](http://www.nada.at/de/menu_2/dks/adams) Zugriff am 11. März 2009

Mail sind nicht mehr nötig. Außerdem kann mit dem ADAMS-Zugang eine Abmeldung zeitnah auch von unterwegs eingegeben werden. Für die Benutzung von ADAMS wird lediglich eine Verbindung zum Internet benötigt. Abmeldungen können nicht für zurückliegende Zeiträume eingegeben werden. Mit ADAMS entfällt die schriftliche Abgabe der Quartalsmeldungen an verschiedenen Stellen (NADA, Internationaler Verband, WADA etc). Mit dem Button ‚senden‘ kann die Athletin und der Athlet somit gleichzeitig an allen relevanten Stellen seine Whereabouts ‚einreichen‘.<sup>42</sup>

Ein weiterer sehr wichtiger Link ist der zur direkten Medikamentenabfrage. Die Medikamentenabfrage der NADA Austria soll Sportlerinnen und Sportlern sowie ihrem Umfeld (z.B. Betreuerinnen und Betreuern) helfen, die unabsichtliche Einnahme von verbotenen Substanzen zu vermeiden. Man kann im Suchfenster nach Medikamenten suchen indem man den Medikamentennamen oder den Beginn des Medikamentennamens eingibt. Eine weitere Alternative stellt die alphabetische Suche nach Medikamenten dar, wobei diejenigen, die verbotene Substanzen beinhalten mit einem Stoppschild gekennzeichnet sind. Mit diesem sind dann weiterführende Informationen verlinkt.

Im Gegensatz zu den soeben genannten „passiven“ Aktivitäten – da die betreffenden Personen selbst tätig werden müssen – der NADA Austria, sind deren Mitarbeiter auf großen Sportevents mit einem Informationsstand anwesend wo auch, zusätzlich zur Informationsvermittlung, eine Basisbroschüre – welche noch verbessert und ausgeweitet werden soll (siehe unten) – ausgeteilt wird. Zu beziehen ist diese Broschüre als Gratis-Download auf der Homepage der NADA Austria<sup>43</sup>.

Da die NADA Austria Ende 2008 gegründet wurde, steht sie erst am Anfang. Somit ist Vieles noch in Planung. Die folgenden, für die Zukunft vorgesehenen Aktivitäten wurden in einem direkten Gespräch<sup>44</sup> erörtert:

## **1. Broschüren**

Dabei soll es eine Variante für den Leistungssport und eine für den Breitensport geben. Die Version für den Leistungssport wird voraussichtlich in einem handlichen Format mit

---

<sup>42</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/dks/adams](http://www.nada.at/de/menu_2/dks/adams) Zugriff am 11. März 2009

<sup>43</sup> <http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Basis-Folder-Sauber-in-die-Zukunft.pdf> Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>44</sup> Das Gespräch mit dem Verantwortlichen der Abteilung Prävention, Mag. David Müller, fand am 23. Februar 2009 statt.

robuster Ausführung produziert werden, damit die Athletinnen und Athleten die Broschüre immer mitnehmen können. Die Verteilung wird über die Verbände und Vereine laufen müssen. Die Version für den Breitensport wird wahrscheinlich mit allgemeineren Themen bestückt und anfänglich bei großen Laufsportevents verteilt werden. Dabei ist eine Auflage von zirka 100.000 Stück im A5 Format geplant.

## **2. Schulungen**

Allgemeine Ärztinnen und Ärzte (rund 40.000) und Sportärztinnen und Sportärzte sollen informiert werden. Dazu ist eine Schulungskampagne in Planung.

## **3. Evaluationsmaßnahme**

In Arbeit ist ein Fragebogen, welcher den Wissensstand von oben genannten Ärztinnen und Ärzten darstellen soll, um danach die Schulungen gezielter und effektiver durchführen zu können.

Die in Punkt 1 erwähnte Broschüre soll anfänglich verstärkt bei Laufevents verteilt werden. „Bei einem erstmalig in dieser Art durchgeführten Treffen haben die großen österreichischen Lauf- und Ironmanveranstalter und die NADA Austria eine weit reichende Kooperation vereinbart.“<sup>45</sup> Dabei sollen bei allen großen Laufveranstaltungen (Vienna City Marathon, Linz-Marathon, Graz-Marathon, usw.) die Teilnehmer auf der einen Seite eine E-mail und auf der anderen Seite die „Anti-Doping-Broschüre“ im Starterpaket erhalten.

„Mag. Andreas Schwab, Geschäftsführer der NADA Austria, kommentierte das Treffen mit Vertretern aus ganz Österreich äußerst positiv: ‚Ich freue mich sehr über die konstruktive Zusammenarbeit der Veranstalter mit der NADA. Mit den vereinbarten Aufklärungsmaßnahmen erreichen wir direkt über 80.000 Ausdauersportler in Österreich‘.“<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf--und-ironmanveranstalter](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf--und-ironmanveranstalter) Zugriff am 11. März 2009

<sup>46</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf--und-ironmanveranstalter](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf--und-ironmanveranstalter) Zugriff am 11. März 2009

### 5.1.3 Aufklärungskampagne "Doping geht jeden an!"

**Peptidhormone**  
Nebenwirkungen von EPO sind Blutverdünnungen, die zu Embolien in Lunge und Hirn und zum Tod führen können. Bei Erwachsenen kann HGH Körnergröße wie Hände, Füße und Kinn wachsen lassen (Gigantismus), es kann zu Diabetes führen und ein Tumorstadium steigern.  
Anwendung in der Medizin: HGH bei Kleinwüchsigkeit von Kindern; EPO bei einigen Formen der Blutarmut (Anämie), ADH bei Funktionsstörungen der Nebennierenrinde.

**Beta-2-Agonisten**  
Wirken auf das Nervensystem. Nebenwirkungen sind: Schläfrigkeit, psychisches Leberschaden, Beschleunigung der Herzfrequenz, Handzittern, Gewichtsverlust, usw.  
Anwendung in der Medizin: Bei Asthma u. Kollapsneigung.

**Glukokortikoide**  
Nebenwirkungen sind verzögerte Wundheilung, Erhöhung des Infektionsrisikos, Muskelschwäche, Stammfestsucht, Papierhautbildung, Osteoporose, usw.  
Anwendung in der Medizin: Bei Allergischen und rheumatischen Erkrankungen, z.B.: Schwerem Asthma Bronchiale, chronischem Gelenkrheumatismus.

**Blutdoping (verbotene Methode)**  
Blutdoping ist der Gebrauch von Eigenblut, menschlichem oder tierischem Blut, roten Blutkörperchen oder Produkten aus diesen zu anderen, als zu medizinisch gerechtfertigten Zwecken. Blutdoping erhöht die maximale Sauerstoffaufnahme im Blut. Nebenwirkungen sind allergische Reaktionen bis zu Schocksymptomen, Gelbsucht, Lungenödem.  
Anwendung in der Medizin: Bei Anämie.

**WIESO SIND NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL (NEM) SO GEFAHRLICH?**  
Viele Sportler glauben, die erhöhte Nahrungsanforderung aufgrund ihres Sportes nur durch NEM decken und mit deren Hilfe ihre Leistungsfähigkeit doch noch steigern zu können. Letzteres ist nach bisher vorliegenden Untersuchungen wieder gesichert noch zu erwarten. Einige NEM wie z.B. einige Vitamine und Mineralien haben jedoch bei Überdosierung erhebliche Nebenwirkungen!  
Im Jahr 2000 trafen die ersten „positiven“ Ergebnisse aufgrund NEM eintrahen auf. Daraufhin wurden zusätzliche Studien über die Verunreinigung von NEM mit Dopingstoffen durchgeführt. Die Ergebnisse waren alarmierend – bis zu 27% der getesteten NEM waren darauf verunreinigt, dass ihre Einnahme zu einem „positiven“ Dopingtest führt. Daher wird eindringlich vor der Einnahme von NEM gewarnt, denn das Risiko trägt der Konsument, also der Sportler!

**WELCHE NEM-VERUNREINIGUNGEN GIBT ES?**  
Die meisten verunreinigten NEM waren mit Prohormonen oder anabolen Steroiden verunreinigt. Einige enthielten aber auch Ephetidin (insb. Gewichtsreduktions-NEM), da dieses auch in Pflanzen (Ma Huang, usw.) vorkommt.

**KANN ICH VERUNREINIGTE NEM ERKENNEN?**  
Nein! Hinweise können jedoch Phantasieabkürzungen bei den Inhaltsstoffen eines NEM sein!

**GIBT ES VORSICHTSMASSNAHMEN?**  
Am Besten ist eine ausgewogene Ernährung, so dass NEM gar nicht notwendig sind. Man kann NEM, jedoch auch auf Verunreinigungen testen lassen – was aber nicht billig ist. Bisher keine Verunreinigungen wurden bei Produkten gefunden, die von pharmazeutischen Herstellern erzeugt worden sind. Bei Präparaten die gleichwohl als Arzneimittel zugelassen sind.

**WO ERFAHRE ICH OB EIN MEDIKAMENT „VERBOTEN“ IST?**  
Alle Sportler und Mitglieder des Verbandes Österreichischer Sportler, aber die Anti-Doping Mappe des ÖADC (www.sport.austria.at) und alle in Österreich zugelassenen Medikamente „grüngeleucht“, d.h. bei der ÖADC Dopingverbotung GmbH unter Tel.: 01-882-26-29 (gegen 80,- € zzgl. MwSt. erwirbt werden.

**ÖSTERREICHISCHES ANTI-DOPING-KOMITEE**  
1040 Wien, Prinz Eugen-Str. 12  
Tel.: +43 1 7605 80 35  
Fax: +43 1 7605 83 91  
email: office@oeadc.or.at  
homepage: www.oeadc.or.at

**DOPING? GEHT JEDEN AN!**

**AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE GEGEN DOPING IM SPORT**

**Bundeskanzleramt**  
sport.austria

**ZIEL DIESER AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE**  
Ist die Bewusstseinsbildung und -stärkung für Gefahren und Folgen von Doping nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breiten- und Hobby-sport!

**WER ODER WAS IST DAS ÖADC?**  
Das ÖADC ist ein Verein und hat als Mitglieder die Republik Österreich, die neun Bundesländer, die Bundesorganisations und das Österr. Olympische Comité. Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Dopingkontrollen.

**WAS IST DOPING?**  
Doping wird in Art. 2.1 – 2.8 des WADA-Codes (WADO) definiert. Man versteht darunter u.a.:  
Die Anwesenheit einer verbotenen Substanz oder eines Metaboliten einer verbotenen Substanz oder eines „Markers“ im oder Körperflüssigkeit eines Athleten, im Gebrauch oder Versuch des Gebrauches einer verbotenen Substanz oder Methode; die Verweigerung, Verhinderung oder Manipulation oder versäufelte Manipulation der Durchführung einer Dopingkontrolle; den Besitz einer verbotenen Substanz oder Methode oder der Handel mit einer verbotenen Substanz oder Methode.

**WARUM IST DOPING VERBOTEN?**  
Doping ist (trotzdem) Betrug. Betrug an sich selbst, an den Wettkampfteilnehmern, an Veranstaltern, am eigenen Team, am Publikum, an Sponsoren usw. Das Dopingverbot gehört zu den Spielregeln im Sport. Wen diese Regeln – bewusst oder unbewusst – missachtet, handelt gegen Fairplay und Ethik im Sport. Leistungsfördernde Wirkstoffe können zudem die Gesundheit gefährden. Wer dopiert schadet nicht nur dem Sport, sondern auch seiner Gesundheit und belügt und gefährdet sich selbst!

**WELCHE SPORTLER KÖNNEN KONTROLLIERT WERDEN?**  
Alle Sportler, deren Vereine einem Verband angeschlossen, der Mitglied der IBSO ist kontrolliert werden im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes (ÖADC) sind. Bei Wettkämpfen kann jeder – auch der „Verweigerer“ – kontrolliert werden.

**WELCHE BESTIMMUNGEN REGELN DAS DOPINGVERBOT?**  
Die in Österreich verfassungsgemäß ratifizierte Anti-Doping Konvention des Europarates (Bundesgesetzblatt v. 22.09.01, BGBl. 451/01), die jeweils geltende Protokolle, das Zusatz-Protokoll zur Anti-Doping Konvention (BGBl. in der Fassung der BGBl. 451/01, die §§ 5a, 6a, 84a, 84b ArzneimittelG, §§ 1, 2a BewerkeinfG), die „Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation“ und die Bestimmungen zur „Organisation und Durchführung von Dopingkontrolluntersuchungen in Österreich“. (Alle diese Vorschriften sind in der Anti-Doping Mappe des ÖADC abgedruckt. Diese kann beim ÖADC gegen einen Unkostenbeitrag von ca. 7,- € gekauft werden).

**WAS MUSS ICH BEACHTEN WENN ICH ZUM ARZT GEHE?**  
Sportler, die einer Dopingkontrollpflicht unterliegen, müssen bei medizinischen Behandlungen den Arzt oder Apotheker über diese informieren. Einige Substanzen sind nur im Wettkampf, andere auch außerhalb des Wettkampfes verboten. Sportler sollten sich vergewissern, dass ihre Betreuer über die Dopingregeln informiert sind und sich auch selbst informieren!  
Es ist Aufgabe jedes Sportlers, sich zu vergewissern, dass jedes Medikament, jedes Supplement oder sonstige Präparat keine verbotenen Substanzen enthält!

**WAS IST DIE „DOPINGLISTE“?**  
Sie wird seit 01.01.2004 von der WADA (World Anti-Doping Agency) jährlich erstellt und gibt Auskunft über die im Sport verbotenen Substanzklassen und Methoden. Sie muss gemäß der Anti-Doping Konvention des Europarates von diesem ratifiziert werden, um in Österreich rechtsgültig zu werden. Die Liste ist nicht vollständig. Bei einzelnen Substanzklassen werden lediglich einige der häufigsten verbotenen Wirkstoffe aufgezählt, durch den Hinweis „und verwandte Substanzen“ kann die Liste ohne nennentliche Nennung von Stoffen erweitert werden. Der Ausdruck „und verwandte Substanzen“ bezieht sich auf die Verwandtschaft, d.h. der pharmakologischen Wirkung und/ oder der chemischen Struktur.

**WELCHE SUBSTANZKLASSEN SIND VERBOTEN UND WELCHE „NEBENWIRKUNGEN“ HABEN DIESE?**

**Stimulanzien**  
Sie können zu Stresssymptomen, psychischen Störungen, Schlafverhüten, Überbelastung, Erschöpfung und zum Tod führen.  
Anwendung in der Medizin: Zentral wirkende Stimulanzien (z.B. Amphetamin) tragen kaum eine therapeutische Bedeutung. Einige Stimulanzien (z.B. Phenamin) werden als Appetitzügler eingesetzt. Der therapeutische Wert ist aber unstrittig. Indirekt wirken die Stimulanzien des Ephedrin wie auch auf die Atemwege und sind deshalb in vielen Erhaltungsmitteln zu finden.  
Besitz: Spätestens 48 Stunden vor einem Wettkampf derartige Produkte nicht mehr anwenden!

**Narkotika**  
Sie stören die Konzentration und die Koordination, können zu Suchtverhalten und zum Tod führen.  
Anwendung in der Medizin: Sie werden zur Schmerzstillung bei schweren Erkrankungen (z.B. metastatischem Krebs) oder zur Suchtbehandlung unter medizinischer Kontrolle angewendet.

**Anabolika**  
Sie haben unterschiedlichste allgemeine und ausschlechtsspezifische Nebenwirkungen, wie z.B. Leberschädigung, Absinken der körpereigenen Homosteroidproduktion, erhöhtes Herzrisiko, Bluthochdruck, Kreislauf-System, erhöhte Aggression, gestörte Reninfunktion, Vermännlichung bei Frauen oder Wärmestoffe bei jugendlichen, Haarverlust und vieles mehr.  
Anwendung in der Medizin: Anabole Steroide z.B. bei Krankheiten mit Hormonstörungen bei allgemeiner körperlicher Schwäche älterer Menschen zum Abbau des Körperwachstums bei Jugendlichen mit überschießendem Körperwachstum.

**Diuretika**  
Sie führen durch Wasserausscheidung zu schnellem Gewichtsverlust. Das Wasser-Mineralien-Gleichgewicht wird zerstört, was zu Muskelkrämpfen, Mersenshaden und zum Tod führen kann.  
Anwendung in der Medizin: Bei Bluthochdruck oder bei Aussparung von Wasser in Geweben (Ödem).

**LIEBER MIT VERSTAND TRAINIEREN – ALS OHNE VERSTAND DOPEN!**

Abb. 2 Aufklärungskampagne gegen Doping im Sport<sup>47</sup>

<sup>47</sup><http://www.oeadc.or.at/files/doc/Diverses/Flyer.pdf> Zugriff am 14. Mai 2008

Zur Unterstützung der Bemühungen des Österreichischen Anti-Doping-Comités (ÖADC), österreichische Sportler und Sportlerinnen sowie Sportfunktionäre und Sportfunktionärinnen über alle Angelegenheiten des Doping zu informieren, wurde auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung der Gruppe Sport des Bundeskanzleramtes im Jahre 2003 eine Aufklärungskampagne gegen Doping im Sport mit dem Titel "Doping geht jeden an!" gestartet, die bis zur Gründung der NADA Austria (Nationale Anti Doping Agentur) lief.

Gemeinsam mit den Landessportorganisationen wollte das Österreichische Anti-Doping-Comité mit dieser Kampagne eine Bewusstseinsbildung und -stärkung über die Gefahren und Folgen von Doping nicht nur im Spitzensport, sondern vor allem auch im Breiten- und Hobbysport, erreichen.

Herzstück der Kampagne war ein Flyer (siehe Abb. 2), in dem ein Überblick über relevante Informationen im Zusammenhang mit Doping ebenso zu finden ist wie ein Auszug aus den verschiedenen verbotenen Substanzen und deren Nebenwirkungen. Dieser Flyer lag bei den verschiedenen Landessportorganisationen und dem ÖADC auf und konnte auch auf deren Homepage kostenlos heruntergeladen werden.

Begleitet wurde die Kampagne durch zahlreiche Vorträge, die allen österreichischen Dach- und Fachverbänden gratis angeboten wurden und bei denen interessierte Sportlergruppen und Funktionäre vertiefende Informationen bekamen bzw. Fragen an den vortragenden Fachmann stellen konnten.

### 5.1.4 Die Broschüre „Sport ohne Doping“

*„Als Beitrag zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004 hat das Österreichische Anti-Doping-Comité auch wesentlich zum Inhalt einer weiteren wichtigen Informationsbroschüre zum Thema Anti-Doping beigetragen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gelang es im Spätsommer dieses Jahres, wichtige Argumente und Entscheidungshilfen gegen Doping im Sport für junge Sportlerinnen und Sportler in dieser fast 100 Seiten umfassenden Informationsbroschüre zusammenzufassen, um so das Bewusstsein für die Gefahren und Folgen von Doping vor allem auch im Breiten- und Hobbysport zu schaffen bzw. zu verstärken.“<sup>48</sup>*

Was jedoch in keiner Weise erwähnt wurde ist, dass diese Broschüre von den deutschen (!!!) Autoren Nicole Arndt, Andreas Singler und Gerhard Treutlein in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend (dsj) erstellt wurde und von den österreichischen Autoren bis auf wenige Änderungen – Vorwort und Einleitung beispielsweise – übernommen wurde. Auf der Homepage der erst Ende 2008 gegründeten NADA Austria (Nationale Anti Doping Agentur) wird nun eindeutig darauf hingewiesen, dass es sich um eine Arbeitsbroschüre der Deutschen Sportjugend (DSJ) handelt.<sup>49</sup>

Besagte Broschüre kann nun auch auf der Homepage der NADA Austria kostenlos heruntergeladen werden. Auf eine nähere Beschreibung dieser Broschüre wird hier jedoch verzichtet, da sie in Kapitel 5.2.3 detailliert stattfinden wird.

---

<sup>48</sup> [http://www.oeadc.or.at/de/menu\\_main/aufklaumlrung](http://www.oeadc.or.at/de/menu_main/aufklaumlrung) Zugriff am 14. Mai 2008

<sup>49</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/unterrichtsmaterial](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/unterrichtsmaterial) Zugriff am 25. Februar 2009

### 5.1.5 "Der Gläserne Athlet" – Pilotprojekt für einen dopingfreien Radsport

„Der ‚Gläserne Athlet‘ ist eine Initiative des Staatssekretariats für Sport mit dem vom Ex-Weltmeister 2003 Franz Stocher gegründeten Radteam ‚NÖ RadUnion‘ und dem IMSB-Austria (Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung) in der Südstadt. Unter Einbindung des ÖADC (Österreichisches Anti-Doping Comitè) und des WADA (World Anti- Doping Agency)-Labors ARC Seibersdorf ziehen alle an einem Strang, um zu beweisen, dass man auch im Spitzensport gänzlich ohne Doping erfolgreich sein kann.“<sup>50</sup>

„Seit April 2007 werden über eine Radsaison hinweg bis Ende September die Leistungen der acht Fahrer des U23-Radteams transparent und nachvollziehbar gemacht.“<sup>51</sup>

Die teilnehmenden Athleten unterzeichneten einen Vertrag welcher ihnen jede Form von Doping untersagt. Ob dies auch wirklich eingehalten wird und wie sich die Athleten leistungstechnisch verändern, wird vom ISMB, dem Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung in Maria Enzersdorf laufend überprüft.

Projektfakten:

- „Jeder Fahrer verpflichtet sich vertraglich, auf den Einsatz verbotener Substanzen zu verzichten.
- Jeder Fahrer wird laufend unangemeldeten Dopingkontrollen unterzogen, wobei Zeitpunkt und Auswahl vom ÖADC getroffen wird.
- Alle Dopingkontrollen werden im WADA-akkreditierten Labor in Seibersdorf analysiert, wobei allen Fahrern Codenummern zugeordnet werden, um auch Vergleiche zwischen den einzelnen Proben (Steroidprofil, Blutprofil) machen zu können.
- Jeder Fahrer wird im IMSB sportmedizinisch und sportwissenschaftlich untersucht. Das Ergebnis ist die Grundlage zur Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles. Daraus ergibt sich der individuelle Trainingsplan.
- Jeder Fahrer muss eine permanente Trainingsdokumentation führen.

---

<sup>50</sup> [http://www.bka.gv.at/site/cob\\_29911/currentpage\\_2/6327/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/cob_29911/currentpage_2/6327/default.aspx) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>51</sup> <http://radteam.sportunion.at/start.php?contentID=10154> Zugriff am 25. Februar 2009

- Das IMSB-Austria stellt darüber hinaus seine Experten im Bereich Leistungsdiagnostik – Trainingssteuerung, Biomechanik, Ernährungswissenschaft und Psychologie zur Verfügung.
- Ist ein Fahrer gedopt, muss er sämtliche Kosten der Betreuung zurückzahlen.
- Das Projekt läuft vorerst bis zum Ende der Radsaison im September und kostet rund 40.000 Euro, die vom Sport-Staatssekretariat übernommen werden, wobei mehr als 50 Prozent für die Dopingkontrollen und Analysen aufgewendet werden. Dies bedeutet, dass die tatsächlich für die Betreuung erforderlichen Kosten weniger als 10 Euro pro Person und Tag betragen. Damit soll auch bewiesen werden, dass Geld nicht den entscheidenden Faktor für einen sauberen und erfolgreichen Radsport darstellt.“<sup>52</sup>

Um die Öffentlichkeit auch an diesem Projekt teilhaben zu lassen, erscheinen alle Daten regelmäßig in der „NÖN“, den Niederösterreichischen Nachrichten.

Das Hauptziel dieser Initiative ist es sicherlich zu zeigen, dass man auch ohne Doping nicht nur seine Leistung halten, sondern sie sogar noch steigern kann. Um auch immer zweifelsfrei nachweisen zu können, dass die Athleten „clean“ sind, dafür sind die ständigen Kontrollen angedacht.

Obschon dieses Projekt als durchaus gelungen anzusehen ist, müssen doch einige kritische Fragen gestellt werden, welche ungeklärt bleiben:

- Ist das Projekt mit Ende 2007 ausgelaufen?
- Was sind die Ergebnisse aus den Evaluationen?
- Wenn es weiterlaufen sollte, wie und was wurde geändert?

---

<sup>52</sup> <http://radteam.sportunion.at/start.php?contentID=10154> Zugriff am 25. Februar 2009

## 5.2 Deutschland

### 5.2.1 Gesetzeslage

Seit der Skandal um das – größtenteils vom Staat befohlene – Doping in der damaligen DDR aufgedeckt wurde, hat sich Deutschland im Kampf gegen Doping sehr bemüht. Man fing an die Kontrollen immer mehr auszuweiten, die Methoden auf dem neuesten Stand zu halten und in den letzten Jahren wurde auch die bis dahin etwas vernachlässigte Dopingprävention stark gefördert. Es wurde von den verschiedensten Stellen – dem Sport selbst, der Politik, etc. – erkannt, dass das Problem Doping nicht mehr nur mit Kontrollen, Sanktionen und Repression in den Griff zu bekommen ist. Es wurde außerdem klar, dass Dopingbekämpfung nur dann wirksam sein kann, wenn von allen Seiten – dem Sport selbst, der Wirtschaft, den Medien, den Eltern, etc. – gemeinsam an einem Strang gezogen wird.

Ein eigenes Gesetz gegen Doping kam jedoch erst Mitte 2007, nachdem man bis dahin nur das Arzneimittelgesetz und das Bundeskriminalamtgesetz novelliert hatte.<sup>53</sup>

Im Juli 2007 verabschiedete der deutsche Bundestag einen Gesetzentwurf, „der vor allem kriminelle Dopingnetzwerke bekämpfen soll. So drohen bei gewerbsmäßigem Dopinghandel künftig bis zu zehn Jahre Haft. Zudem kann bestraft werden, wer mit Dopingmitteln in einer Menge erwischt wird, die offenkundig über den Eigenbedarf hinausgeht. Eine Strafe für gedopte Sportler sieht das Gesetz [genauso wie in Österreich also] nicht vor.“<sup>54</sup>

Im Konkreten sieht das neue Gesetz folgendes vor:

- „Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen
- Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz, verbunden mit der Einführung des erweiterten Verfalls in diesen Fällen
- Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die für Doping geeignet sind

---

<sup>53</sup> [http://www.isla-int.com/images/News/AntiDopingGesetze/04\\_Doping-G.pdf](http://www.isla-int.com/images/News/AntiDopingGesetze/04_Doping-G.pdf) Zugriff am 24. Februar 2009

<sup>54</sup> <http://www.tagesschau.de/inland/meldung15908.html> Zugriff am 12. März 2009

- Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt.<sup>55</sup>

Anfang 2008 ist das oben beschriebene Gesetz dann auch in Kraft getreten.

Im Folgenden wird nun ein genauer Blick auf konkrete Präventionsmaßnahmen, Projekte, Vereine, etc. geworfen.

### **5.2.2 „Dopingfreier Sport“ oder „Falscher Einwurf!“ - Präventionskampagne gegen Doping und Medikamentenmissbrauch 2003-2005 in NRW**

Hierbei muss vorweggenommen werden, dass der ursprüngliche Name dieser Kampagne „Dopingfreier Sport“ nachträglich durch „Falscher Einwurf!“ ersetzt wurde.

Zu den Verantwortlichen dieser von 2003 bis 2005 dauernden Initiative zählen Ärzte und Ärztinnen, Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen, Politiker und Politikerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, sowie Juristen und Juristinnen.

Durch die Anerkennung der deutschen Sportministerkonferenz wird auch die politische Unterstützung dieser Kampagne deutlich.

#### **Zielsetzungen**

- „Umfassende Information und Aufklärung der Menschen über negative Folgen von Doping und Medikamentenmissbrauch in allen relevanten Handlungsfeldern
- Aufzeigen im Sport liegender positiver und gesundheitsförderlicher Möglichkeiten, ein an individuellen Grenzen orientiertes Leistungsverhältnis zu entwickeln
- Erzielung von Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Sportlern und Sportlerinnen, Übungsleitern und -leiterinnen, Betreuern und Betreuerinnen, Trainern und Trainerinnen, Funktionären und Funktionärinnen, Eltern, Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen sowie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld unter Nutzung der im Landes-Sport-Bund und seinen Untergliederungen sowie bei seinen Mitgliedsorganisationen vorhandenen Strukturen, Programmen und Projekten

---

<sup>55</sup> [http://www.sportrecht-dav.de/download/Vortrag\\_Fritzweiler.pdf](http://www.sportrecht-dav.de/download/Vortrag_Fritzweiler.pdf) Zugriff am 24. Februar 2009

- Entwicklung attraktiv gestalteter, zielgruppen- und adressatenspezifischer Medien und Materialien sowie geeigneter öffentlichkeitswirksamer Aktionen, Veranstaltungen und Fortbildungen
- Vernetzte, synergetische, Ressourcen schonende und nachhaltige Koordination aller entsprechenden Aktionen bzw. deren konstruktive Einbindung in das bestehende Antidoping-Netzwerk<sup>56</sup>

In folgenden Handlungsfeldern wollte die Kommission tätig werden:

- „Sportvereine
- Schule
- Ärzte
- Medien
- Breitensportwettbewerbe
- Fitness-Studios“<sup>57</sup>

Konkret tätig wurde sie jedoch „nur“ in den ersten beiden Feldern „Sportvereine“ und „Schule“, wobei die Kommission annahm, dass die Felder „Ärzte“ und „Medien“ von selbst miteinbezogen werden würden.

Im Feld „Sportvereine“ wurden im Durchführungszeitraum folgende Gebiete definiert und bearbeitet:

	<i>Aufgabenfeld</i>	<i>Adressaten</i>
A	Prävention vor Ort	Eher jugendliche Sportlerinnen und Sportler, Eltern, Betreuerinnen und Betreuer
B	Zentrale Prävention: Seminar Ernährung und Medikamente im Sport	Eher Multiplikatoren wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Eltern, Verbandsbeauftragte, Ärztinnen und Ärzte
C	Lehrinheit / Medien-CD	Lehrkräfte des LSB [LandesSportBund], C-Übungsleiter und -leiterinnen
D	Internetportal, Öffentlichkeitsarbeit, Newsletter, Netzwerk	Alle
E	Projektbüro	Alle und weitere Anti-Doping-Organisationen (NADA, WADA), Fachwelt

**Abb. 3 Aufgabengebiete und deren Adressaten**<sup>58</sup>

<sup>56</sup> vgl.: [http://www.vibss.de/vibss/develop/download\\_db/psfile/fileurl/97/2003\\_05\\_013f16652b16258.pdf](http://www.vibss.de/vibss/develop/download_db/psfile/fileurl/97/2003_05_013f16652b16258.pdf) S. 24f. Zugriff am 26. Februar 2009

<sup>57</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 25; Zugriff am 12. März 2009

<sup>58</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 29; Zugriff am 27. Februar 2009

## Direkte Prävention

Eines der Hauptziele dieses Projektes ist es sicherlich direkt vor Ort zu den Verbänden und Vereinen zu gehen, um dann die Sportlerinnen und Sportler durch ausgebildete Mediziner, Lehrpersonal oder Ernährungsspezialisten zu informieren, aufzuklären und zu sensibilisieren. „Bisher wurden 23 Termine dieser Art in ganz NRW durchgeführt – 1400 Sportler-Kontakte wurden somit hergestellt.“<sup>59</sup>

Ein paar der Präventionstermine im Einzelnen:

- „Dopingprävention im Skilanglauf: Zweistündige Infoveranstaltung in Oberhof / Thüringen vor C- und D/C-Kaderathleten und -athletinnen (Oktober 2003)
- Sportmedizinische Weiterbildung des Sportärztesbundes Westfalen e.V.: Kurzvortrag in Lüdenscheid zur Aufklärung und zur Kampagne (März 2004)
- Doping und seine Folgen – Doping und seine Prävention: Referat im Hauptseminar für Sport- Lehramtsstudierende der Universität Dortmund (April 2004)
- „Leistungssport und Dopingproblematik“: Vortrag beim Olympiastützpunkt Eiskunstlauf in Dortmund vor Sportlern und Sportlerinnen, Trainern und Trainerinnen und Eltern (Juni 2005)
- Kader-Eröffnungsveranstaltung: mehrere Vorträge in Dortmund vor Kleingruppen von überwiegend D-Kaderathleten der leichtathletischen Disziplinen (Oktober 2005)<sup>60</sup>

## Präventions-Seminar

Ziel dieses Seminars war es Multiplikatoren auszubilden. Dies geschah in mehreren Einheiten, wobei neben den Trainerinnen und Trainern, den Eltern, usw. auch Verbandsoffizielle zu den Adressaten zählten. Damit es nicht nur bei diesen Seminaren blieb, wurde darauf geachtet, dass die Weiterbildung von Multiplikatoren im Programm der jeweiligen Verbände verankert wird.

---

<sup>59</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 8; Zugriff am 12. März 2009

<sup>60</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 30f; Zugriff am 12. März

„In der Evaluation dieser Maßnahme bewerten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen (99 Personen in drei Seminaren) das Seminar wie folgt (n = 75; Bewertung nach Schulnoten: 1-5)<sup>61</sup>:

Erwartungen erfüllt	Mittelwert 2,0
Fachlich gelernt	Mittelwert 2,1
Relevanz für Tätigkeit	Mittelwert 2,0
Aufwand gelohnt	Mittelwert 1,8
Empfehlenswert	Mittelwert 1,5

Abb. 4 Seminarbewertung<sup>62</sup>

**Falscher Einwurf!**  
Gegen Doping & Medikamentenmissbrauch.

**Seminar:**  
*Ernährung und Medikamente im Sport*

Lüdenscheid-Hellersen  
03. Dezember 2005

Unabhängige Expertenkommission NRW  
NRW  
LandesSportBund

Programmübersicht:

Zeit	Thema	Referent
09:30-9:45	Anmeldung und Begrüßung	
9:45-10:30	Die Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Jugendalter aus sportmedizinischer Sicht	Dr. med. E. Jakob (Olympiarzt / Internist / Chefarzt Sportmedizin Hellersen)
10:30-11:15	Gibt es bei Jugendlichen überhaupt ein Dopingproblem?	Michael Sauer (Dipl.-Sportlehrer / Doping-Analyselabor Köln)
11:15-11:30	<i>Kaffeepause</i>	
11:30-12:00	Medikamente im Betreuerkoffer? Was ist sinnvoll? Dopingliste 2006 / Medizinische Ausnahmegenehmigungen	Dr. med. Uli Schneider (Olympiarzt / Sportmedizin Hellersen)
12:00-12:45	<i>Mittagspause / Infostand</i>	
12:45-13:15	Ablauf einer Dopingkontrolle (u.a. Filmbeitrag)	Astrid M. Offer (Sportmedizinerin & Dipl.-Sportlehrerin / Sportmedizin Hellersen)
13:15-13:55	Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzung – was ist wichtig für die Praxis?	Hans Braun Ernährungsberatung Olympiastützpunkt Köln
13:55-14:05	<i>Kaffeepause</i>	
14:05-14:45	Grundsätze sportgerechter Ernährung	Sandra Kocksch (Dipl.-Oecotrophologin FH)
14:45-15:30	FALSCHER EINWURF! Die Anti-Doping-Initiative in NRW  Abschlussdiskussion / Zertifizierung	Astrid M. Offer (Sportmedizinerin & Dipl.-Sportlehrerin / Sportmedizin Hellersen)

Abb. 5 Seminarprogramm vom 3. Dezember 2005<sup>63</sup>

<sup>61</sup> vgl.: [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 29; Zugriff am 27. Februar 2009

<sup>62</sup> vgl.: [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 29; Zugriff am 27. Februar 2009

<sup>63</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) Zugriff am 27. Februar 2009

### **Internetpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Homepage der Initiative bietet neben allgemeinen Informationen zum Thema und solchen über die abgehaltenen Seminare, Vorträge, etc. auch eine Verbindung zu anderen Organisationen, wie beispielsweise der NADA Deutschland. Von den Initiatoren dieses Projekts wird betont, dass die Internetpräsenz als ein sehr wichtiger Punkt im Präventionsprogramm darstellt.

„Fakten zur Homepage [www.dopingfreier-sport.de](http://www.dopingfreier-sport.de) (im Zeitraum 8/2003 - 03/2006):

- Internetbesucher: über 21.600
- Verlinkungen mit anderen Seiten: ca. 30 (uns bekannte)
- 53 Newsletter versendet
- 352 Newsletter - Abonnenten angeworben“<sup>64</sup>

### **Informations-CD**

„Für eine 90minütige Lehreinheit zum Thema Anti-Doping wurde eine Medien-CD erstellt (...)“<sup>65</sup>

Das wirklich interessante und diese CD so wirkungsvoll machende Element ist aber, dass die Lehrenden nicht zuerst geschult werden müssen um mit diesen Inhalten arbeiten zu können. Vorgesehen ist eine schrittweise, von Ebene zu Ebene gehende Weiterbildung der Übungsleiterinnen und –leiter. Die CD mit den im folgenden beschriebenen Inhalte ist über den Landessportbund gratis zu bestellen.

### **Inhalte:**

Auf der CD finden sich neben einer allgemeinen Einführung und weiterführenden Informationen zu Dopingmitteln, -methoden und –gefahren auch eine Beschreibung der Homepage und ihrer Aufgabe sowie verschiedenste Unterrichtsmaterialien wie beispielsweise Folien und Präsentationen.

---

<sup>64</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 31; Zugriff am 12. März 2009

<sup>65</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 39; Zugriff am 12. März 2009

### **Projektbüro**

Die Hauptaufgabe dieses Büros war die allgemeine Organisation von Projekten, Seminaren und Kongressen. Neben der Zusammenarbeit mit einigen Universitäten wurde auch „eine eigene Fachtagung (...) 2004 im Sportkrankenhaus Lüdenscheid-Hellersen mit 100 Teilnehmern durchgeführt.“<sup>66</sup>

Des Weiteren wurden die Informationsbroschüren „Falscher Einwurf!“ (36-seitig) und „Sport ohne Doping“ (16-seitig) geschaffen.

### **Handlungsfeld Schule**

- In Kooperation mit dem Lehrpersonal wurden verschiedenste Einheiten für fächerübergreifenden Unterricht ausgearbeitet. Dadurch soll das Problem Doping von den verschiedensten Blickpunkten beleuchtet werden können.
- Im nächsten Schritt wurde dann die Ausbildung von Multiplikatoren in Angriff genommen, welche dann wieder das jeweilige, noch nicht geschulte Lehrpersonal informieren, aufklären, sensibilisieren und zur aktiven Beteiligung an der Initiative ermuntern sollten.
- Zusätzlich wurden alle erarbeiteten Unterrichtseinheiten auf der Projekthomepage aufgezeichnet.
- Auch hier konnten die Verantwortlichen mit politischer Unterstützung rechnen.

„Die Unabhängige Expertenkommission ‚Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport‘ für das Land Nordrhein-Westfalen besteht fort und nimmt eine Beratungsfunktion für den Sport in NRW wahr.“<sup>67</sup>

---

<sup>66</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 40; Zugriff am 12. März 2009

<sup>67</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf) S. 26; Zugriff am 12. März 2009

### 5.2.3 Die Präventionsbroschüre „Sport ohne Doping“ des dsj (Deutsche Sportjugend)

Autoren dieser sehr umfangreichen Broschüre (96 Seiten), welche in erster Auflage 2004 erschien, sind Nicole Arndt, Andreas Singler und Gerhard Treutlein. Weitere Mitarbeiter waren Jörg Becker, Peter W. Lautenbach, Gisela Nüssler, Theo Rous, Klaus Linke und Gisela Spitzer. Herausgeber ist die Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Sportbund e.V., über den auch der Bezug erfolgt.<sup>68</sup>

#### Ziele und deren Umsetzung

*„Informationen an die Hand zu geben, Reflexionen in Gang zu setzen und die Entscheidungskompetenz von Jugendlichen zu stärken, ist Ziel dieser Broschüre, die es in dieser Form wohl auch international noch nicht gegeben hat.“*

(Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 230)

Der grobe Aufbau:

1. Worum geht es bei Doping?
2. Klärung von Grundfragen
3. Diskutieren lernen
4. Sich entscheiden lernen
5. Klärung medizinischer Fragen
6. Klärung rechtlicher Fragen
7. Klärung allgemeiner Fragen

Durch die in den soeben aufgezählten Punkten dargestellten Argumente, Entscheidungshilfen und Handlungsmöglichkeiten sollen die Heranwachsenden auf verschiedenste Situationen vorbereitet werden.

Auszugsweise wären hier zu nennen (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 231):

- Beeinflussung durch einen Freund oder durch Vorbilder.
- Überhöhte, nicht realistische und/oder realisierbare Leistungserwartungen.
- Eine größere länger andauernde Verletzung.
- Die gestiegene einseitige Ausrichtung des Sports auf Spitzenleistung und Erfolg.

---

<sup>68</sup> <http://www.dsj.de/downloads/Publikationen/SportohneDoping.pdf> Zugriff am 25. Februar 2009

Die Broschüre „Sport ohne Doping“ wurde in etwa 20.000 Exemplaren gedruckt und kann auch über die Homepage der Deutschen Sportjugend (dsj) als kostenloses pdf-Dokument heruntergeladen werden<sup>69</sup>.

Diese erste Auflage war aber unerwarteter Weise bereits nach drei Monaten vergriffen, weshalb sofort nachgedruckt werden musste. Mit diesem Erfolg hatte fast niemand gerechnet, was aber nur den großen Bedarf einer derartigen Broschüre zeigte.

„Der Kreis der Interessierten und Nutzer geht allerdings mittlerweile weit über den Kreis der ursprünglich avisierten Adressaten – Jugendliche und ihr betreuendes Umfeld – hinaus. Viele Lehrer bestellten Klassensätze, um Doping im Unterricht endlich besser behandeln zu können. Gespräche, z.B. mit Ärzten und Apothekern, haben gezeigt, dass diese durch diese Broschüre die dringend benötigten Informationen, Hintergrundinformationen und Reflexionsanstöße erhalten, die vorher offenbar gefehlt haben. Die Broschüre hat also dazu beigetragen, Problembewusstsein zu entwickeln.“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 232)

#### **5.2.4 Der Doping-Opfer-Hilfe e.V.**

„Der Doping-Opfer-Hilfe e.V.“ wurde im März 1999 gegründet. Anlaß (sic.) zur Gründung war die Tatsache, daß (sic.) auch 10 Jahre nach der Wiedervereinigung den Doping-Opfern des DDR-Sportsystems von keiner offiziellen, gesamtdeutschen Organisation, sei es aus staatlichem oder sportlichem Bereich, in irgendeiner Weise Hilfe geleistet worden war.“<sup>70</sup>

Der Verein hat sich grob gesagt zwei Ziele gesetzt:

1. „Unterstützung ehemaliger Leistungssportler, überwiegend aus den neuen Bundesländern, die durch staatlich verordnete, erzwungene Einnahme von Dopingmitteln körperliche Langzeitschäden davon getragen haben.
2. Prävention und Aufklärungsarbeit über die körperlichen Langzeitschäden von Dopingmitteln im Jugend- und Breitensport.“<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> <http://www.dsj.de/downloads/Publikationen/SportohneDoping.pdf> Zugriff am 12. März 2009

<sup>70</sup> <http://www.dohev.de/main.php/rubrik/verein> Zugriff am 12. März 2009

<sup>71</sup> <http://www.dohev.de/main.php/rubrik/ziele> Zugriff am 12. März 2009

Die im Folgenden aufgelisteten weiteren Inhalte der Homepage sind zwar immer nur überblickshaft, aber stets mit Links zu ausführlicheren Internetseiten vernetzt und somit auch wieder sehr informativ und hilfreich:

- „Dopingschäden – Gesundheitsschäden und Langzeitfolgen durch Doping
- Dopingliste – Beispiele für erlaubte und verbotene Wirkstoffe
- Doping & Ernährung
- Literaturhinweise
- Publikationen und Presse“<sup>72</sup>

### 5.2.5 Die NADA Deutschland: Nationale Anti Doping Agentur

Auch die NADA hat begriffen, dass Kontrollen und Sanktionen alleine das Dopingproblem nicht bewältigen können. Deshalb wird sehr viel im Bereich Dopingprävention gearbeitet. Über den Link „Prävention“ auf der Homepage der NADA Deutschland<sup>73</sup> gelangt man zu zahlreichen Fakten rund um das Thema.

Aufzuzählen wären hier unter Anderem:

- Strategiekonzept

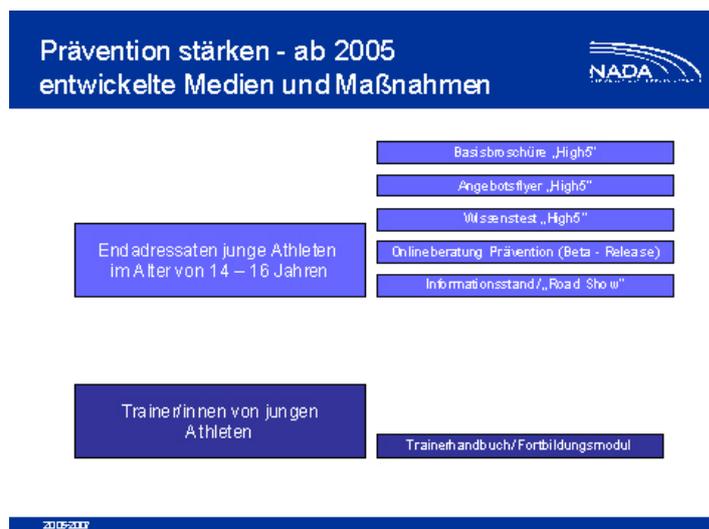


Abb. 6 Strategiekonzept Dopingprävention<sup>74</sup>

<sup>72</sup> <http://www.dohev.de/main.php/rubrik/ziele> Zugriff am 12. März 2009

<sup>73</sup> [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>74</sup> <http://www.nada-bonn.de/praevention/strategiekonzept> Zugriff am 26. Februar 2009

- Arbeitsgruppe Prävention  
Hier werden die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt
- Basisbroschüre – als kostenloser Download<sup>75</sup> – für jugendliche Athletinnen und Athleten
- Angebotsfaltblatt „High5“<sup>76</sup>



Abb. 7 Angebotsfaltblatt "High Five"<sup>76</sup>

- Handbuch für Trainerinnen und Trainer:  
Zu beziehen direkt über die NADA.
- Informationsstand zur Dopingprävention:  
„Ein Informationsstand zu den Angeboten zur Dopingprävention bietet Gesprächsanlässe mit jungen Athleten/innen vor Ort. Über einen Offline- Terminal können Jugendliche ihr Wissen zur Dopingprävention testen.“<sup>77</sup>

So wie dies auch auf der Homepage der österreichischen NADA der Fall ist, findet man gleich auf der Startseite die Links zu ADAMS (siehe Kapitel 5.1.2) und zu einer direkten Medikamentenabfrage bzw. -datenbank. Zusätzlich gibt es direkte Links zu einer Trainerplattform und zu der Website von „High 5“.

Die Trainerplattform „bietet Trainerinnen und Trainern umfassendes Basiswissen zu den Anti-Doping-Regelwerken, darüber hinaus Handlungswissen, pädagogische Grundlagen wirksamer Doping-Prävention, Beispiele aus dem Trainingsalltag und praktische Tipps für die Arbeit mit Athletinnen und Athleten.“<sup>78</sup>

<sup>75</sup> [http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Praevention/broschuere\\_highfive\\_nada.pdf](http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Praevention/broschuere_highfive_nada.pdf) Zugriff am 26. Februar 2009

<sup>76</sup> <http://www.nada-bonn.de/paevention/angebotsfaltblatt-high5> Zugriff am 12. Mai 2008

<sup>77</sup> <http://www.nada-bonn.de/paevention/informationsstand-zur-dopingpraevention> Zugriff am 12. März 2009

<sup>78</sup> <http://www.nada-bonn.de> Zugriff am 12. März 2009

Die Website [www.highfive.de](http://www.highfive.de) bietet Athletinnen und Athleten viel Wissen und „informiert umfassend über Anti-Doping-Bestimmungen und Meldepflichten, verbotene Substanzen und Dopingfallen, Medikamente, Ernährung und Gesundheit. Außerdem: Denkanstöße, Umfrage, Wissenstest und vieles mehr.“<sup>79</sup>

Auffällig ist zudem, und diesmal im Gegensatz zur NADA Austria, dass die NADA Deutschland starke Partner (Deutsche Telekom, Adidas, Deutsche Bank, etc.) hat. Die ethische Vertretbarkeit wäre natürlich diskussionswürdig, speziell bei der Deutschen Telekom, da bei ihr wahrscheinlich viele Sportinteressierte sofort an den Skandal des Telekom-Radteams während der Tour-de-France denken müssen.

### **5.2.6 Dopingprävention: BDR-Projekt „GATE“ - ein Pilotprojekt**

„'GATE' steht für: Tor zu einem glaubwürdigen, authentischen, transparenten und an ethischer Verantwortung orientierten Sport.“<sup>80</sup>

Die Materialien, Initiativen und auch die theoretischen Arbeiten der Deutschen Sportjugend (dsj) wurden vom BDR (Bund Deutscher Radfahrer) aufgegriffen und gemeinsam wurde dann versucht diese für eine Initiative in der Jugendarbeit des BDR zu verwenden. Die entstandenen Kosten wurden neben einem kleinem Betrag des BDR zu größten Teilen von der Deutschen Sportjugend (dsj) übernommen.

Durch diese Initiative sollen die betroffenen Trainerinnen und Trainer sowie Sportlerinnen und Sportler aufgeklärt, informiert und sensibilisiert werden um dann in einem weiteren Schritt möglichst viele zu Multiplikatoren auszubilden. Der Sinn dahinter steckt sicherlich in der Tatsache, dass der Hauptgedanke dieses Projekts darauf liegt alle Trainerinnen und Trainer im organisierten Radsport zu erreichen.

„Das Projekt war auf zwei Jahre angelegt (2007 und 2008) und wurde Anfang 2009 beendet. Die Erfahrungen sollen nun in die Präventionsarbeit für anderer (sic.) Jugendorganisatoren einfließen.“<sup>81</sup>

---

<sup>79</sup> <http://www.nada-bonn.de> Zugriff am 12. März 2009

<sup>80</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4193> Zugriff am 12. März 2009

<sup>81</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4193> Zugriff am 12. März 2009

### **5.2.7 Das Projekt „Unplugged – Dopingprävention, eine interdisziplinäre, internationale Aufgabe!“**

„Unplugged - Dopingprävention – Eine interdisziplinäre, internationale Aufgabe!‘ lautet der Name eines gemeinsamen Projektes des Main-Kinzig-Kreises, der Fachhochschule Fulda und der Fachstelle für Suchtprävention Darmstadt, das durch die Europäische Kommission gefördert wird.“<sup>82</sup>

#### **Schwerpunkte:**

- „Organisation von Foren und Konferenzen
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen
- Entwicklung und Realisierung von Schulungskonzepten für Multiplikatoren im Sportbereich“<sup>83</sup>

#### **Zielsetzungen:**

Zu diesen Zielen zählen neben direkter Präventionsarbeit mit Heranwachsenden und ihrem Umfeld auch Wege einer indirekten Prävention, indem die positiven Wirkungen des Sporttreibens und „Clean-Bleibens“ hervorgehoben werden. Die Initiatoren dieser Kampagne wollen ihre Arbeit in einem großen Kontext sehen, das heißt, dass alle die mit dem Dopingproblem in Berührung kommen könnten, und dies auch auf internationaler Ebene, involviert werden müssen. Dafür bedarf es natürlich auch der Ausbildung von Multiplikatoren, das es ansonsten sicherlich zu einem Personalmangel käme.

#### **Methodik:**

- „Metaanalyse bereits existierender nationaler und europäischer Kampagnen und Programme
- Organisation von Foren und Konferenzen zum wissenschaftlichen Austausch
- Kampagne mit den Aussagen von Sportlern, Trainern und Sponsoren
- Veröffentlichung kritischer Thesen zu sportlichen Großveranstaltungen
- Vernetzung mit den internationalen Partnerorganisationen
- Multiplikatorenschulung von Jugend- und Übungsleitern in Zusammenarbeit mit bestehenden Trägern / Organisationen

---

<sup>82</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 12. März 2009

<sup>83</sup> [http://www.dopingpraevention.de/index\\_i.html](http://www.dopingpraevention.de/index_i.html) Zugriff am 12. März 2009

- Konsequente Umsetzung systemisch konstruktivistischer Konzepte, den Erfahrungen moderner Sportwissenschaften und den aktuellen internationalen Standards der Suchtprävention.“<sup>84</sup>

**Erwartete Ergebnisse:**

- Verbesserungen auf inhaltlicher wie methodologischer Seite, hervorgerufen auch durch die Interaktivität zwischen Athletinnen und Athleten, Ärztinnen und Ärzten, der Wirtschaft und den verschiedensten Wissenschaften.
- Ausweitung der Involvierung der Öffentlichkeit sowohl auf thematischer als auch auf ideologischer Ebene.
- Erhöhung der Internationalität von Anti-Doping-Projekte und Dopingpräventionsinitiativen
- Weg vom „kriminellen“ Einzelathleten hin zur Erkenntnis, dass das Dopingproblem multifaktoriell und multikausal ist.
- Stärkere Betonung von Fairplay, Gemeinschaft, Spaß und Spiel, ohne dabei aber die erziehungstechnisch durchaus relevanten Themen der Leistungserbringung und des Wettkampfs außer acht zulassen.

---

<sup>84</sup> [http://www.dopingpraevention.de/index\\_i.html](http://www.dopingpraevention.de/index_i.html) Zugriff am 12. März 2009

## 5.3 Italien

### 5.3.1 Gesetzeslage

In Italien ist seit Dezember 2000 eines der härtesten Anti-Doping-Gesetze der Welt in Kraft. „Wer dopt oder gedopt ist, wird als Krimineller verfolgt (...) Anders als in Frankreich wird Italien auch gegen die gedopten Sportler zivilrechtlich vorgehen. Neben Geldstrafen (...) sieht das Gesetz Haftstrafen von drei Monaten bis zu drei Jahren vor. Schärfer noch als die Sportler werden die Hintermänner bestraft. (...) Geldstrafe und zwei bis sechs Jahre Haft drohen Trainern, Betreuern und Medizinern, die Sportler dopen oder verbotene Mittel beschaffen.“<sup>85</sup>

In folgenden Fällen erhöht sich das Strafmaß drastisch:

- Die betroffene Sportlerin/ der betroffene Sportler ist minderjährig.
- Es ist eine Gesundheitsschädigung aufgetreten.
- Die Täterinnen/ die Täter sind Mitglieder eines Sportverbands.

Sollte die Täterin/ der Täter im Gesundheitssektor tätig sein, muss diejenige oder derjenige neben einer Geldstrafe mit einer Suspendierung rechnen.

Für Handel mit Dopingmittel werden neben ebenfalls sehr hohen Geldstrafen Haftstrafen zwischen zwei und sechs Jahren verhängt.

Nach außen hin ist diese Gesetzeslage sehr hart. Dass es in der Realität zu keiner Verurteilung kommt, wird von vielen Seiten stark kritisiert. Auch Werner Franke meint:

*„Italien können Sie vergessen. Italien macht immer viel Brumborium, die Staatsanwaltschaft ermittelt, in erster Instanz gibt es auch eine Verurteilung, beim zweiten Mal wird die Strafe gemindert oder das Verfahren wird eingestellt.(...) Die machen nur Show.“<sup>86</sup>*

Wenn man über Dopingprävention in Italien spricht, kommt man an einem Namen nicht vorbei: Alessandro Donati. Jeder der sich im Kampf gegen Doping aktiv engagieren will, richtet sich an ihn, „weil er in Italien am meisten für die Bekämpfung von Doping

---

<sup>85</sup> [http://www.carminaro-leichtathletik.de/anti\\_doping\\_gesetz.htm](http://www.carminaro-leichtathletik.de/anti_doping_gesetz.htm) Zugriff am 12. März 2009

<sup>86</sup> <http://sport.t-online.de/c/16/82/92/70/16829270.html> Zugriff am 25. Februar 2009

gemacht hat und darüber so bekannt geworden ist, dass der italienische Sportbund (CONI) immer wieder versucht hat, ihn zu entlassen. Die Möglichkeiten Donatis im Präventionsbereich ergaben sich nach und nach, da er bekannt war durch seine Tätigkeit als erfolgreicher Trainer im Spitzensport, dann aber auch durch seinen Kampf gegen Doping und seine Beratertätigkeit für viele Staatsanwaltschaften.“ (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S. 175)

Durch eine Studie, welche belegt, dass 7% der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler unter 16 Jahren verbotene Mittel einnehmen oder eingenommen haben, wird erst deutlich wie wichtig die Präventionsarbeit bei Jugendlichen ist (Knörzer, Spitzer & Treutlein, 2006, S.175). Einige Vorhaben seien hier nun kurz skizziert.

- „2001: Einwöchiges Kompaktseminar des Erziehungsministeriums unter Leitung von Alessandro Donati und der Mitarbeit von Catarina Pesce zur Weiterbildung von insgesamt 450 Lehrerinnen und Lehrern (Koordinatoren für Schulsport und Verantwortliche für Gesundheitserziehung) mit entsprechender Vorbereitung von Lehrmitteln, z. B. einem Handbuch für Lehrer. Daraus entstanden viele kleinere Projekte.“<sup>87</sup>
- „2001/2002: Projekt der Stadt Rom unter Leitung von Donati an dem Tausende von Lehrerinnen und Lehrern und 40.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Parallel dazu wurde eine Untersuchung durchgeführt über die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln bei Kindern zwischen 11-13 Jahren. Diese Mittel sind in Italien für Kinder unter 12 Jahren verboten, da sie als Vorläufer von Doping verstanden werden. Dabei ergab sich, dass bereits 17% der 13jährigen regelmäßig zu Kreatin griffen. Abhängig ist der Konsum von der Höhe des Trainingsumfangs.“<sup>88</sup>
- „2002: In Bologna und Umgebung wurden im Auftrag des Stadtrats für die Sozialpolitik für verschiedenste Personengruppen Kurse entwickelt und durchgeführt. An den Kursen nahmen teil:
  - Schülerinnen und Schüler im Alter von 8-18 Jahren mit ihren Lehrerinnen und Lehrern und Trainerinnen und Trainern sowie Leiterinnen und Leitern von Sporteinrichtungen - letztere kooperierten allerdings kaum.

---

<sup>87</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539> Zugriff am 12. März 2009

<sup>88</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539> Zugriff am 12. März 2009

- Ärztinnen und Ärzte (vor allem Hausärztinnen und Hausärzte), Sportärztinnen und Sportärzte, lokale Gesundheitseinrichtungen und Apothekerinnen und Apotheker.
  - die Familien der Schülerinnen und Schüler.
  - Vertreterinnen und Vertreter der Medien und Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Bewegungswissenschaften der Universität Bologna.<sup>89</sup>
- „Auch in Bozen fand ein Projekt unter Leitung Donatis und der Zusammenarbeit mit der regionalen Schulverwaltung statt. Hier wurden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in die Weiterverbreitung der ihnen vermittelten Ideen eingebunden.“<sup>90</sup>

#### **Inhalte:**

- „Quantitative und qualitative Evaluation des Dopingproblems
- Analyse der sportinternen und sportexternen Ursachen
- Negative Veränderungen des Jugendsports (Frühspezialisierung, Talentsuche um jeden Preis, Verhinderung des Kindseins, usw.)
- fehlende Hintergrundinformationen in den Medien, da überwiegend ergebnisorientierte Berichterstattung
- Politische Interessen
- Medikalisierung der Gesellschaft
- Kommerzielle Interessen der Pharmafirmen und -händler
- Sponsoren und Medien“<sup>91</sup>

Als aus diesen Maßnahmen entstandene Beispiele seien hier noch folgende drei vorgestellt. Zum einen das Projekt „No Doping“, dann das Projekt „Tap In“ und darauffolgend das Projekt „Mamma, parliamo di doping“ („Mama, sprechen wir über Doping“).

---

<sup>89</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539> Zugriff am 12. März 2009

<sup>90</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539> Zugriff am 12. März 2009

<sup>91</sup> <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539> Zugriff am 12. März 2009

### **5.3.2 Das Projekt „No Doping“**

Folgende Informationen stammen vom Bericht des Projekts<sup>92</sup> und wurden vom Autor selbst übersetzt. Für die Richtigkeit dieser Übersetzung übernimmt der Autor jedoch keine Verantwortung.

Das Projekt „No Doping“ ist ein Programm zur Vorbeugung gegen Gebrauch von Dopingmitteln, realisiert von der Abteilung für Abhängigkeiten der Sozialbehörde in Verona, in Zusammenarbeit mit dem Sportreferat der Gemeinde Verona, der Fakultät für Sport der Universität Verona, dem Nationalen italienischen olympischen Komitee CONI, der Region und der Provinz in Zusammenhang mit dem Regionalen Plan „Kampf den Drogen“ 2003-2005.

#### **Die Ziele des Projekts waren wie folgt:**

- Information über mögliche Schäden hervorgerufen durch Einnahme von Medikamenten ohne krankheitsbedingte Notwendigkeit, oder Substanzen die den Zustand des Organismus verändern sollen um die Leistung zu erhöhen, sowie unsachgemäßen Gebrauch von Nahrungsergänzungsmitteln. Die Sensibilisierung in Bezug auf die Bedeutung eines gesunden Lebensstils, der eine korrekte Ernährung und saubere sportliche Betätigung beinhaltet.
- Förderung von Bildungseinheiten gerichtet auf Zielgruppen wie: Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Trainerinnen und Trainer, Eltern etc.

#### **Die Zielgruppe**

- Jugendliche im Alter von 13-19 Jahren die Sport ausüben
- Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Trainerinnen und Trainer, Leiterinnen und Leiter von Fitness-Studios und Eltern

---

<sup>92</sup> <http://iport.dronet.org/com/filedownloadlink/allegatoA.php?key=99&lingua=1> Zugriff am 25. Februar 2009

## **Die Abschnitte der Realisierung**

1. Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus: ULSS („Unità Locale Socio Sanitaria“) 20 (Abteilung für Abhängigkeiten der Sozialbehörde), dem Sportreferat der Gemeinde Verona, der Universität von Verona, und dem CONI (Nationales Olympisches Komitee Italiens)
2. Vertiefte bibliografische Untersuchung spezieller Projekte zur Drogenprävention auf nationaler und internationaler Ebene
3. Projektierung, Realisierung und Bewertung von kognitiven Untersuchungen mit dem Ziel das Problem besser erkennen zu können:
  - eine erste Untersuchung betraf eine Bevölkerungsgruppe von Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 14 und 19 Jahren mit dem Ziel folgendes herauszufinden: ihre Einstellung zu Dopingmitteln generell, weiters zu Personen die sie benützen sowie zu jenen, die sie anbieten, den Wissensstand über Doping und die Informationsquellen, spezielles Wissen über Dopingmittel, eventuelle Besonderheiten ihrer Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde die Dopingmittel einnehmen, der Gebrauch von Doping- und Aufputzmitteln im Allgemeinen.
  - die zweite Untersuchung betraf die Trainerinnen und Trainer, sportliche Leiterinnen und Leiter sowie alle Personen die zur Formung der Sportlerinnen und Sportler beitragen und daher das Verhalten der Jugendlichen maßgeblich beeinflussen können.
4. Planung der Informationskampagne, Entwicklung und Verteilung der Informationsmaterialien, wobei man sich die jüngsten Erkenntnisse im Bereich des sozialen Marketings zu Nutze gemacht hat.
5. Organisation eines Workshops zur Ausbildung von Personal, das die Vorbeugung wahrnehmen soll (Trainerinnen und Trainer, sportliche Leiterinnen und Leiter, etc.)

## **Ziele der Publikationen**

- Über mögliche schädliche Wirkungen der Dopingmittel und über die heute übliche Tendenz beim Gebrauch und Missbrauch der Nahrungsergänzungsmittel zu informieren

- Sensibilisierung hinsichtlich der Wichtigkeit eines korrekten Lebensstils
- Sensibilisierung hinsichtlich einer entsprechenden Ernährung und einem sauberen Sport

### **Die Publikationen**

- „Doping verändert Dich“ – eine starke und eindeutige (unmissverständliche) Botschaft um die möglichen Schäden aufzuzeigen, die die Dopingmittel auf physischer aber auch psychischer Ebene verursachen
- „Mit Doping spiele ich nicht“ – Einnahme einer starken, entschlossenen Position, ohne irgendwelche Kompromisse; gegen die Kultur der chemischen Hilfe ohne die es unmöglich scheint zu siegen; eine Aufforderung, über den sozialen Druck der Dopingkultur nachzudenken

Davon ausgehend erfolgte die Erarbeitung zweier Bilder: einerseits die groteske Person eines Sportlers mit einem Eselskopf, in der Hand einen Pokal, folgende Fragestellung begründend: „Haben der Sieg und das Resultat den gleichen Wert, auch wenn zu deren Erreichung auf Doping zurückgegriffen werden musste?"; andererseits ein Sportler mit ernstem und entschlossenem Blick, die Schuhe in der Hand zum Zeichen der Aufgabe, der die Notwendigkeit und wünschenswerte Fähigkeit darstellt, eine bewusste Wahl ohne Kompromisse zu treffen.

### **Informationsmaterialien**

- 2 Poster 50x70 gerichtet an eine junge Zielgruppe, vorwiegend Jugendliche mit dem Ziel deutlich zu machen, welche bleibenden Veränderungen auch durch den legalen Gebrauch von Dopingmitteln bestehen.
- Kit bestehend aus Informationskarten, die genau die verschiedenen Arten der Dopingmittel behandeln
- 1 Folder mit knappen Infos über Dopingmittel und Nahrungsergänzungsmittel
- 1 Lehrpaket für Trainerinnen und Trainer und Sportlehrerinnen und Sportlehrer

- 1 praktisches Handbuch für alle, die mit der Vorbeugung gegen Doping betraut sind, unter Beachtung der medizinischen, nahrungsspezifischen, psychopädagogischen, gesetzlichen und ethischen Aspekte
- Ein Abschnitt auf einer Website unter [www.dronet.org](http://www.dronet.org) für genauere Auskünfte über Dopingmittel

Dieses Material wurde in folgenden Bereichen verteilt:

**Im Gesundheitsbereich:**

- ULSS („Unità Locale Socio Sanitaria“ Abteilung für Abhängigkeiten der Sozialbehörde)
- SerT („Servizio Tossicodipendenza“, Dienst für Rauschgift-Abhängige)
- Bezirkssozial- und Gesundheitsämter
- Fitness-Studios
- Apotheken
- Allgemeinmediziner und Kinderärzte
- Spitäler

**Im Sportbereich:**

- Sportverbände, Sportvereinigungen und die Sportfakultät der Universitäten

**Im Schulbereich:**

- Haupt- und Mittelschulen

**Im öffentlicher Bereich:**

- Jugendämter

Als Verteilungskanäle wurden regionale Tageszeitungen, lokale Radio- und TV-Sender, Plakate, nationale, internationale und regionale Veranstaltungen, Sportfeste (Sportmessen, Radweltmeisterschaft etc.), allgemeine sportliche oder öffentliche, gesundheitliche und schulische Bereiche genutzt.

**Die Ausbildung des Personals**

Es wurde ein Ausbildungskurs ins Leben gerufen, der die verschiedenen Aspekte des Dopings besonders für die jeweilige Personengruppe behandelt. Dazu wurden auch Experten geladen.

### 5.3.3 Das Projekt „Tap In“

Folgende Informationen stammen aus dem Internet<sup>93</sup> und wurden vom Autor selbst übersetzt. Für die Richtigkeit dieser Übersetzung übernimmt der Autor jedoch keine Verantwortung.

Bei diesem Projekt wird statt einer stationären – also an einen Ort gebundenen – Einheit eine mobile eingesetzt. Diese mobile Einheit ist ein Wohnmobil, welches entsprechend ausgerüstet ist und dazu dient verschiedene Plätze, Parks, Höfe oder Jugendtreffs auf dem Lande oder in verschiedenen Stadtvierteln leicht zu erreichen. Ziel dabei ist es, Jugendliche zu treffen, die in sportliche Aktivitäten einbezogen werden sollen, welche von den Erzieherinnen und Erziehern die die Arbeitseinheit bilden, angeboten werden.

Die Auswahl einer mobilen Einheit geht von der fundierten Erfahrung der Vereinigung „Comunità Nuova“ (Neue Gemeinschaft) aus, die auf verschiedenen Gebieten arbeitet. Diese Einheiten werden oft im Sozialbereich eingesetzt, wobei sie sich bei der Vorbeugungsarbeit gegen die Verwendung von Rauschgift als erfolgreich erwiesen haben. Das äußere attraktive Aussehen des Vans und seine funktionelle Ausstattung haben einen großen Anteil am Erfolg.

Das Angebot der Einheit umfasst den Besuch von Fitness-Studios, Anwesenheit beim Start von Wettrennen, Radfahr-Bewerben oder anderen Wettkämpfen. Vorrangiges Ziel hierbei soll es sein, den jungen Sportlerinnen und Sportlern genauere Informationen zu geben.

Das Projekt „Tap In“ ist seit 2005 bei Sportverbänden, in Schulen, Parks und auf anderen öffentlichen Plätzen aktiv. Überall dort, wo häufig Gruppenbildungen Jugendlicher zu beobachten sind. Die mobile Einheit soll die Präsenz Erwachsener die Erziehungsarbeit leisten können, verstärken. Diese hat sportliche Aktivitäten unter möglichst freien Rahmenbedingungen zum Ziel. Außerdem soll die Möglichkeit geboten werden, ungezwungene, lockere Beziehungen zu den entsprechenden Bezugspersonen aufzubauen.

#### Ziele des Projekts

- Das Entstehen von sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen, insbesondere wenig genutzten Plätzen, sowohl regelmäßig wiederholt als auch sporadisch. Dabei sollen

---

<sup>93</sup> [http://www.comunitanuova.it/cms/cnnews/unita\\_mobile\\_dello\\_sport.pdf](http://www.comunitanuova.it/cms/cnnews/unita_mobile_dello_sport.pdf) Zugriff am 12. März 2009

als soziale Vision der Freizeitgestaltung Jugendliche im Alter von 11-19, aber auch die dazugehörigen Erwachsenen (Eltern, Großeltern, Trainer) miteinbezogen werden.

- Die Teilnahme und die damit verbundene Erfahrung beim Spielen einer aktiven Rolle sollen eine Vertrauensbasis herstellen und die Zusammenarbeit von losen Gruppen von Jugendlichen fördern.
- Entwicklung der Zusammenarbeit mit Schulen.
- Entwicklung von Synergien auch mit den Erwachsenen die in schulischen Bereichen arbeiten, indem sie in die Planungen der Initiativen einbezogen werden. Dabei sollen auch diese mit den Projekten wachsen und Kompetenzen aufbauen.
- Den öffentlichen Plätzen, die derzeit unbenutzt oder schlecht frequentiert sind, neuen Sinn zu geben. Diese sind meist auch abgewirtschaftet oder werden nur von kleinsten Gruppen genutzt.
- Auch den weiblichen Anteil an den Jugendorganisationen mittels sportlicher Aktivitäten einzubeziehen.
- Vorhandene, bisher nicht genutzte Angebote aufzeigen, damit sie besser genutzt werden.
- Synergien bilden zwischen den Sportgesellschaften und Gruppen, die schon in dem Bereich arbeiten mit dem Ziel, die Mittel zu optimieren und den Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen zu fördern, sowie die Zusammenarbeit, wo die Integration schon im Gange ist, zu unterstützen.
- Einzelne Personen (Erwachsene und Jugendliche) und Gruppen in Planungsprozesse einbeziehen und aktiv teilnehmen lassen in der Realisierung der speziellen Aktivitäten.

Die konkreten Einsätze vor Ort verteilen sich immer auf den Zeitraum einer sogenannten Sportsaison. Diese Sportsaison geht von Anfang September bis Ende Juni. Im Juli und August werden die Ergebnisse beurteilt, Reflexionen eingeholt und eine Wiederprojektierung, in die alle neuen Erkenntnisse einfließen, durchgeführt.

### 5.3.4 Das Projekt „Mamma, parliamo di doping“

Folgende Informationen stammen von der Homepage des Projekts<sup>94</sup> und wurden vom Autor selbst übersetzt. Für die Richtigkeit dieser Übersetzung übernimmt der Autor jedoch keine Verantwortung.

"Mama, sprechen wir über Doping" ist ein Projekt zur Information und Sensibilisierung für Fragen des Dopings. Des Weiteren soll auch die Überschwemmung seitens der Pharmafirmen behandelt werden. Das Projekt sieht als Adressaten Mädchen und Buben in mittleren Schulen von insgesamt 38 Städten. Eine Liste mit allen teilnehmenden Schulen kann auf der Website eingesehen werden.

Den Schulen soll die Planung und Umsetzung von Kommunikations-Kampagnen gemeinsam mit Lehrern und Erziehern der UISP (Unione Italiana Sport Per tutti – Italienische Union „Sport für alle“) anvertraut werden.

Es sollen kreative Workshops stattfinden, die sich unterschiedlicher Ausdrucksformen und Materialien bedienen können (Interviews, Klassenzeitungen, Werbung, Videos, Plakate, Karikaturen, Theater, etc.).

Die Methode wurde bereits erprobt und in zwei anderen Projekten, "Prima e Doping"<sup>95</sup> und "Asinochidoping"<sup>96</sup> getestet. Aber dieses Projekt enthält eine Neuerung, da die eigentliche Zielgruppe der Aktionen die Eltern sind. Sie werden von den Jugendlichen die an dem Versuch teilnehmen informiert und sensibilisiert um Wissen und Bewusstsein bei verschiedenen aufgeteilten Themen zu bilden.

Die Evaluierung des Projekts gliedert sich in zwei Ebenen:

- Für den Teil der allgemeine Gewohnheiten betrifft, will man auf das Ausfüllen eines Fragebogens sowie der nachfolgenden Ausarbeitung vertrauen.
- Damit die Wirksamkeit der Maßnahmen welche die Zielgruppe betreffen überprüft werden kann, werden strukturierte Interviews der Eltern durch die Schüler eingesetzt.

---

<sup>94</sup> <http://www.mammaparliamentodoping.it> Zugriff am 26. Februar 2009

<sup>95</sup> <http://www.asinochidoping.it/primaedoping> Zugriff am 26. Februar 2009

<sup>96</sup> <http://www.asinochidoping.it> Zugriff am 26. Februar 2009

Das Herzstück der Informationskampagne ist aber diese Website. Sie wurde nicht nur entwickelt um die Erfahrungen und die hergestellten Materialien zu sammeln, sondern auch um die Jugendlichen als Unterstützung im Hintergrund zu haben, um Ansichten, Ideen, Nachrichten, Videos, etc. austauschen und anpassen zu können.

Als einen wichtigen Partner im Kampf gegen Doping wird aber auch der Kinderarzt bzw. die Kinderärztin gesehen. Seine und ihre Rolle ist eine entscheidende, da in Studien evident wurde, dass Kinder und Jugendliche über die langfristigen Gefahren für die Gesundheit kaum eine Vorstellung haben. Sie scheinen mehr an den unmittelbaren Folgen interessiert.

Die italienische Gesellschaft für Pädiatrie (SIP) und der Italienische Verband der pädiatrischen Ärzte (FIMP) haben an dem Projekt unter Einbeziehung der Kinderärzte und Kinderärztinnen aller italienischen Regionen, teilgenommen.

Die Beteiligung der Kinderärzte besteht darin, in Schulen, die von der UISP ausgewählt wurden, als Experten aufzutreten. Sie führen auch vertiefende Gespräche zur Dopingprävention und richtigem Lebensstil.

Es ist eine Reihe von vorbereitenden Sitzungen mit den beteiligten Kinderärzten und Kinderärztinnen geplant um das Projekt der UISP zu erläutern. Damit soll auch der Abschluss dieser Testphase bis Ende April 2009 ermöglicht werden.

Am Ende des Programms steht die Bewertung der Daten, die über Fragebögen gesammelt wurden. Damit soll die korrekte Verwendung von Lehrmaterialien überprüft werden. Weiters soll auf der Grundlage der Vorschläge der Lehrer und Lehrerinnen und der Einbeziehung aller Schüler und Schülerinnen das Projekt eventuell perfektioniert werden. Die Daten aus den Fragebögen werden analysiert, um die Ergebnisse nicht nur im experimentellen Stadium, sondern in Zukunft im ganzen Land vorzustellen.

Finanziert wird die Kampagne durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, spezieller gesagt durch den „Ausschuss für die Überwachung und die Kontrolle des Dopings und für den Gesundheitsschutz im Sport“ als Teil des Programms: „Kampagne zur Formation/Information zum Gesundheitsschutz beim Sport und zur Doping-Prävention“

## 5.4 Frankreich

### 5.4.1 Gesetzeslage

„Die Anti-Dopingpolitik hat in Frankreich eine lange Tradition und geht auf das so genannte Mazeaud-Gesetz (loi Mazeaud) vom 1. Juni 1965 zurück. Dieses strenge Gesetz sah Geld- oder Haftstrafen für die Einnahme von leistungssteigernden Produkten oder Substanzen im Sport vor, ohne damit die Bestrafung durch die Sportverbände außer Kraft zu setzen. Nach einer gewissen Aufweichung der Regelungen mit dem Gesetz von 1989 - nur noch der Handel mit Dopingsubstanzen ist strafbar und die Einnahme solcher Substanzen durch Sportler fällt unter die Sportsgerichtsbarkeit - führte das Gesetz vom 23. März 1999 dann zu einer verstärkten Vorsorge und medizinischen Überwachung. Mit dem Gesetz vom 5. April 2006 (Buch II, Abschnitt 3 des Code du sport) schließlich wird die Prävention und Repression im Anti-Dopingkampf noch einmal intensiviert. Mit ihm wird zudem die nationale Gesetzgebung besser mit der internationalen (Schaffung der internationalen Anti-Dopingagentur AMA und des Anti-Dopingkodexes) in Einklang gebracht. Zudem werden die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten verbessert sowie der Gesundheitsschutz der Sportler ausgeweitet.“<sup>97</sup>

**„Das Gesetz verschärft das Vorgehen gegen Dopingmissbrauch mit drei Schwerpunkten“<sup>98</sup>:**

1. „Die Einrichtung einer neuen unabhängigen Verwaltungsbehörde, die französische Agentur zum Kampf gegen Doping („Agence Française de lutte contre le Dopage“, AFLD) die damit beauftragt ist, auf die Wirksamkeit der Dopingbekämpfung zu achten.“<sup>99</sup>
2. „Die Schaffung einer neuen Struktur von Beratungsstellen („Antennes Médicales de Prévention et de lutte contre le Dopage“, AMPD) für Sportler, die Dopingprodukte benutzt haben bzw. die sich dieser behelfen könnten.“<sup>100</sup>

---

<sup>97</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>98</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>99</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>100</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

3. „Die Androhung eines hohen Strafmaßes für alle, die mit Dopingprodukten handeln und bei der Beschaffung behilflich sind. Dieses kann bis zu sieben Jahre Haftstrafe und 150.000 Euro Bußgeld betragen, falls die Taten in organisierten Gruppen und beim Umgang mit Minderjährigen begangen werden. Andernfalls beträgt das Höchstmaß fünf Jahre Freiheitsentzug und 75.000 Euro Geldstrafe. Es können noch zusätzliche Strafen verhängt werden: das Schließen sportlicher Einrichtungen, in denen der Handel mit Dopingprodukten stattgefunden hat oder beispielsweise ein Berufsverbot für den Beschaffenden.“<sup>101</sup>

### **„Die Rolle und Strafkompetenzen der Sportverbände“<sup>102</sup>:**

1. „Sie sind verpflichtet, Disziplinalgewalt über die Sportler auszuüben und im Dopingfall sportliche Sanktionen auszusprechen. Hierzu haben sie in erster Instanz 10 Wochen und bei einer Berufung insgesamt 4 Monate Zeit. Die zu verhängende Strafe beträgt dabei beim ersten Mal 2 bis 6 Jahre Suspendierung vom Sportbetrieb und im Wiederholungsfall eine 4-jährige bzw. lebenslängliche Sperre. Strafen können auch verhängt werden, wenn der Sportler die Einnahme von Doping zu verschleiern sucht bzw. versucht, sich der Kontrolle zu entziehen. Im Fall eines Nicht-Einschreitens seitens der Verbände muss die AFLD das Verfahren an sich ziehen und kann auch bei Entscheidungen der Sportgerichtsbarkeit eingreifen. Die Weitergabe und der Handel mit Dopingsubstanzen sind neben den genannten strafrechtlichen Konsequenzen mit einer Sperre von 4 Jahren bzw. einer lebenslangen Sperre zu ahnden. Wenn ein Sportler aufgrund einer Sonderregelung mit einer „besonderen“ Substanz, aus der Liste der verbotenen Substanzen „positiv“ getestet wird, fällt die Strafe geringer aus. Sie kann bei erstmaligen Verstoß mit einer Ermahnung bzw. einem Jahr Sperre geahndet werden und im Wiederholungsfalle mit 2 bis 6 Jahren Sperre bzw. bei einem dritten Verstoß mit 4 Jahren oder lebenslange Sperre.“<sup>103</sup>
2. „Sie sind zur verstärkten medizinischen Kontrolle ihrer Sportler verpflichtet. Diese hängt vom Grad der sportlichen Betätigung ab und reicht von einer einfachen medizinischen Bescheinigung bei Gelegenheitsportlerinnen und Gelegenheitsportlern bis hin zu einer kompletten Überwachung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern.“<sup>104</sup>

---

<sup>101</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>102</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>103</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

<sup>104</sup> <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960> Zugriff am 13. Februar 2009

#### 5.4.2 Die Website: [www.dopage.com](http://www.dopage.com)

Die genannte Website<sup>105</sup> wird herausgegeben vom Verein „Vivre Sport“ in Montpellier, Frankreich. Sie ist eine der ganz wenigen Seiten, die sich alleine der Dopingprävention und nicht auch der Kontrolle, Forschung, etc. verschrieben hat.

Neben der Suche in Datenbanken ob ein Inhaltsstoff oder eine Methode verboten ist und auch der Möglichkeit direkt Fragen zu stellen – welche von Experten beantwortet werden – gibt es eine große Anzahl an Downloads, Doping-Nachrichten und auch eine sogenannte Bibliothek. In dieser befinden sich zahlreiche (87!) Rezensionen von themenspezifischen Werken.

Des Weiteren gibt es – unter anderen Vernetzungen – den direkten Link zu der Hotline „Ecoute Dopage“.

#### 5.4.3 Die Hotline „Ecoute Dopage“

„Ecoute Dopage“ ist eine „Doping-Hotline der Universität Montpellier, die in Folge der Festina-Affaire im November 1998 Hilfesuchenden in ganz Frankreich kostenlos zur Verfügung steht. Das Projekt wurde auf Initiative der französischen Sportministerin geschaffen. Psychologen und Mediziner bieten Unterstützung und Rat an.“<sup>106</sup>

Im Jahr 2006 gab es 3503 tatsächlich durchgeführte Gespräche<sup>107</sup>.

„Die Inhalte der Anrufe sind vielfältig, Ärzte melden sich ebenso wie betroffene Sportler, die Fragen reichen von Dopingreglement über Gesundheitsgefahren bis hin zur Bitte um Hilfe für einen Ausstieg.“<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> [www.dopage.com](http://www.dopage.com) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>106</sup> [www.cycling4fans.de/index.php?id=3519](http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519) Zugriff am 12. März 2009

<sup>107</sup> <http://www.dopage.com/upload/actualites/1422/document/2006.pdf> Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>108</sup> [www.cycling4fans.de/index.php?id=3519](http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519) Zugriff am 25. Februar 2009

#### **5.4.4 Athletes for Transparency**

Auch wenn diese Initiative am Anfang durchaus seine Probleme hatte, ist es den Verantwortlichen doch gelungen, dass sich eine wirklich große Anzahl an absoluten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ihr Einverständnis gegeben haben, fast alle Tests und Untersuchungen für die Öffentlichkeit einsichtig zu machen. „Sie verpflichten sich für mindestens ein Jahr einer klaren Antidoping-Charta aus 10 Punkten zuzustimmen.“<sup>109</sup>

Die sehr bekannten Skifahrer Julien Lizeroux und seine Kollegin Marie Marchand-Arvier sind zwei der insgesamt 37 Athleten, die derzeit an diesem Programm – Stand 19.5.2008 – teilnehmen.<sup>110</sup> „Die gewonnen Daten gehen in ein Forschungsprojekt ein, mit dessen Hilfe Langzeit-Blutprofile ausgewertet und dahingehend validiert werden können, um Dopingmissbrauch nachweisen zu können. Die WADA unterstützt das Projekt.“<sup>111</sup>

#### **5.4.5 „Fondation Sport Santé“ - Stiftung für Sport und Gesundheit**

Diese Stiftung, welche im Jahre 2000 gegründet wurde, hat sich als Hauptaufgabe die Information, die Aufklärung und die Prävention bei allen Sporttreibenden und dem jeweiligen Umfeld gesetzt. Durch die Zusammenarbeit und Unterstützung der Politik und aller Verbänden und Vereine will sie dabei die Vorteile des aktiven Sporttreibens und die Gefahren des Dopings aufzeigen.

„Schriftliche Informationsmaterialien sowie eine Wanderausstellung wurden erstellt und Tagungen durchgeführt. Gemeinsam mit dem französischen Radsportverband und der ASO<sup>112</sup> konnten seit einigen Jahren alle Nachwuchsradsfahrer an Sensibilisierungsprogrammen teilnehmen. Unter Einbeziehung professioneller Schauspieler scheinen Rollenspiele besonders gute Ergebnisse zu bringen. Auch weitere relevante Personen wie Ärzte, Trainer und Radsportmanager nehmen teil. Ein Netz von ehrenamtlichen Referenten, 70 % sind Ärzte, stehen regionalen und lokalen Initiativen für deren Antidopingaktionen zur Unterstützung zur Verfügung. Eine spezielle Fortbildung wurde für Apotheker entwickelt, eines für Ärzte ist in Arbeit.“<sup>113</sup>

---

<sup>109</sup> [www.cycling4fans.de/index.php?id=3519](http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519) Zugriff am 12. März 2009

<sup>110</sup> <http://www.athletesfortransparency.com/en/athletes-of-the-program-aft/ue-athlete-list.html> Zugriff am 19. Mai 2008

<sup>111</sup> [www.cycling4fans.de/index.php?id=3519](http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>112</sup> „Aumery Sport Organisation“. Eine Firma, die sich auf das Organisieren und managen großer Sportveranstaltungen spezialisiert hat. (vgl. [www.aso.fr](http://www.aso.fr) Zugriff am 25. Februar 2009)

<sup>113</sup> [www.cycling4fans.de/index.php?id=3519](http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519) Zugriff am 25. Februar 2009

#### 5.4.6 Deutsch-Französisches Anti-Doping-Camp

Vom 5. bis 11. Juni 2008 fand bereits zum sechsten Mal das deutsch-französische Anti-Doping Camp statt, an dem insgesamt 40 deutsche und französische Nachwuchssportler und Nachwuchssportlerinnen teilnahmen.

*„Die Mischung aus freizeitsportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten, strukturierten Arbeitsphasen zum Thema Dopingprävention und interkulturellen Erfahrungen führte dazu, dass die Athlet/innen nachhaltig sensibilisiert und aufgeklärt wurden.“<sup>114</sup>*

Das Sensibilisieren, Informieren und Aufklären ist sicherlich einer der wichtigsten ersten Schritte. Diese Informationen dann aber mit Kollegen, Freunden oder Familienmitgliedern auszutauschen und sie von der Wichtigkeit eines sauberen Sports zu überzeugen, ist die eigentliche Hauptintention dieses Camps. So sollen aus den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen Juniorbotschafter und Juniorbotschafterinnen in ihren jeweiligen Sportarten gemacht werden. Anhand verschiedenster Lehrmittel (Diskussionen, Vorträge, Fragebögen, etc.) sollten persönliche Erfahrungen und Haltungen zum Thema Doping erörtert und über alternative Möglichkeiten der Leistungssteigerung diskutiert werden. Berichte von teilnehmenden Sportlern und Sportlerinnen bestätigen die positive Wirkung und auch das hervorgerufene Verlangen die erhaltenen Informationen weiterzugeben.

---

<sup>114</sup> [http://www.dosb.de/de/jugendsport/jugend-news/detail/news/dosb\\_juniorbotschafterinnen\\_dopingpraevention\\_setzen\\_sich\\_fuer\\_dopingfreien\\_sport\\_ein/8578/cHash/b40fed6ad8/](http://www.dosb.de/de/jugendsport/jugend-news/detail/news/dosb_juniorbotschafterinnen_dopingpraevention_setzen_sich_fuer_dopingfreien_sport_ein/8578/cHash/b40fed6ad8/)  
Zugriff am 25. Februar 2009

## 5.5 Schweiz

### 5.5.1 Gesetzeslage

„Das Dopingstatut von Swiss Olympic und seine Ausführungsbestimmungen regeln die Organisation der Dopingbekämpfung, den Ablauf der Kontrollen und Analytik sowie die Strafbestimmungen und Sanktionen. Das Verfahrensreglement der Disziplinarkammer regelt das Disziplinar- und Sanktionsverfahren bei einem Dopingfall. Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport regelt in Artikel 11b bis 11f die Verantwortung des Bundes in der Dopingbekämpfung. So fördert der Bund die Dopingprävention, definiert die strafbaren Handlungen des Umfeldes von Sporttreibenden, erlässt eine Dopingliste für das Umfeld und definiert Mindestanforderungen an die Dopingkontrollen.“<sup>115</sup>

Im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (Stand am 27. November 2001) Artikel 11<sup>116</sup> steht zwar, dass derjenige, der „(...)Mittel zu Dopingzwecken herstellt, einführt, vermittelt, vertreibt, verschreibt oder abgibt oder Methoden zu Dopingzwecken an Dritten anwendet (...)“<sup>117</sup> mit Gefängnis oder mit Buße bis zu 100 000 Franken bestraft wird. Da aber die Strafverfolgung Sache der Kantone ist, gibt es hierbei unterschiedlichste Strafrahmen.

### 5.5.2 Die Internetseite [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)

Einen der wichtigsten und umfangreichsten Beiträge zur Doping-Information und somit auch zur Doping-Prävention in der Schweiz liefert die genannte Internetseite.

Auf dieser Seite findet man alles über das Thema Anti-Doping. Angefangen vom Ablauf einer Kontrolle, über die Liste verbotener wie auch erlaubter Mittel und Methoden, bis hin zu den Rechten und Pflichten der einzelnen Sportler und Sportlerinnen.

„Durchschnittlich verzeichnete sie im vergangenen Jahr 5800 Seitenanfragen pro Tag. Dies entspricht einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr (2006: rund 2000 Seitenanfragen).

---

<sup>115</sup> [http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/MTB-Rennzeitung\\_Dopingartikel\\_ganzes\\_Interview.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/MTB-Rennzeitung_Dopingartikel_ganzes_Interview.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>116</sup> [http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/415\\_0\\_de.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/415_0_de.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>117</sup> [http://www.admin.ch/ch/d/sr/415\\_0/a11f.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/415_0/a11f.html) Zugriff am 21. März 2009

Besonders gefragt sind die bereitgestellten PDF-Dateien. 2007 waren dies mehr als 150 000 heruntergeladene Dateien: eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2006: 79 000). Die Nutzungszahlen der Medikamentendatenbank entwickeln sich ebenfalls erfreulich. So wurde sie im Jahr 2006 von März bis Ende Dezember über 20 000 Mal genutzt. Dies entspricht täglich 67 Abfragen. Im Jahr 2007 war es rund 28 000 Mal, dies entspricht 76 täglichen Abfragen. Auf Anregung der Webseitenbesuchenden wurde die Medikamentendatenbank mit Phytopharmaka und Informationen zu häufigen Anfragen (wie z. B. Drogen, Anabolika) ergänzt. Die Hauptzielgruppe der Webseite wird ideal abgedeckt. Über 60 % der Besucher sind Sporttreibende.“<sup>118</sup>

Dass die Zahl der Anruferinnen und Anrufer, welche sich über Medikamente oder Ähnliches informierten, deutlich zurückgegangen ist, kann man sich leicht erklären. Dadurch, dass die Hotline zwar zu jeder Uhrzeit zu erreichen, aber kostenpflichtig war, sind viele auf die Möglichkeit der Medikamentenabfrage im Internet ausgewichen. Die jeweiligen statistischen Werte bestätigen dies.

„Im Herbst 2007 ersetzte das Informationsmittel ‚Doping – Fakten, Hintergründe, Meinungen‘ das veraltete Leseheft zum Thema Doping aus dem Jahre 2002. Das neue Informationsmittel im A4-Format ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich und umfasst 40 Seiten. ‚Doping – Fakten, Hintergrund, Meinungen‘ berichtet über die Arbeit eines Dopingkontrolleurs und den besonderen Anforderungen, die diese Tätigkeit mit sich bringt. Junge Absolventinnen und Absolventen eines Sportgymnasiums erzählen, wie sie mit dem Thema umgehen, und ob sie ihre Zukunft im Spitzensport ohne Doping sehen. Experten äussern (sic.) sich zur Lage und Zukunft der Dopingbekämpfung sowie zum Graubereich der Nahrungsergänzungsmittel. Zudem werden Begriffe wie Dopingmentalität erklärt und Gründe für das Dopingverbot im Sport aufgezeigt. Die Broschüre<sup>119</sup> kann gratis für den Schulunterricht oder für Informationsveranstaltungen von Clubs oder Sportverbänden bezogen werden.“<sup>120</sup>

---

<sup>118</sup> [http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB\\_2007\\_dopinginfo.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB_2007_dopinginfo.pdf) Zugriff am 12. März 2009

<sup>119</sup> <http://www.antidoping.ch/broschuren-plakate/informationsbroschure-doping-fakten-hintergrunde-meinungen-2.html> Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>120</sup> [http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB\\_2007\\_dopinginfo.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB_2007_dopinginfo.pdf) Zugriff am 12. März 2009

### 5.5.3 Das Projekt „cool and clean“

„Cool and clean“ ist das größte nationale Präventionsprogramm in der Schweiz „und setzt sich ein für fairen und sauberen Sport. Zielgruppen sind 10-20-jährige Jugendliche und Leitende, die in der Schweiz Sport treiben und bei Jugend + Sport (J+S) registriert sind, sowie die Swiss Olympic Talents (Inhaber einer Talents Karte) und deren Trainer.“<sup>121</sup>

Die Mündigkeit jeder Sportlerin und jeden Sportlers sowie die Vorbildfunktion des jeweiligen Umfelds, und damit ist nicht nur das sportliche gemeint, steht bei dieser Initiative im Vordergrund. Durch die Schulung von Trainerinnen und Trainern wird erreicht, dass diese so früh wie möglich eine Gefährdung durch Doping erkennen und dann gegebenenfalls reagieren können.

Auch wenn die Zielsetzungen „Leistung“ und „Wettkampf“ sind, wird doch daraufhin gearbeitet, dass Fairplay geachtet wird und dass neben maßvollem Alkoholkonsum – nicht einer völligen Askese entsprechend – auch nicht geraucht wird oder andere Drogen zu sich genommen werden.

Auf der Homepage<sup>122</sup> kann man außerdem noch etliche Downloads, sowohl für Sporttreibende als auch für das Trainerpersonal, nützliche Links und einiges an Informationen rund um Neuigkeiten, Veranstaltungen, Gewinnspiele und Aktionen finden. Unter den sehr nützlichen Downloads wären vor allem die Präsentationen für Trainerinnen und Trainer<sup>123</sup> und für Schülerinnen und Schüler<sup>124</sup> hervorzuheben.

Betont werden muss an dieser Stelle, und damit unterscheidet sich diese Initiative auch von vielen anderen, dass es auch zu einer wissenschaftlichen Erhebung kam. Den abschließenden Bericht kann man auf der Homepage einsehen und so auch erkennen, ob und wie die Initiative gewirkt hat.

Nur durch solch eine sehr umfangreiche und kostenintensive Methode kann eine Qualitätssicherung stattfinden.

„Die Trägerschaft von „cool and clean“ besteht aus Swiss Olympic, Bundesamt für Sport (BASPO) und Bundesamt für Gesundheit (BAG)<sup>125</sup> und für die Unterstützung als Botschafter sorgen Weltstars unter den Sportlern wie etwa Roger Federer.

---

<sup>121</sup> <http://www.coolandclean.ch/desktopdefault.aspx/tabid-2309> Zugriff am 12. März 2009

<sup>122</sup> [www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>123</sup> [http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/talents/pps/deutsch/TA\\_Pr%C3%A4sentation\\_cool\\_and\\_clean\\_20061122.ppt](http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/talents/pps/deutsch/TA_Pr%C3%A4sentation_cool_and_clean_20061122.ppt) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>124</sup> [http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/jugendsportler/pps/deutsch/Pr%C3%A4sentationsvorlage\\_d.ppt](http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/jugendsportler/pps/deutsch/Pr%C3%A4sentationsvorlage_d.ppt) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>125</sup> <http://www.coolandclean.ch/desktopdefault.aspx/tabid-2309> Zugriff am 12. März 2009

## 5.6 Großbritannien

### 5.6.1 Gesetzeslage

Folgende Informationen stammen – falls nicht anders zitiert – von der Homepage der Sport-Agentur in Großbritannien<sup>126</sup> und wurden vom Autor dieser Arbeit übersetzt. Für die Richtigkeit wird jedoch keinerlei Verantwortung übernommen.

In England gibt es noch kein eigenständiges Anti-Doping Gesetz, hier regelt der Sport die Kontrollen, Sanktionen und Prävention noch selbst. Nur besondere Regelverletzungen, die auch nicht den Sport betreffende Gesetze verletzen würden, müssen den zuständigen gesetzlichen Autoritäten gemeldet werden.

Bei einer Anti-Doping Regelverletzung wegen:

- Vorhandensein einer verbotenen Substanz oder deren Metaboliten oder Markern,
- Gebrauch oder versuchtem Gebrauch einer verbotenen Substanz oder Methode,
- Besitz einer verbotenen Substanz und/oder Methode,
- Verweigern oder Versäumen oder sonstiges Verhindern der Abgabe einer Probe oder
- Fälschung oder versuchter Fälschung bei der Doping Kontrolle,

die das erste Mal dieses Teilnehmers (Sportlerin, Sportler oder deren unterstützendes Personal) ist, wird eine zweijährige Sperre verhängt, außer die Bedingungen für die Aussetzung oder Reduzierung der Zeitspanne (wird noch näher ausgeführt), oder aber die Erhöhung der Sperrzeit sind gegeben.

Bei einer Anti-Doping-Regelverletzung wegen eines Abgabefehlers und/oder versäumten Tests, wird beim ersten Mal eine Sperre von mindestens 1 und maximal 2 Jahren verhängt, je nach Grad der Schuld der Sportlerin oder des Sportlers.

Bei einer erstmaligen Anti-Doping-Regelverletzung wegen Handel oder versuchtem Handel oder Verabreichung oder versuchter Verabreichung einer verbotenen Substanz

---

<sup>126</sup> [http://www.uk sport.gov.uk/assets/File/Generic\\_Template\\_Documents/Drug\\_Free\\_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf](http://www.uk sport.gov.uk/assets/File/Generic_Template_Documents/Drug_Free_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

oder Methode, wird eine Sperre von mindestens 4 Jahren bis lebenslänglich verhängt, außer die Bedingungen für eine Aussetzung oder Reduzierung der Sperrzeit sind gegeben.

Eine Anti-Doping-Regelverletzung bei der Minderjährige betroffen sind, wird als besonders schweres Delikt gesehen und das betroffene Betreuungspersonal mit lebenslanger Sperre bestraft.

Es kann aber sowohl zu einer Reduktion oder Eliminierung, als auch zu einer Erhöhung der Strafe kommen. Die genauen Reduktionen oder Erhöhungen und mögliche Gründe dafür sind in den Artikeln 10.4, 10.5 und 10.6 der „U.K. Anti-Doping Rules“ beschrieben.

Für den Fall einer zweiten Verletzung dieser eben genannten Regeln gilt folgende Tabelle (Zahlen sind Jahre):

Zweite Verletzung \ Erste Verletzung	RS1	AF/VT	RS2	ST	VS	H/VH
RS1	1-4	2-4	2-4	4-6	8-10	10-lebensl.
AF/VT	1-4	4-8	4-8	6-8	10-lebensl.	lebensl.
RS2	1-4	4-8	4-8	6-8	10-lebensl.	lebensl.
ST	2-4	6-8	6-8	lebensl.	lebensl.	lebensl.
VS	4-5	10-lebensl.	10-lebensl.	lebensl.	lebensl.	lebensl.
H/VH	8-lebensl.	lebensl.	lebensl.	lebensl.	lebensl.	lebensl.

Abb. 8 Strafmaß in Großbritannien<sup>127</sup>

- RS1: reduzierte Sanktion für spezielle Substanzen
- AF/VT: Abgabefehler und/oder versäumte Tests
- RS2: reduzierte Strafe wegen nicht bedeutendem Fehler oder Nachlässigkeit
- ST: Standard-Strafe
- VS: verschärfte Strafe
- H/VH: Handel/versuchter Handel und Verabreichung/versuchte Verabreichung

Eine dritte Verletzung der Regeln führt fast immer zu einer lebenslänglichen Sperre.

<sup>127</sup>[http://www.uk sport.gov.uk/assets/File/Generic\\_Template\\_Documents/Drug\\_Free\\_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf](http://www.uk sport.gov.uk/assets/File/Generic_Template_Documents/Drug_Free_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

### **5.6.2 Das Projekt „100% Me“**

Träger und Initiator dieser Kampagne ist „UK-Sport“, welche die nationale Sport-Agentur darstellt, die unter Anderem auch die Aufgaben einer Anti-Doping Agentur inne hat. Sie ist direkt dem Ministerium für Kultur, Medien und Sport in England unterstellt. (Näheres im folgenden Unterkapitel)

Schon auf der Startseite<sup>128</sup> befindet sich die direkte Nachricht an alle Interessierten und/oder Betroffenen, dass es bei der Aktion „100% ME“ darum geht zu wissen, dass man keine verbotenen Methoden oder Substanzen nutzen muss um im Sport erfolgreich zu sein. Des Weiteren findet sich ein Link zu ADAMS (siehe Kapitel 5.1.2) und ein Link zu einem Wissensquiz.

Damit jeder auf diese Kampagne aufmerksam machen kann, gibt es eine große Zahl an Werbeartikeln – von Jacken und T-Shirts über Kappen und Aufkleber, bis hin zu Stiften, Anstecker und Wasserflaschen – welche man kaufen kann. Dies dient einerseits der Werbung für die Kampagne, andererseits zeigt es, dass derjenige Sportler oder diejenige Sportlerin für einen dopingfreien Sport eintritt.

### **5.6.3 „UK-Sport“**

Die Sport-Agentur in Großbritannien ist im Internet durch ihre Homepage vertreten<sup>129</sup>. Dort kann man Informationen zu vielfältigsten Themen wie beispielsweise zu Olympia in Beijing, Investitionen in Events, Stellenangebote, internationale Sportpolitik, etc. finden. Noch werden die Aufgaben einer Anti-Doping-Politik von der Abteilung „Drug-Free Sport“ erfüllt, wobei an einer eigenständigen Agentur gearbeitet wird.

---

<sup>128</sup> [www.100percentme.co.uk](http://www.100percentme.co.uk) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>129</sup> <http://www.uk sport.gov.uk> Zugriff am 26. Februar 2009

#### **5.6.4 NADO (Nationale Anti-Doping Organisation)**

Folgende Informationen wurden der Homepage<sup>130</sup> der Sportagentur in Großbritannien entnommen und vom Autor dieser Arbeit übersetzt. Für die Richtigkeit wird jedoch keinerlei Verantwortung übernommen.

Im Dezember 2007 empfahl das Britische Sportamt der Regierung die notwendige Bildung einer neuen selbstständigen Nationalen Anti-Doping Organisation (NADO). Damit sollte ein Ansatz gebildet werden, um die Behandlung des Dopingproblems in England zu modernisieren. Die neue NADO wird die Anti-Doping Verantwortung übernehmen, die schon beim britischen Sport (UK-Sports) existiert, aber auch mit weiteren Befugnissen und Funktionalitäten ausgestattet werden. Das wird auch nötig sein um sicherzustellen, dass England seinen Platz in vorderster Reihe beim globalen Kampf gegen Doping im Sport behauptet.

Diese Empfehlungen wurden vom Sportminister begrüßt und er betraute das britische Sportamt mit der Aufgabe einer Projektplanung zur Einrichtung der neuen NADO. Dieser Plan wurde dem Sportminister im April 2008 vorgelegt.

Der derzeitige Sportminister Gerry Sutcliffe hat am 4. Februar 2009 bestätigt, dass die NADO noch vor Ende 2009 ihre Arbeit aufnehmen wird<sup>131</sup>.

#### **5.6.5 Das Dopingpräventionsprojekt der CIK-FIA**

Folgende Informationen wurden der Homepage<sup>132</sup> der CIK-FIA (Commission Internationale de Karting – Fédération Internationale de l'Automobile) entnommen und vom Autor dieser Arbeit übersetzt. Für die Richtigkeit wird jedoch keinerlei Verantwortung übernommen.

Der Motorsport wurde immer als frei von Doping-Problemen erachtet. Die Idee hinter dieser Kampagne ist die Erhöhung der Sensibilisierung für das Thema Doping und die

---

<sup>130</sup> [http://www.uk sport.gov.uk/pages/new\\_national\\_anti-doping\\_organisation](http://www.uk sport.gov.uk/pages/new_national_anti-doping_organisation) Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>131</sup> [http://www.uk sport.gov.uk/news/plans\\_for\\_nado\\_confirmed](http://www.uk sport.gov.uk/news/plans_for_nado_confirmed) Zugriff am 28. Februar 2009

<sup>132</sup> <http://www.fia.com/oldautomotive/issue6/institute/article6.html> Zugriff am 28. Februar 2009

verstärkte Werbung für Dopingprävention insbesondere in Hinblick auf junge Fahrer und Fahrerinnen.

Die Kampagne nahm ihren Anfang bei CIK-FIA Weltcup- und Weltmeisterschafts-Veranstaltungen in Belgien (Mariembourg) und in Frankreich (Angerville) und soll in Zukunft auf andere Motorsport-Veranstaltungen ausgedehnt werden.

CIK-FIA Präsident Luigi Macaluso sagte, dass die Kampagne zum Ziel hat, vorzubeugen, dass Fahrer nicht unbeabsichtigt verbotene Substanzen einnehmen würden. Er bekräftigt die Absicht, dass jeder der in Betracht zieht illegale Substanzen zu nehmen mit ernststen Konsequenzen zu rechnen hat. Macaluso meinte:

*„Wie alle Profi-Athleten müssen Fahrer besonders vorsichtig sein. Es reicht nicht aus nur Drogen nicht nehmen zu wollen um ein negatives Ergebnis bei einer Doping-Kontrolle zu bringen. Es muss ihnen bewusst sein, dass sie verantwortlich gemacht werden für jede verbotene Substanz die festgestellt werden könnte, egal ob sie den Stoff absichtlich oder nicht eingenommen haben.“*

Die Doping-Wirkung ist beim Motorsport besonders gefährlich, weil die Fahrer nicht nur sich selbst einem Risiko aussetzen, sondern auch andere Mitbewerber, Zuseher und Personal auf der Rennstrecke. Extreme Vorsicht ist daher geboten. Es ist wichtig für die Fahrer den Arzt zu informieren und die Liste der von der WADA verbotenen Substanzen genau zu überprüfen bevor sie ein Medikament einnehmen, das verbotene Stoffe enthalten könnte.

Mit der Botschaft der Kampagne: „Fahre Rennen ehrlich“ („Race True“) hofft die CIK-FIA junge Fahrer über die Notwendigkeit aufzuklären, einen Weg frei von Doping einzuschlagen.

Der 7-malige Formel 1 Weltmeister Michael Schumacher sagte:

*“Ich kann das Engagement der CIK-FIA für einen sauberen Sport zu kämpfen nur unterstützen. Zum ersten Mal wurde ein solches Bemühen innerhalb des internationalen Kartings gemacht sogar im Rahmen jeder FIA-Meisterschaft und ich meine das ist es wert.“*

Um die Botschaft zu verbreiten baute die CIK-FIA im Jahr 2006 Stände zur Doping-Prävention bei der Veranstaltung in Mariembourg vom 31.August bis 3.September und in

Angerville vom 28. September bis 1. Oktober auf. Eine Anti-Doping-Broschüre sowie die Verbotsliste der WADA war für alle Besucher erhältlich. Das mehrsprachige CIK-FIA Personal war auch anwesend um alle Fragen zu beantworten.

Bei den Ständen wurden Fahrer und öffentliche Besucher ermutigt bei einem Doping-Quiz teilzunehmen (in 14 verschiedenen Sprachen verfügbar). Zu gewinnen gab es T-Shirts und andere Preise, darunter ein Lenkrad von Michael Schumacher signiert und VIP Eintrittskarten für den Grand Prix in Italien 2006.

Um die Botschaft noch weiter zu verbreiten war auch eine Persönlichkeit aus der Welt der Motorsport-Medizin bei jeder Veranstaltung anwesend. Der ärztliche Vertrauensmann Dr. Gary Harstein war in Mariembourg und Professor Gérard Saillant, stellvertretender Präsident des FIA-Instituts, war in Angerville dabei.

## 5.7 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, wie vielfältig und verschieden Dopingpräventionsmaßnahmen sein können. Folgende Punkte waren in den Initiativen enthalten:

- Broschüren
- Internetauftritte
- Hotlines
- Seminare
- Unterrichtsentwürfe
- Schulungen
- Informationsstände
- Anti-Doping-Camps
- Stiftungen

So unterschiedlich die Gesetze, Ansätze und Materialien sein mögen, so gleich ist jedoch deren Ziel, nämlich die Eliminierung des Phänomens Doping im Sport.

Dieser Facettenreichtum – sowohl bei der Gesetzeslage, als auch bei den Präventionsmaßnahmen – kann positiv wie negativ betrachtet werden.

Auf der einen Seite kann man erkennen, dass auf verschiedensten Ebenen und auf die verschiedensten Arten das Projekt „Kampf dem Doping“ angegangen wurde und wird. Das Engagement der daran Beteiligten ist sicherlich lobens- und wünschenswert.

Doch muss auch die Kehrseite der Medaille gesehen werden. Genau diese Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Gesetze und Präventionsmaßnahmen stellen einen negativen Aspekt dar. Dadurch wird nicht gemeinsam und in eine Richtung an das Problem Doping herangegangen. Doch nur so wäre besagter Kampf auch zielführend. Erst wenn alle Akteure auf der „Dopingbühne“, das heißt, von den sportlich Aktiven über deren Umfeld (Trainer, Betreuer, etc.) bis hin zum Konsumenten (Zuseher) in einheitliche Konzepte einbezogen werden, kann es zu einer zielführenden Prävention kommen.

In Kapitel 5.1.1 wurde die Gesetzeslage in Österreich beschrieben. Die aktuelle Fassung des Anti-Doping-Gesetzes scheint sehr durchdacht und auch die Prävention ausreichend

unterstützt. Im letzten Teil der Novelle<sup>133</sup> zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2007<sup>134</sup> wird jedoch ausdrücklich erwähnt:

*„Festgehalten wird, dass trotz gesetzlicher Zweckwidmung und der Sensibilität zu diesem Thema, bis zum Stichtag der Erstellung dieses Evaluierungsberichtes, von den antragsberechtigten Förderungsnehmern, den Österreichischen Fachverbänden, dem Österreichischen Fußballbund und den Österreichischen Dachverbänden keine Anträge zur Förderung von Maßnahmen zur Dopingprävention gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 5 lit. a bis c eingebracht wurden und solche auch für die Fördervergabe für das Jahr 2008 nicht vorliegen.“<sup>135</sup>*

Wenn der Staat für Fördermittel und –wege sorgt, der Sport und seine Institutionen sie aber nicht nutzen, ist eine wirkungsvolle Dopingbekämpfung fraglich. Das hier beschriebene Beispiel aus Österreich ist sicherlich kein Einzelfall.

Projekte werden oftmals in zu kleinem Rahmen durchgeführt. Ein Hauptgrund dafür ist sicherlich der finanzielle Aspekt. Beispielsweise wurde das in 5.1.5 dargestellte Projekt „Der gläserne Athlet“ nur bei acht Athleten durchgeführt. Dass das Konzept zwar effektiv sein könnte, aber viel zu wenige Personen daran teilnahmen, ist offensichtlich. Ein flächendeckender, ein alle Sportlerinnen, Sportler und Sportarten einbeziehender Einsatz einer solchen Initiative wäre wünschenswert. Doch da dieses Projekt zu wenig an die breite Öffentlichkeit kommuniziert wurde – in den Medien (Fernsehen, Zeitungen, etc.) war davon nichts zu hören oder zu sehen – wird zu befürchten sein, dass es hier bei einem einzigen kleinen, wenn auch sehr ernst gemeinten Kampf gegen Doping bleibt.

Solange nicht alle folgenden Punkte gelöst sind, kann von keiner effektiven Dopingbekämpfung gesprochen werden:

- Die mangelnde Evaluation vor und nach Präventionsmaßnahmen – nicht nur im Bereich Doping.
- Die mangelnde Koordination von Maßnahmen auf allen nationalen, europäischen und internationalen Ebenen.
- Die Uneinheitlichkeit von Gesetzen auf europäischer und internationaler Seite.

---

<sup>133</sup> <http://www.sport.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=31248> Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>134</sup> <http://www.sport.austria.gv.at/Docs/2007/8/1/Anti-Doping%20Bundesgesetz%202007.pdf> Zugriff am 24. Februar 2009

<sup>135</sup> <http://www.sport.austria.gv.at/DocView.axd?cobId=28432> Zugriff am 24. Februar 2009

- Die immer noch geringe Bereitschaft aller Beteiligten, speziell der Pharmakonzerne, der Wirtschaft und der Medien, den Anti-Doping-Kampf personell wie finanziell zu unterstützen.
- Die mangelnde Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten (Fördermittel, Schulungen, etc.).
- Die mangelnde Anzahl an Botschaftern und Multiplikatoren.
- Die mangelnde Durchsetzung von Gesetzen (siehe Kapitel 5.3.1)

Es gibt sicherlich noch eine große Anzahl an weiteren Faktoren, die eine wirksame Dopingbekämpfung be- oder verhindern, diese resultieren aber zum Großteil aus den soeben aufgezählten Punkten.

Ein wichtiger Schritt in Richtung eines gemeinsamen Kampfes – zumindest in Zentral-Europa – wurde nun in die Wege geleitet. „Die Anti-Doping-Organisationen der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs und Österreichs haben eine enge Kooperation in der Dopingbekämpfung beschlossen. In Zukunft wollen die vier partnerschaftlich bei der Prävention, bei Rechtsfragen, bei Dopingkontrollen und in der Forschung vermehrt zusammenarbeiten. Sie wollen dazu Informationen und Fachpersonal austauschen.“<sup>136</sup>

---

<sup>136</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-dopingbekaempfung-muss-grenzueberschreitend-sein](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-dopingbekaempfung-muss-grenzueberschreitend-sein) Zugriff am 14. März 2009

## 6 Dopingprävention als Aufgabenfeld der Institution Schule

Da Doping nicht mehr nur ein Problem des Hochleistungssports darstellt, sind in zunehmendem Maß Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Vereine betroffen. Somit laufen sie Gefahr bereits in der Schule Kontakt zu Doping- und/oder Arzneimittel zu haben.

Für das Gebiet der Schule sollte Folgendes berücksichtigt werden:

„Schule ist eine Pflichtveranstaltung für Schüler. Zudem müssen unterschiedliche Fächer berücksichtigt werden“<sup>137</sup> und hierbei das jeweils andere Verständnis von Doping- und Arzneimittelmisbrauch. Religionslehrerinnen und Religionslehrer befassen sich mit der Thematik eher vom ethischen Aspekt und dem des Fair-Plays her, während Biologinnen und Biologen oder Chemikerinnen und Chemiker den naturwissenschaftlichen Weg gehen. Sportlehrerinnen und Sportlehrer schließlich setzen das Feld „Doping“ in direkten Bezug zu ihrem Fach.

Des Weiteren treffen wir in der Schule auf ein „vollständige[s] Spektrum unterschiedlicher Einstellungen zum Sport: von Jugendlichen, die sich intensiv im Sport engagieren, bis hin zu Jugendlichen, die sportliche Aktivitäten ablehnen. Gerade diese Tatsache erlaubt einen umfassenderen Präventionsansatz. Anlässe zum Medikamentenmissbrauch und Doping können bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen entstehen, da auch für sie schon der Anspruch gilt, die auf allen Gebieten bestehende Konkurrenz erfolgreich zu bestehen. Insofern sind Doping und Medikamentenmissbrauch (...) kein spezifisches Problem des Sports, sondern der modernen Gesellschaft.“<sup>138</sup>

Durch mehrere Faktoren bedingt greifen Kinder und Jugendliche zu Medikamenten oder Schlimmerem. Auf der einen Seiten wird ihnen durch ihr direktes Umfeld wie durch ihre Eltern oder die Medien eingetrichtert, dass es völlig „normal“ sei verschiedenste „harmlose“ Medikamente zu sich zu nehmen. Dieser Effekt wird auf der anderen Seite vom Druck der Gesellschaft, für Kinder und Jugendliche speziell durch die Schule, Leistung erbringen zu müssen, verstärkt.

---

<sup>137</sup> [http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf) S. 34; Zugriff am 13. März 2009

<sup>138</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 12; Zugriff am 13. März 2009

*„Wer die Einnahme von leistungsfördernden Mitteln schon als Kind als legitimes und damit unproblematisches Verhaltensmuster kennen lernt, wird im Fitness-Studio kaum Nein sagen, wenn die Einnahme von kleinen bunten Pillen schnelle und vor allem sichtbare Erfolge verspricht.“<sup>139</sup>*

„Jugendliche müssen ihre Leistungsfähigkeit ebenso auf vielen außerschulischen Feldern nachweisen. Dazu gehört z.B. die Arbeit an einem den Vorbildern entsprechenden Körper. Da dieser Körper nicht nur muskulös, sondern auch schlank sein soll, verschwimmen hier die Grenzen zwischen Doping und Medikamentenmissbrauch (Essstörungen). Leistungsfähigkeit müssen Jugendliche auch beweisen, wenn sie aktiv bei ‚Events‘ bestehen wollen/sollen. Dazu gehören Trendsportarten ebenso wie die mit großer körperlicher Belastung verbundenen nicht-sportlichen Freizeitveranstaltungen. Auf diesem Gebiet erweist sich dann auch der Übergang von Doping zu Drogenkonsum als fließend.“<sup>140</sup>

Da es zahlreiche Gemeinsamkeiten bei den Themen Doping und Drogen gibt wird von vielen Seiten argumentiert, dass bei Dopingpräventionsinitiativen auf bereits existierende Drogenpräventionskampagnen zurückgegriffen werden sollte.

„Doping bzw. Medikamentenmissbrauch entsteht nicht ‚plötzlich‘, sondern hat eine ‚Karriere‘, in deren Verlauf die Bereitschaft zum Doping bzw. Medikamentenmissbrauch allmählich entsteht. Dieser Sachverhalt ist angemessen – wenn auch plakativ – mit dem Slogan beschrieben: Vom Mineraldrink zu Anabolika. Unterstützende Maßnahmen wie Mineraldrinks, Eiweißnahrung, Kraftgetränke u.Ä. werden als notwendig und hilfreich akzeptiert (obwohl deren Notwendigkeit bzw. Effizienz zumindest zweifelhaft ist); auf diesem Weg wächst die Bereitschaft zu weitergehenden ‚unterstützenden Maßnahmen‘. Die Grenze zu „verbotenen Mitteln“ schwimmt. Dieser Abbau von individuellen Hemmschwellen wird durch gesellschaftliche ‚Vorbilder‘ gefördert.“<sup>141</sup>

„Die Beteiligung des Schulfaches Sport an Präventionsmaßnahmen im Handlungsfeld Schule ist unerlässlich. Dabei erscheint das Fach Sport allerdings nicht als Repräsentant

---

<sup>139</sup> [http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/Dagmar\\_Freitag-Vortrag\\_Fachtagung.pdf](http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/Dagmar_Freitag-Vortrag_Fachtagung.pdf) S. 4; Zugriff am 13. März 2009

<sup>140</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 12; Zugriff am 13. März 2009

<sup>141</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 12f; Zugriff am 13. März 2009

oder gar als Urheber des Problems, denn Doping und Medikamentenmissbrauch sind ein gesellschaftliches Phänomen. Vielmehr zeigt sich Sport als ein exemplarisches Handlungsfeld z.B. für die Erfahrung von Leistung und deren kritische Reflexion. Eine Sonderstellung besitzt der Sport vor allem dadurch, dass er das Fach ist, in dem in unersetzbarer Weise der ‚Umgang mit dem Körper‘ im Mittelpunkt steht, der bei diesem Thema einen zentralen Stellenwert einnimmt. Da der auf vielen Gebieten herrschende Leistungs- und Erwartungsdruck im Sport unmittelbar körperlich erfahren wird, ist es notwendig, die Bewältigung des Leistungsdrucks ‚am eigenen Leibe‘ erfahrbar zu machen, weil nur so dauerhafte Verhaltensdispositionen erreichbar sind. Aus diesem Grunde verdient die Entwicklung von Unterrichtsvorhaben, in denen über Bewegung und Körper der Zugang zum Thema Doping und Medikamentenmissbrauch erschlossen wird, besondere Aufmerksamkeit. Betont werden muss jedoch, dass dieses Thema zweifellos zu den fächerübergreifenden Aufgaben der Schule gehört und so zum Beispiel auch in ein Schulprogramm einzubetten ist, das auf Gesundheit bzw. ‚Gesunde Schule‘ ausgerichtet ist und so viele andere Schulfächer gleichermaßen einbezieht.“<sup>142</sup>

Die Tatsache, dass die Adressatengruppe – und man kann hier grob von 10- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern ausgehen – sehr inhomogen ist, bedingt spezifischer Differenzierungen „im Hinblick auf:

- Problemstellung,
- Sachinformationen,
- Didaktische Aufbereitung“<sup>143</sup>

Als besonders effektiv werden hier von verschiedensten Seiten der fächerübergreifende Unterricht genannt. Daneben gäbe es sicherlich noch eine Fülle an weiteren Verbindungen zu anderen Wissenschaften, beispielsweise der Sozialwissenschaft. Je nach Schultyp oder Schulmodell würde dann einem Gebiet eher der Vorrang gegeben.

„Qualitativ und quantitativ weit fortgeschritten ist die Schweizer Arbeitsgruppe in Magglingen.“<sup>144</sup>

---

<sup>142</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 13; Zugriff am 13. März 2009

<sup>143</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 13; Zugriff am 13. März 2009

Empfehlenswert wären hier zwei Internetseiten,<sup>145</sup> auf denen sich beispielsweise das Buch: „Jugendsport und Suchtprävention. Hintergrundinformationen und Impulse für Sportleiterinnen und Sportleiter“ befindet. Man kann aber auch Merkblätter und DVDs für den Unterricht bestellen.

In Unterrichtsvorhaben könnten auch solche Konzeptionen einbezogen werden, die sich der Drogen- oder Gewaltprävention widmen. Dazu gehört das Projekt: „Kinder stark machen“.<sup>146</sup> Und auch das sogenannte „Heidelberger Kompetenztraining (HKT)“, welches in diesem Kapitel noch besprochen wird.

### **Unterrichtsvorhaben in Nordrhein-Westfalen**

Ein speziell auf den Raum Nordrhein-Westfalen abgestimmtes Unterrichtsvorhaben sei im Folgenden skizziert.

Es wurden Einheiten ausgearbeitet, die sowohl für den Sport- als auch für fächerübergreifenden Unterricht konzipiert waren. In der Folge wurden diese dann in Bezug zum jeweiligen Inhalt des Lehrplans von Nordrhein-Westfalen gestellt, wobei darauf geachtet wurde, dass nur spezielle Aspekte, welche in einem geeigneten Zusammenhang mit der Doping- und Medikamentenmissbrauchproblematik stehen verwendet wurden.

Mit Bezug auf die Dopingproblematik wurden vor allem zwei Punkte aus dem Lehrplan ausgewählt :

- „Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern“<sup>147</sup>
- „Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen“<sup>148</sup>

---

<sup>144</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aafl29e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aafl29e.pdf) S. 14; Zugriff am 13. März 2009

<sup>145</sup> <http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen.html> oder <http://www.basposhop.ch/de/default.aspx?shop=1> Zugriff jeweils am 13. März 2009

<sup>146</sup> <http://www.kinderstarkmachen.de/index.php> Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>147</sup> [http://www.schulsport-nrw.de/info/01\\_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards\\_s1.html](http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards_s1.html) Zugriff am 15. März 2009

<sup>148</sup> [http://www.schulsport-nrw.de/info/01\\_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards\\_s1.html](http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards_s1.html) Zugriff am 15. März 2009

Eine inhaltliche Interaktivität zwischen den einzelnen Inhalten ist nicht nur realisierbar sondern durchwegs wünschenswert. Als prädestiniert dafür stellen sich Themen dar, die einen direkten Weg zur Problematik erleichtern oder fördern.

Dazu zählen Bereiche:

- in denen die Körperwahrnehmung geschult wird,
- in denen durch spielerische Tätigkeiten kreative, kulturelle und soziale Fähigkeiten erlernt und verbessert werden können,
- in denen Wissen nicht nur auf theoretischer Ebene sondern in direktem, körperlichen Bezug näher gebracht wird.

„Fächerverbindende Unterrichtsvorhaben bieten sicherlich die besten Voraussetzungen, um ein komplexes Thema wie ‚Doping‘ fach- und sachgerecht anzugehen, da damit auch die Tatsache berücksichtigt wird, dass hier ein übergreifendes Problem behandelt wird, das auch in die Verantwortung anderer Fächer gehört. Denkbar und wünschenswert sind solche fächerverbindenden Vorhaben neben Biologie z.B. mit sozialwissenschaftlichen oder sprachlichen Fächern oder Ethik-Unterricht. Tatsächlich aber werden diese idealen Vorhaben in der Praxis – aus unterschiedlichen Gründen – nur selten realisiert. Daher sind gleichermaßen Unterrichtsvorhaben zu konzipieren, die allein im Fach Sport und damit in der Verantwortung von Sportlehrkräften durchgeführt werden können.“<sup>149</sup>

Ein solches Vorhaben ist sicherlich äußerst lobenswert, aber dies kann sich wegen des finanziellen und zeitlichen Aufwandes nicht jede Schule leisten. Was kann nun jeder und jede Einzelne der Lehrerschaft konkret selbst machen? Wie können Lehrkräfte erkennen, dass Schülerinnen und Schüler gefährdet sind? Was können Lehrkräfte konkret tun, um eine Dopingmentalität zu blockieren?

Zu allererst wären hier die optischen Veränderungen, wie Muskelzuwachs oder Gewichtsveränderungen zu nennen, aber auch zu schnelle Leistungsverbesserungen. Danach sollte man als Lehrkraft auch ein Auge auf eventuelle charakterliche Veränderungen haben, wenn beispielsweise ein Schüler oder eine Schülerin plötzlich besonders aggressiv – würde beispielsweise auf Anabolikamissbrauch hindeuten – oder besonders depressiv – könnte auf Absetzen eines Mittels hindeuten – wird.

---

<sup>149</sup> [http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf) S. 15f; Zugriff am 13. März 2009

In einem Interview mit der Bezirksvorsitzenden des DSLV Nordbaden (Deutscher Sportlehrer Verband) Dr. Veronika Pölzer meinte Nicole Arndt (Lehrerin und Mentaltrainerin):

*„Es gibt eine Reihe von Studien über den Zusammenhang von Persönlichkeitsstörungen (Großmäuligkeit, Narzissmus, soziale Defizite) und Anabolikamissbrauch. Personen mit geringer Selbstachtung greifen leichter zu verbotenen Substanzen. Fehlendes bzw. geringes Selbstbewusstsein scheint die Grundlage einer Dopingmentalität zu sein. Nicht zu vergessen ist aber die Vorbildfunktion von Lehrern und Trainern. Wenn Lehrkräfte da eine klare Position beziehen, dann passiert wenig. Überhaupt das gesamte Umfeld des jugendlichen Athleten muss zusammenspielen und eine klare Abgrenzung betreiben, also Eltern, Lehrer und Trainer.“<sup>150</sup>*

Und genau hier setzt das „Heidelberger Kompetenztraining“ (HKT) an, welches zum Ziel hat „durch systematisches Mentaltraining Schülerinnen und Schüler sowie jugendliche Sportlerinnen und Sportler dabei zu unterstützen durch bewusste Steuerung ihrer mentalen Prozesse:

- Ihre Leistungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.
- Auch unter verstärktem Druck (Klausuren, Prüfungen, Wettkämpfen etc.) optimal handlungsfähig zu bleiben.
- Ihre Persönlichkeit so zu stärken, dass sie illegalen Hilfsmitteln, wie Drogen und Doping, widerstehen können.
- Ein ‚Aufmerksamkeitsmanagement‘ zu entwickeln, um die ‚Ressource Aufmerksamkeit‘ zu erkennen, zu stabilisieren und sich gegen die ‚Aufmerksamkeitsräuber‘ einer multimedialen Umwelt erfolgreich zur Wehr zu setzen.<sup>151</sup>

Nicole Arndt, die als eine der Ersten zur Mentaltrainerin ausgebildet wurde meint:

*„Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch jugendliche Sportlerinnen und Sportler sollen durch die bewusste Steuerung ihrer mentalen Prozesse lernen, die individuellen Leistungsmöglichkeiten auszuschöpfen, auch unter Druck optimal handlungsfähig zu bleiben. Das HKT will fünf ausgewählte Kompetenzen in einem Einführungslehrgang und einem Vertiefungslehrgang*

---

<sup>150</sup> <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za343/osa/spinfo/download/Sport-Info%20Hef%2028%202-2006.pdf> Zugriff am 25.02.2009

<sup>151</sup> [http://zsu-schmelz.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/spowi/ISW/Abteilungen/Fachdidaktik/Weiterbildung/Heidelberger\\_Kompetentraining\\_KA.pdf](http://zsu-schmelz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/spowi/ISW/Abteilungen/Fachdidaktik/Weiterbildung/Heidelberger_Kompetentraining_KA.pdf) Zugriff am 13. März 2009

*schulen und trainieren: Zielorientierung, Konzentrationsfähigkeit, Selbstmotivierungsstrategien, Entspannungsfähigkeit und Handeln unter Druck. Das HKT ist dabei nicht auf den Bereich Sport begrenzt, sondern auch in Drucksituationen im Alltag anwendbar.“<sup>152</sup>*

Es gibt neben den nun genannten Methoden, Modellen und Projekten auch noch eine Fülle von Materialien, welche in den Unterricht genommen werden können. Als Beispiele seien hier folgende erwähnt:

- Das interaktive Webmagazin<sup>153</sup> „Achtung, Doping“, welches vom deutschen Fernsehsender ARD produziert wurde. Man hat die Möglichkeit selbst zu bestimmen, wann man welchen Inhalt sehen will. Es werden die Themen „Mittel und Methoden“, „Motive und Medien“, „Wirkung und Historie“, „Kampf gegen Doping“, „Meinung“ und „Aktuelles“ behandelt.
- Auf der Homepage des Instituts für Biochemie<sup>154</sup> findet man als Lehrkraft viele nützliche Unterrichtsmaterialien zum Thema Doping. In kindgerechten Präsentationen werden Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen gegeben.

## **Österreich**

Auf Österreich und seinen Kampf gegen Doping bezogen, erscheinen folgende Punkte des Lehrplans der Unterstufe als relevant um in etwaige Unterrichtsvorhaben eingebracht zu werden:

- „Entfaltung von Freude an der Bewegung
- Aufbau einer bewegungsorientierten, gesundheitsbewussten und gegenüber der Umwelt und Mitwelt verantwortlichen Lebensführung sowie einer lebenslangen Bewegungsbereitschaft
- Vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Situationen und Räumen, besonders auch in erlebnishaften und naturnahen Bewegungstätigkeiten

---

<sup>152</sup> <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za343/osa/spinfo/download/Sport-Info%20Heft%2028%202-2006.pdf> Zugriff am 25.02.2009

<sup>153</sup> <http://sport.ard.de/sp/doping/webmagazin> Zugriff am 13. März 2009

<sup>154</sup> <http://www.dshs-koeln.de/biochemie> Zugriff am 13. März 2009

- Befähigung zum Bewegungshandeln sowohl in Kooperation als auch in Konkurrenz und Befähigung zum Umgehen mit Konflikten
- Kritisch-konstruktive Auseinandersetzung (Handeln und Wissen) mit Phänomenen der Bewegungskultur, besonders mit solchen der jeweiligen Trendsportarten, sowie mit Normen und Werten des Sports<sup>155</sup>

Auf den Lehrplan der Oberstufebezogen, könnten es effektiv sein speziell folgende Punkte zu integrieren:

- „Im Unterricht aus Bewegung und Sport soll die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler entwickelt und gefördert werden.
- Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit erfahren und erkennen (...)
- Schülerinnen und Schüler sollen über vielfältiges Sporttreiben Freude an der Bewegung erleben (...)
- Schülerinnen und Schüler sollen durch Bewegung und Sport in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit gefördert werden (...)
- Schülerinnen und Schüler sollen Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Einzelne als auch in der Gruppe erleben. Dazu zählt vor allem:
  - Entwickeln von Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit und einem Regelbewusstsein (in Schulen mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung vor allem auch im Zusammenhang mit Wettkämpfen von hohem Stellenwert).
  - Akzeptanz des Fair-Play-Gedankens, sowie der Rücksichtnahme und Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins für sich selbst und andere.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen durch exemplarische Auswahl von entsprechenden Inhalten im Unterricht folgende Sinngebungen von Bewegung, Spiel und Sport erfahren:
  - Die Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern, eigene Stärken erkennen
  - Das Leisten erfahren und reflektieren
  - Gesundheitsbewusstsein entwickeln<sup>156</sup>

---

<sup>155</sup> [http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1092\\_4056.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1092_4056.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

<sup>156</sup> [http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1092\\_6181.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1092_6181.pdf) Zugriff am 25. Februar 2009

Abschließend muss man noch erwähnen, dass von der Schule immer mehr erwartet wird. Man erwartet, dass neben den im Lehrplan aufgelisteten Punkten, Themen wie Umwelt, Rassismus, Gewalt oder Drogen mit Hilfe von Information und Prävention aufgearbeitet werden. Wenn man, wie weiter oben bereits erwähnt wurde, an die Methoden, Erfahrungen und Projekte in der Drogenthematik anknüpft, könnte man (oder müsste man sogar) ohne größeren Mehraufwand auch die Dopingthematik in der Schule unterbringen. Einer der wichtigsten Teile des Kampfes gegen Doping findet nämlich bereits im Kindesalter statt. Dementsprechend muss es egal sein, ob man - speziell als Sportlehrkraft – ein großes Projekt, Unterrichtsvorhaben oder ähnliches umsetzen kann, umfassendes Mentaltraining betreibt oder „nur“ Basisinformationen zu Substanzen, Methoden, rechtlichen und gesundheitlichen Folgen vermittelt. Die Hauptsache muss es sein, dass überhaupt etwas in diesem Kampf getan wird.

## 7 Ausblick

Im Folgenden sollen Fragen behandelt werden, die in direktem Zusammenhang mit dem Phänomen Doping stehen. Dabei wird auf Ansichten, Meinungen und Forderungen sowohl von Personen, die sich im Anti-Doping-Kampf engagieren, als auch auf die eigene Meinung des Autors eingegangen. Die beiden Themen „Dopingfreigabe“ und „dopingfreier Sport“ werden vordergründig bearbeitet.

### 7.1 Kann es überhaupt zu einem dopingfreien Sport kommen?

Um diese Frage nur annähernd beantworten zu können, muss man zuerst erläutern warum gedopt wird und wie es überhaupt dazu kommt, dass gedopt wird. Und davor muss man auch noch die beiden Systeme Hobby- bzw. Freizeitsport und Leistungs- bzw. Spitzensport von einander trennen, wobei sich beide gegenseitig beeinflussen.

Sowohl im Freizeitsport als auch im Spitzensport ist einer der Hauptgedanken die Leistungssteigerung. Es geht darum besser als andere Sportlerinnen und Sportler zu sein, und sei es nur der Freund, die Freundin oder der Nachbar, die Nachbarin. Daneben wird im Hobbysport auch noch das von Hollywood geprägte, irrealer Schönheitsbild als erstrebenswertes Ziel gesehen. „Neben den beiden Hauptmotiven, Leistungssteigerung und Aussehensanpassung, kommen im Breiten- und Freizeitsport vor allem bei Jugendlichen noch Neugierde, Kompensation von Minderwertigkeitskomplexen und Imitationsverhalten hinzu.“<sup>157</sup>

Im Hochleistungssport ist jedoch Erfolglosigkeit einer der häufigsten Gründe zu dopen. Eine Sportlerin oder ein Sportler wird an ihrer oder seiner Leistung gemessen. Stellt sich kein Erfolg ein, und das ist schon oftmals mit „undankbaren“ vierten Plätzen möglich, steigt das Risiko zu Dopingmitteln oder –methoden zu greifen stark an. Erfolglosigkeit betrifft nun aber nicht nur die einzelne Sportlerin oder den einzelnen Sportler. Sie bedroht vielmehr auch das gesamte involvierte Personengeflecht rund um die Sportlerin oder den Sportler. Sie betrifft das gesamte Trainerpersonal, Ärztinnen und Ärzte, Vereinsangestellte,

---

<sup>157</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/basiswissen/marketshow-warum-wird-gedopt](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/basiswissen/marketshow-warum-wird-gedopt) Zugriff am 18. Februar 2009

Verbandsangestellte sowie Funktionärinnen und Funktionäre, die im Umfeld der betroffenen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihren Lebensunterhalt verdienen.

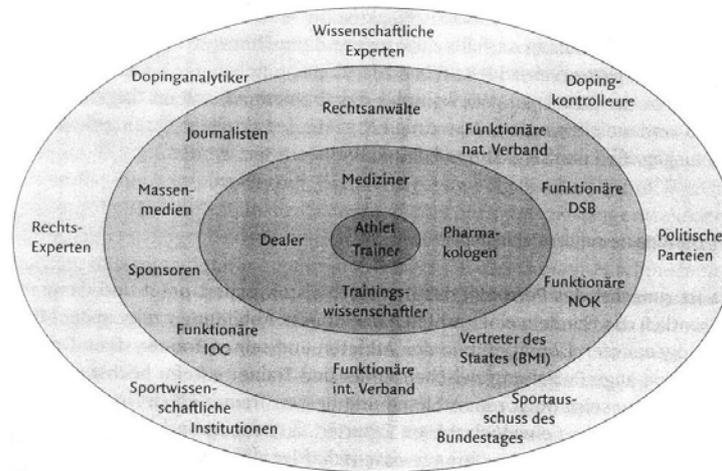


Abb. 9 Akteure auf der Dopingbühne<sup>158</sup>

Die mangelnde berufliche Ausbildung als zweites Standbein nach einer etwaigen Sportkarriere ist ein weiterer Grund für Doping im Spitzensport. Wenn die Leistung nicht mehr erbracht wird oder erbracht werden kann, sei es durch Verletzungen, Alter, Erreichen des eigenen Leistungszenits oder andere Faktoren, und es keine berufliche Alternative gibt, ist der Griff zu leistungssteigernden Mitteln und Methoden oftmals nicht mehr weit.

Die sogenannte „self-fulfilling prophecy“ wird auch von Karl-Heinrich Bette als Motiv für Doping genannt:

*„Dass bereits die Vermutung und nicht die Faktizität des Dopings ein gravierendes biographisches Risiko darstellt, hat damit zu tun, dass Doping buchstäblich aus dem Nichts entstehen kann, nämlich als eine selbst erfüllende Prophezeiung. Die Athleten brauchen nur wechselseitig voneinander zu meinen, dass ihre Mitstreiter sich dopen, um auch selbst rationalerweise zum Doping zu greifen.“*  
(Digel & Dickhuth, 2002, S. 144)

<sup>158</sup> Digel & Dickhuth, 2002, S. 4

Wenn dann nicht nur eines sondern gleich mehrere dieser Motive gleichzeitig vorhanden sind, verstärkt sich erklärlicherweise das Risiko zu Dopingmittel oder –methoden zu greifen. Diese Konstellation, dass mehrere Faktoren zugleich wirksam sind, kommt leider allzu häufig vor.

Karl-Heinrich Bette meint: „Damit erfolgt eine gefährliche Verdopplung und Verstärkung des Risikoniveaus.“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. 145)

Theoretisch könnte es zwar zu einem dopingfreien Sport kommen, als Realist muss man jedoch sagen, dass dies nur äußerst schwierig in die Tat umzusetzen ist, da es nur dann der Fall wäre, wenn alle Motive, die zu Doping führen ausgeschaltet würden. Wie aber bereits bemerkt wurde, gibt es nicht einen singulären Grund, warum gedopt wurde und wird. Es sind zumeist multiple Faktoren die dazu führen. Und genau deshalb kann es nur dann zu einem dopingfreien Sport kommen, wenn alle Faktoren – und nicht nur ein einzelner – ausgeschaltet werden, die zu Doping verleiten.

Doch da schon seit Beginn des Sporttreibens gedopt wird, ist es eher unwahrscheinlich, dass es zu einem völlig dopingfreien Sport kommen kann und wird.

### **Wie könnte es dennoch zu einem dopingfreien Sport kommen?**

Hier wäre zunächst ein – wenn auch nicht undiskutiertes – Beispiel eines konkret benannten Plans zu nennen und zwar der sogenannte „15-Punkte Rettungskatalog“ von Franke und Ludwig (2007, S. 252f.). Im Folgenden werden diese Punkte aufgelistet und sofort diskutiert.

- 1. Die Autoren fordern lebenslange Strafen für Dopingsünder, außer sie nennen Hintermänner, etc. und beteiligen sich aktiv an Präventionskampagnen, -projekten, oder ähnlichem. Bei Mannschaftssportarten sollte auch das gesamte Team bestraft werden.*

Härter Strafen zu fordern sei noch als legitim anzusehen, aber lebenslänglich kann als übertrieben gesehen werden, speziell wenn es das erste Mal ist. Für Wiederholungstäterinnen und –täter sind schon heute lebenslange Sperren vorgesehen. Bis jetzt wurde eine solche Strafe nur noch nie ausgesprochen.

Wie sollte man eine solche Forderung in Verbandsvorschriften oder Gesetze umsetzen? Eine ganz schwer zu beantwortende Frage, da man nicht exakt festlegen kann, ab wann eine Sportlerin oder ein Sportler genügend Hinterleute genannt hat oder ausreichend an Präventionskampagnen teilgenommen hat um keine lebenslange Strafe auszusprechen. Denn sonst könnte es geschehen, dass eine Sportlerin oder ein Sportler nur kurz bei einer Kampagne vorbeikommt und dafür bereits nicht mehr mit einer drastischen Strafe rechnen muss.

Die Forderung, dass bei Mannschaftssportarten das gesamte Team bestraft werden müsste, hat durchaus seine Berechtigung, auch wenn man hier sicherlich ebenfalls extreme Definitionsprobleme vorfinden würde.

2. *Trainer, Ärzte, Funktionäre oder ähnliche mit einer Dopingvergangenheit haben im organisierten Sport nichts mehr verloren, außer sie beteiligen sich aktiv im Kampf gegen Doping, indem sie Hintermänner aufdecken, sich an Kampagnen beteiligen, etc.*

Eine sehr wünschenswerte Forderung, wenn auch schwer durchführbar. Einerseits aus den oben bereits genannten Gründen und andererseits hätten dann Personen, die Fehler gemacht haben keine zweite Chance – welche sie vielleicht verdienen würden – und könnten auch nicht – durch ihre Erfahrungen – wirksam gegen das Problem Doping kämpfen.

3. *Spitzensportler und Dopingtäter müssen sich verpflichten an Präventionsprojekten u.ä. teilzunehmen. Wer dies nicht macht soll keine Förder- und Sponsorengelder mehr bekommen.*

Dieser Forderung kann man nur zustimmen. Doch auch hier verstecken sich die Probleme im Detail. Denn wie soll dies konkret funktionieren? Wie soll man bemessen ab wann sich eine Sportlerin oder ein Sportler ausreichend eingesetzt hat? Für ein Gelingen dieser Forderung müssten deshalb zu allererst genaue Richtlinien und dementsprechend konkrete Definitionen entstehen.

*4. Abkopplung der Sportförderung von Medaillengewinnen oder Finalplatzierungen. Weg von der Orientierung am Weltniveau hin zu einem eigenen Bewertungssystem.*

Einen Weg fort vom Motto „höher schneller weiter (stärker)“ und wieder hin zu „dabei sein ist alles“ zu finden ist ein schönes und anstrebenswertes Ziel. Doch wie sollte ein solches eigenes Bewertungssystem aussehen? Dafür fehlen seitens der Autoren die konkreten Vorschläge.

Hans Lenk (2007, S. 36f.) fordert hier die Trennung in zwei Athletenklassen. Eine in der alle Athletinnen und Athleten freiwillig strikt und ständig kontrolliert werden und eine „offene“ Klasse. Für die Medien, die Zuseher, die Sponsoren, eigentlich für alle Beteiligten wäre dies ein Test, der zeigen würde „wie ‘ehrlich‘ oder ‘scheinheilig‘ das rekordsüchtige Publikum selbst ist, indem sich klar herausstellt, welche Kategorie besonders favorisiert wird und ob Doping Sünder nicht mehr heroisiert werden.“ (Lenk, 2007, S. 37)

*5. Hat eine Sportart mehr als drei Dopingfälle in einem Jahr wird die Übertragung dieser Sportart beendet.*

Dazu müssten alle Fernsehsender – staatliche wie private – verpflichtet werden. Ansonsten würde es möglicherweise so kommen, dass ein Sender – und sei es nur ein kleiner – trotzdem überträgt und alle anderen müssten dann logischerweise ebenfalls nachziehen. Ein konkretes Beispiel, wie es momentan in der Fernsehlandschaft aussieht, konnte man während der Tour de France 2007 verfolgen. Am 18.07.2007 stellten die Sender ARD und ZDF ihre Übertragung der Tour ein, da ein Deutscher Athlet des Dopings überführt worden war. Am darauffolgenden Tag nutzten die Fernsehsender Sat1 und Pro7 die Chance und fingen ihrerseits nun an mit der Übertragung der Tour. Am 24.07.2007 konnte der Sender ARD nicht mehr ohne die Tour auskommen und übertrug wieder live.

Dies sei nur als eines von vielen Beispielen der Halbherzigkeit der Maßnahmen gegen Doping im Sport genannt.

Doch wie soll man alle Sender – speziell die kleinen privaten – dazu verpflichten? Sollen dies Gesetze erledigen? Auch hier bleiben uns Franke und Ludwig konkrete Lösungsvorschläge schuldig.

6. *Verbände und Einzelsportler müssen 10 Prozent der Reisekosten für Trainingslager an die NADA abtreten.*

Einer der konkretesten und am besten realisierbaren Vorschläge der beiden Autoren. An dieser Forderung gibt es nichts zu kritisieren.

7. *Schulung von Ärzten über die Spätfolgen von Doping und härtere Strafen gegen Ärzte und Apotheker.*

Durch die härteren Strafen wären alle Personen, die im medizinischen Bereich arbeiten fast gezwungen an Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen, was durchaus wünschenswert ist.

8. *Ein Viertel der Sportförderung des Bundes (rund 27 Mio. Euro) soll in die Dopingbekämpfung fließen. Sieben Millionen in die Aufrüstung der Kontrolllabors und je zehn Millionen in die Prävention und in zusätzliche Kontrollen.*

Um dieses Vorgehen – hier nur als Beispiel für die Bundesrepublik Deutschland – auch zu realisieren, muss hauptsächlich die jeweilige Politik daran arbeiten es finanzierbar zu machen.

9. *Unabhängige und erheblich aufgerüstete Kontrolllabors mit wissenschaftlicher Begleitforschung sollen errichtet und Forschungsaufträge ausgeschrieben werden.*

Dies kann aber erst dann erfüllt werden, wenn Punkt 8 durchgesetzt wurde.

10. *Schaffung von Datenbanken, in denen alle Blutwerte der Sportler gespeichert werden. Zusätzlich sollen die Sportler DNA-Proben hinterlegen.*

Projekte wie „Der gläserne Athlet“ in Österreich oder „Athletes for Transparency“ in Frankreich, könnten für solch eine Forderung als Beispiel dienen. Dazu müssten aber alle Sportlerinnen und Sportler verpflichtet werden, weil es sonst seine Sinnhaftigkeit verlieren

würde. Eine weitere Frage, die sich hier aufdrängt ist aber, ab wann und in welchen Bereichen man mit der Aufzeichnung dieser Daten anfangen sollte? Im Kindesalter, bei Jugendlichen, in Vereinen? Die Beantwortung dieser Fragen müsste vor einer etwaigen Schaffung von solchen Datenbanken geklärt sein.

*11. Verabschiedung eines Gesetzes gegen Sportbetrug und Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Zusätzliche Abschöpfung von Gewinnen, welche durch Doping erzielt wurden.*

Gesetzestechisch ist so ein eigenes „Sportgesetz gegen Betrug“ sehr schwer formulierbar. Die Rechtswissenschaft und die Politik versuchen schon seit sehr langer Zeit Doping mit dem Straftatbestand des Betrugs in Zusammenhang zu stellen, doch stoßen sie immer wieder auf neue Probleme. Vor allem wegen der Beweisschwierigkeit in der Praxis – wer wurde worum betrogen, etc. – wird so gut wie nie auf Betrug geklagt (Markowetz, 2000, S. 122ff.). Schwerpunktstaatsanwaltschaften gibt es heute schon, wenn auch nur vereinzelt, in viel zu wenigen Ländern und dort wo sie existieren – beispielsweise in Italien – ist ihre Effizienz äußerst fraglich.

*12. Scharfe Trennung des Kontrollsystems von Verbandstrukturen. Wer ein Amt im organisierten Sport hat, darf nicht kontrollieren.*

In den letzten Jahren und Jahrzehnten standen genau solche Personen mit einer Doppelfunktion auffallend häufig unter Verdacht der Mithilfe beziehungsweise Täterschaft und viele solcher Skandale – Balco, Fuentes – wurden auch aufgedeckt. Doch auch in dieser Forderung fehlt ein konkreter Lösungsvorschlag. Wie soll man eine solche Trennung vollziehen? Durch Gesetze, durch sportinterne Lösungen?

*13. Bildung einer Stiftung zur Doping-Prävention. Selbstverpflichtung von Sponsoren in diese einzuzahlen.*

Hier sollte man – neben einer genaueren Beschreibung der Durchführung dieser Forderung – noch weiter gehen und auch die Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer etc. in die Pflicht nehmen und einen prozentuellen Betrag einzahlen lassen.

*14. Mehr Geld für Aufklärung und Prävention. Von Fördergeldern für die Länder müssen 10 Prozent abgezweigt werden. Dopingaufklärung muss in die Lehrpläne von Schulen und in die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern aufgenommen werden.*

Man kann davon ausgehen, dass ein – zumindest annähernd – dopingfreier Sport in Zukunft nur realisierbar ist, wenn man bereits bei Kindern und Jugendlichen beginnt, durch Aufklärung und Mentalstärkung Doping noch vor Beginn zu verhindern. Genau deshalb muss mehr für den Dopingkampf bei Kindern und Jugendlichen geschehen und diese Forderung unbedingt durchgesetzt werden.

*15. Bildung einer internationalen Eingreiftruppe für Kontrollen. Fall der Visapflicht für Dopingfahnder. Wer sich weigert wird aus dem organisierten Sport ausgeschlossen. Einzelne Sportler dürfen an Wettkämpfen teilnehmen, wenn sie sich dem Kontrollsystem unterwerfen.*

Martin Sörös und Erich Vogl meinen in ihrem Buch „Sp(r)itzenleistungen“ (2008, S. 174), dass dieses Ansinnen durchaus löblich sei nur genauso unrealistisch. Wenn Dopingfahnder beispielsweise nach China ohne Visum einreisen dürfen sollen ist dies genauso unmöglich wie die Demokratisierung dieses Landes. Und der Ausschluss von Wettkämpfen würde zu unvorstellbaren politischen sowie ökonomischen Konsequenzen führen. Doch vielleicht bräuchte es genau solche Aktionen um die Welt aufzuwecken.

### **Ansichten, Forderungen und Meinungen**

*„(...) und deswegen sollte jenen Athleten, die für sich den Nachweis erbringen können, dass sie sauber sind, höhere Startgelder und höhere Preisgelder bezahlt werden als jenen, die sich keinem Kontrollsystem unterworfen haben.“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. 18)*

Doch wie kann man darauf vertrauen, dass die vermeintlich „sauberen“ Athletinnen und Athleten auch wirklich so sauber sind? Sind dann nicht erst recht wieder diejenigen, die „klüger“ dopen im Vorteil?

Wer sich in ein Fitnessstudio einschreibt – egal ob Tages-, oder Jahreskarte – sollte meiner Meinung nach Informationsmaterial zum Thema Doping bekommen und auch die Möglichkeit an Informationsabenden teilzunehmen. Zu diesen und einigen weiteren Maßnahmen müssten Betreiber von Fitnessstudios, aber auch Sportvereine aller Größen und Sparten vom Staat verpflichtet, aber auch – und darauf vergisst man häufig – subventioniert werden. In der Folge müssten diese Vorschriften und Gesetze natürlich auch rigoros exekutiert werden, da sonst sicherlich einige schwarze Schafe nach dem Motto: „Wo kein Kläger, da kein Richter“, handeln – oder besser gesagt nicht handeln – würden!

Der Staat beteiligt sich schon länger am Kampf gegen Doping, was man von anderen Nachbarsystemen des Sports nicht behaupten kann. Hier sind vor allem die Medien gemeint, die als Mitverursacher des Problems eigentlich auch einer der Hauptakteure in diesem Kampf sein sollten, es aber offensichtlich nicht sind.

Wann hören wir in den Medien etwas über Projekte, Kampagnen, Vorträge, etc.? Viel zu selten ist dies der Fall. Nur wenn neue Gesetz beschlossen werden oder – dies bringt ja auch wesentlich mehr Zuseher – wieder einmal ein Stern vom Sportlerhimmel gefallen ist wie nun auch der Radprofi Bernhard Kohl. Dann sind die Medien mit ihrem gesamten Interesse dabei, denn dies bringt ihnen gute Einschaltquoten und somit mehr Profit. Doch genau sie müssten doch den Hauptteil der Präventionsarbeit leisten, speziell weil wir ja heute in einer „Multimedia-Gesellschaft“ leben.

Bei jeder Übertragung im Sportfernsehen sollte eine gewisse Zeit für den Kampf gegen Doping aufgewendet werden müssen. Hierbei sollten Projekte, Maßnahmen, vorbildliche Sportlerinnen und Sportler, aber auch Mittel, Methoden, Spätfolgen, etc. vorgestellt werden. Eine gewisse Anzahl an Werbeeinschaltungen sollte durch Informationen zum Thema Doping ersetzt werden. Die Kosten dafür müssten sich alle Beteiligten teilen. Dies wäre selbstverständlich nur durch staatliche Anordnung und die entsprechenden Gesetze möglich. Wie von vielen Seiten zu Recht bemerkt wird, könnte es nur dann zu einem dopingfreien Sport kommen wenn nicht nur einer der vielen Punkte durchgesetzt wird, sondern alle.

*„Das heißt: Maßnahmen der Dopingbekämpfung müssten mit all jenen Sozialbereichen abgestimmt werden, die ihren Anteil an der Veränderung des Risikoprofils spitzensportlicher Karrieren beigesteuert haben. Kollektiv erzeugte Probleme können letztlich nur kollektiv gelöst werden.“ (Digel & Dickhuth, 2002, S. 151)*

Heute ist es der Fall, dass wer für Sauberkeit sorgt, bestraft wird. Das soll heißen, dass in einigen Sportarten ein Erfolg ohne Doping nicht mehr möglich ist und somit wird nur der belohnt – mit Preisgeldern, Sponsorengeldern und Ruhm – der dopt. Dieses negative Anreizsystem muss in ein positives umgewandelt werden. Das bedeutet, dass sich Doping vor Allem ökonomisch nicht mehr lohnen darf.

„Effektive Dopingprävention erfordert eine systematisch reflektierte Selbst- und Fremdbeobachtung, um die Folgeprobleme abweichenden Verhaltens rechtzeitig analysieren und Alternativen erarbeiten zu können. Doping können dabei auch Eltern und Sportlehrerinnen und Sportlehrer sehr wirkungsvoll bekämpfen. Wenn sie kompromisslos sauberen Sport verlangen und Eltern zukünftig ihre Kinder allen irgendwie unklaren Strukturen entziehen würden, wäre dies ein schwerer Schlag für die Dopingfraktion.“<sup>159</sup>

Das folgende „Anforderungsprofil‘ an den Spitzensportler wurde vom österreichischer Olympia- und Paralympicseelsorger und Sportethiker Pater Bernhard Maier zusammengestellt<sup>160</sup>, das, wenn es zu 100 Prozent von den Sportlerinnen und Sportlern eingehalten würde, ein wichtiger Wegbereiter hin zu einem dopingfreien Sport sein könnte:

„Wenn Du Spitzensportlerin oder Spitzensportler werden willst:

1. dann versuche, neben dem Sport ein zweites, Dein Leben erfüllendes Standbein zu haben (Studium, Ausbildung, Beruf ...).
2. dann nimm Dir ganz fest vor, den Sport ehrlich und fair auszuüben, damit Du Dir jeden Tag guten Gewissens im Spiegel in die eigenen Augen schauen kannst.
3. dann sei Dir bewusst, dass die Gesundheit nach einer Sportkarriere den größeren Teil Deines weiteren Lebens lebenswert machen kann.
4. dann sei Dir weiters bewusst, dass Du eine gewisse Freude daran haben musst, Dich beim Training auch zu quälen, um eben durch Disziplin, Verzicht, sportlichen Lebenswandel, Einsatz und Kosten in die Nähe von Spitzenleistungen zu kommen.
5. dann setze Dein Vertrauen im Therapie- und Betreuungsbereich in die von Deinem Verband für Dich bestimmten verlässlichen Persönlichkeiten.

---

<sup>159</sup> [http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie\\_heute.htm](http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie_heute.htm) Zugriff am 02. Februar 2009

<sup>160</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung) Zugriff am 02. März 2009

6. dann denk daran, wie schön und wichtig es ist, als faire Sportler/innenpersönlichkeit ein Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein.
7. dann übe Deinen Spitzensport mit Freude zunächst im nationalen Bereich aus, ohne je darüber nachzugrübeln, dass Du mit unerlaubten Mitteln im internationalen Bereich schneller und sicherer ganz vorne dabei sein könntest.
8. dann informiere Dich gründlich über alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die heute für den professionellen Spitzensport gelten.
9. dann stehe zu Dir selbst und bejahe Dich selbst in jeder Lebenslage, unabhängig von Lob und Furcht, Erfolg, Misserfolg oder Anerkennung durch andere.
10. dann denk über das beeindruckende Wort eines österreichischen Trainers nach und mache es Dir als Dein sportliches Credo zueigen: „Du kannst gewinnen, aber Du musst nicht gewinnen!“<sup>161</sup>

## 7.2 Wie würde sich ein dopingfreier Sport manifestieren?

Begeben wir uns also in eine dopingfreie Sportwelt. Diese, auch wenn sie vielleicht illusorisch sein mag, wäre dann zum ersten Mal seit die Menschheit Sport treibt auch wirklich dopingfrei, da wie bereits erwähnt wurde, schon immer gedopt wurde.

Der Sport würde wieder in seiner Ursprünglichkeit betrieben werden. Sein Hauptmotiv, nämlich der Leistungsvergleich unter absoluter Chancengleichheit und dies unter Einhaltung aller Regeln und des Fair-Plays, wäre wieder völlig intakt.

Alle sporttreibenden Menschen würden die Leistung ihrer Gegner akzeptieren und respektieren. Sie würden ihre eigenen Grenzen nicht mehr künstlich verschieben und es gäbe keine pharmazeutische „Freak-Show“.

Der Sport wäre wieder gesundheitsfördernd oder -bildend.

Der Sport würde sich wieder weg vom uneingeschränkten Wachstum hin zum natürlich Machbaren entwickeln.

---

<sup>161</sup> [http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung) Zugriff am 02. März 2009

*„So hat die internationale Leichtathletik etwa bei großen Meisterschaften trotz des vergleichsweise deutlichen Leistungsrückgangs nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt. Im Gegenteil: Seit brutal verunstaltete "Hormonmonster" insbesondere des Ostblocks von der Bühne verschwunden sind, haben Disziplinen wie das Kugelstoßen der Frauen eher gewonnen.“<sup>162</sup>*

Die Zuseherinnen und Zuseher würden nicht mehr gedankenlos und wie selbstverständlich die Sensationen konsumieren und sich enttäuscht abwenden, wenn das hochgesteckte, von der Werbung, den Medien etc. gepushte Ziel nicht erreicht worden ist.

Durch den Entfall von Kontrollen, Analysen und gerichtlichen Verhandlungen würde sehr viel Geld gespart werden, welches anderweitig eingesetzt werden könnte.

### **7.3 Was würde der Sportrealität bei einer Dopingfreigabe geschehen?**

Bevor eine konkrete Beantwortung dieser Frage gegeben werden kann, muss man sicherlich die Argumente, die für oder die gegen eine Dopingfreigabe sind, erörtern.

Die Befürworter einer Dopingfreigabe haben unter Anderem folgende Argumente parat:

- Erst dann wäre wieder eine echte Chancengleichheit gegeben.
- Den Zusehern würde keine Illusion mehr vorgegaukelt, bei der man nicht erkennen kann wer noch sauber ist und wer nicht (Digel & Dickhuth, 2002, S. 28).
- Warum sollte es in der Gesellschaft erlaubt sein – Alkohol, Zigaretten, Medikamente wie Viagra u.ä. – und im Sport nicht?
- Wir leben in einer Demokratie und in dieser sollte jeder Mensch für sich selbst entscheiden dürfen ob er seine Gesundheit aufs Spiel setzt oder nicht. Es gibt kein gesetzliches Verbot von Selbstmord.
- Gesundheitliche Risiken wären bei einer genau kontrollierten Einnahme kalkulierbar und vielleicht sogar auszuschalten.
- Kontrollen sind im Vergleich zu ihrer Effizienz viel zu teuer. Das hierbei gesparte Geld sollte in die Forschung gehen, damit das - dann freigegebene Doping – sicherer wird.

---

<sup>162</sup> [http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie\\_heute.htm](http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie_heute.htm) Zugriff am 02. März 2009

- Es gibt jetzt schon wesentlich mehr Athletinnen und Athleten, die sich den Kontrollen gekonnt und ungestraft entziehen, als saubere und „brave“ und dementsprechend sind diese Kontrollen auch völlig sinnlos.

Die Gegner einer Freigabe argumentieren wiederum:

- Eine echte Chancengleichheit bestünde auch bei einer Freigabe nicht, da erst recht der oder die gewinnen würde, welcher oder welche die besten, stärksten oder neuesten – und somit teuersten – Dopingmittel und -methoden zur Verfügung hätte.
- Der Sport wäre dann kein Leistungsvergleich von Sportlerinnen und Sportlern sondern einer der Pharmaindustrie.
- Dopingmittel sind nichts anderes als Drogen und diese sind ungesund. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler muss jedoch an erster Stelle stehen.
- „Doping ist eine Bedrohung von Menschlichkeit und erzieherischen Werten: Befürworter der Dopingfreigabe sollten sich fragen, ob sie selbst einen solchen Medikamentensport betreiben oder ihren Kindern empfehlen würden.“<sup>163</sup>
- Nur weil Kontrollen und Gesetze Doping nicht zu 100 Prozent verhindern können, sollte man nicht völlig darauf verzichten. Man schafft ja auch nicht die 10 Gebote ab, nur weil sich viele nicht an sie halten. Dann könnte man beispielsweise auch Geschwindigkeitskontrollen und –beschränkungen abschaffen, da sich kaum jemand daran hält.

Einige Gründe, warum die Freigabe von Doping keinen Sinn macht:

- „Es ist fraglich, ob die Sportlerin oder der Sportler genügend Wissen und Verständnis aufbringen kann, komplexe pharmakologische Wechselwirkungen zu verstehen und die richtige Dosierung wählt.“<sup>164</sup> Oftmals ist dies erst gar nicht möglich, da Studien und die daraus resultierenden Ergebnisse fehlen.
- „Die betreuenden Ärztinnen und Ärzte wären ebenso überfordert, genau aus dem gleichen Grunde. Klinische Studien für Medikamente berücksichtigen den Einsatz im Krankheitsfall, nicht den bei einem gesunden Organismus. Deshalb gibt es auch

---

<sup>163</sup> <http://www.uni-heidelberg.de/presse/news08/pm280616-3dop.html> Zugriff am 15. Februar 2009

<sup>164</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 14. Februar 2009

keinen Anhaltspunkt für einen Arzt, welche Dosierung er anraten sollte, um eine möglichst effektive Ausbeute sportlicher Leistungssteigerung zu erzielen. Mit dem Ergebnis, dass es im Try and Error münden würde. Dies hat in der Vergangenheit schon einigen Sportlerinnen und Sportlern das Leben gekostet, vor allem, wenn nach dem Motto 'Viel hilft viel' gehandelt wurde.“<sup>165</sup>

- „Die Todesfälle würden sich sicherlich häufen, man müsste einen neuen Forschungszweig eröffnen, nämlich die Überprüfung von Medikamenten zur sportlichen Leistungssteigerung beim gesunden Menschen. Denn es ist ein banaler Trugschluss, zu glauben, was einem Kranken hilft, kann für einen Gesunden nicht gefährlich sein. Beispielhaft seien hier die Substanzengruppen der Anabolen Wirkstoffe, der Diuretika oder auch der Betablocker genannt. Falsch eingesetzt, können diese für einen gesunden Körper zur tödlichen Falle werden.“<sup>166</sup>
- „Der Sport verliert durch den Einsatz leistungssteigernder Mittel mehr und mehr an Glaubwürdigkeit. Gewinnen würde der oder diejenige, welche entweder den besten ‚Dopingexperten‘ seinen Betreuer oder Betreuerin nennen kann, oder wer immer die neuesten Substanzen (demnächst sogar Gentechnik) für sich in Anspruch nimmt. Übrig bleibt keine Sportlerin/kein Sportler mehr, sondern eine manipulierte Marionette, die einzig und alleine einen Zweck erfüllt, nämlich zu siegen, egal mit welchen Mitteln und für welchen Preis. Der Sport würde instrumentalisiert, Sportlerinnen und Sportler ein Werkzeug für die Ziele anderer. Das gefällt dauerhaft keinem Zuschauer. Dieser verbindet mit dem Sport trotz aller Kommerzialisierung auch heute noch viele Emotionen, Wiedererkennung und Identifikation mit sich selbst. Dauerhaft würde er aber sicherlich den Glauben an dem *echten* Zweikampf verlieren oder an der sportlichen Auseinandersetzung zwischen Mannschaften zweifeln, den Siegerinnen und Siegern immer öfter misstrauen und sich fragen: ‚Wer hätte wohl gewonnen, wenn jeder unter der gleichen Voraussetzung in den Wettkampf gestartet wäre?‘ Beispiele dafür finden wir schon. Wenn man einigen Zeitschriften vertrauen darf, glaubt kaum noch jemand daran, dass man die Tour de France ohne Dopingmittel überhaupt durchstehen kann.“<sup>167</sup>

---

<sup>165</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 14. Februar 2009

<sup>166</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 14. Februar 2009

<sup>167</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 14. Februar 2009

- Die Jugend benötigt Idole. Die absolute Glaubwürdigkeit muss an erster Stelle stehen.
- „Sport als Monopol des Fair-Play. Was wir in anderen gesellschaftlichen Bereichen vergessen haben, ist der Grundgedanke des Fair-Play. Im Sport bekommt man noch Zuspruch für faires Verhalten, Jan Ullrich bei der Tour de France oder das Eingeständnis eines Fußballspielers beim Foul etc. Es gibt unzählige Beispiele dafür. Und genau dieses Verhalten wird honoriert. Eine Bastion die hoffentlich nicht so schnell fallen wird.“<sup>168</sup>

Im Folgenden wird eine Gegenüberstellung von Argumenten für und gegen eine Freigabe dargestellt, welche sehr gut veranschaulicht, wie Argumente, die für eine Freigabe sprechen direkt entschärft werden können:

Argumente „pro“ Freigabe	Argumente „contra“ Freigabe
Doping hat es schon immer gegeben.	Wenn es etwas schon lange gibt, ist dies kein Argument für die Fortsetzung dieser Praxis, besonders wenn sie potenziell gefährlich ist.
Jeder Mensch kann frei über seine Gesundheit verfügen, solange er nicht andere Personen tangiert.	Die Beeinträchtigung der Gesundheit einer Person kann Auswirkungen auf andere haben (wer zahlt z. B. die Folgekosten?).
Es dopen sich so viele Menschen, dass eine Freigabe den Umfang des Dopings nicht verändern würde.	Das Ausmaß von Doping kann nicht das Kriterium für eine Dopingfreigabe sein; der Schutz von Gesundheit, Regeln und Chancengleichheit müssen berücksichtigt werden.
Doping ist längst nicht so gefährlich wie behauptet. Wenn es gefährlich wäre, gäbe es mehr Tote.	Die medizinische Fachpresse berichtet zahlreiche Beobachtungen von schwersten Komplikationen bei der Verwendung von Dopingmitteln. Es gibt keinen Grund, vor dem Beginn einer wirksamen Prävention erst auf eine Vielzahl von Todesfällen zu warten.
Die meisten Dopingmittel sind Medikamente, eine Selbstbehandlung muss möglich sein.	Es gibt genügend alternative therapeutische Möglichkeiten für die Behandlung gesundheitlicher Probleme.
Bei einer Freigabe des Dopings würde man besser wissen, was verwendet wird und könnte deshalb die Nutzer besser schützen.	Die Möglichkeit der ärztlichen Begleitung von Doperen ist nicht mit der ärztlichen Ethik und mit bestehenden Gesetzen zu vereinbaren.
Mit einer Dopingfreigabe könnte man den Schwarzmarkt und damit den Umlauf von gefährlichen nachgemachten Substanzen „entschärfen“, damit das Risiko für Nutzer verringern.	Der Schwarzmarkt bringt heute so viel Profit, dass seine Kontrolle schwierig und nur noch durch den Staat zu leisten ist. Ein Beleg dafür ist die Existenz nachgemachter bzw. gefälschter Medikamente.
Die Bekämpfung von Doping ist unwirksam: Über eine Freigabe könnte der Verbrauch von Dopingmitteln besser kontrolliert werden.	Der Kampf gegen Doping und die Präventionsbemühungen wurden bisher nicht mit dem nötigen Nachdruck und den notwendigen Methoden geführt und waren deshalb wenig wirksam.
Doping ist weit verbreitet, ohne Doping ist Chancengleichheit im Spitzensport nicht mehr gegeben.	Doping verstößt gegen sportliche und staatliche Regeln; Doping ist kein Kavaliersdelikt, sondern kriminell.

**Abb. 10 Argumente pro/kontra Dopingfreigabe**<sup>169</sup>

<sup>168</sup> [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf) Zugriff am 14. Februar 2009

<sup>169</sup> [http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1363\\_5845.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1363_5845.pdf) Zugriff am 16. Februar 2009

Freigabe von Doping wäre: „(...) die endgültige Verabschiedung des Sportsgeists und der Anfang einer kollektiven Selbstverstümmelung unter dem Ehrenschatz der Pharmaindustrie.“ (Sörös & Vogl, 2008, S. 176)

## 8 Resümee

Die vorliegende Arbeit konnte aufzeigen wie vielfältig und gleichzeitig kompliziert die Präventionsarbeit im Bereich Doping ist.

Nach der Hinführung zur Fragestellung, oder besser gesagt zu den Fragestellungen, kam es zu einer begrifflichen Klärung und ein historischer Überblick wurde gegeben. Darin konnte man unter Anderem erkennen, dass Doping kein Phänomen der heutigen Zeit darstellt. Weiters konnte man sich ein Bild verschaffen, ob und in welchem Ausmaß die Gesellschaft und der Sport in Bezug zu Doping die selben Entwicklungsstufen durchgemacht haben, und welche Auswirkungen sie gegenseitig hatten. So wurde auch klar, dass Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in einem System feststecken, welches ihnen kaum Auswege zu Doping zeigt. Leopold Neuhold meint sogar, dass dies mitunter zu einem Teufelskreis werden kann, wenn „zum Beispiel für manche Sportarten behauptet wird, man könne ohne Doping keinen sportlichen Erfolg mehr erreichen (...)“ (Meinberg & Maier, 2008, S. 122).

Doch es wurde aufgezeigt, dass genau dieser Erfolg von der Trainerschaft, den Sponsoren, dem Staat, etc. verlangt wird. Erfolglosigkeit wird bestraft und so bleibt für viele – speziell für diejenigen, die keine andere Ausbildung haben – oftmals kein anderer Ausweg, als sich zu dopen.

In der Folge konnten aus sechs europäischen Ländern Maßnahmen beschrieben werden, die einen dopingfreien Sport zum Ziel hatten und haben. Damit wurde bewusst, dass man von verschiedensten Seiten und auf unterschiedlichste Art und Weise versuchen kann, zu verhindern, dass Doping den Sport vollkommen überrollt.

Im letzten Kapitel wurde ein Ausblick gegeben, indem sowohl die Argumentation einer Dopingfreigabe, als auch die Möglichkeit einer dopingfreien Zukunft diskutiert wurde.

Auf der einen Seite gibt es das Coubertinsche Prinzip. Benannt nach Pierre de Coubertin, dem Gründer des Internationalen Olympischen Komitee, ist die oberste Handlungsmaxime des Sportlers nicht das Siegen, sondern die Teilnahme am Wettkampf. Auf der anderen Seite – und dies ist mitunter die im Spitzensport wesentlich häufiger anzutreffende Form – steht das sogenannte Lombardi-Prinzip. Vince Lombardi war ein amerikanischer Football-

Trainer, der das Gewinnen zum wichtigsten, ja zum einzigen Ziel des sportlichen Wettbewerbs erklärte. Wir, und damit sei die gesamte Gesellschaft und im Speziellen alle Akteure auf der „Dopingbühne“ (siehe Abb. 8) angesprochen, müssen es schaffen, dass kein Anhänger des „Lombardi-Prinzips“ belohnt wird.

*„Ärzte die sich gleichzeitig an Anti-Doping-Kampagnen beteiligen und Sportler dopen; Sportler, die dopen und in der Öffentlichkeit schwören, noch nie betrogen zu haben; Wissenschaftler, die mit den Kontrolllaboren zusammenarbeiten und ihr Wissen dann den Dopingringen weitergeben; Sponsoren, die sauberen Sport verlangen, aber nur die Siege prämiieren; Fernsehanstalten, die ihre Dopingberichterstattung in die politischen Magazine abschieben und dann, der Quote wegen, stundenlang unkritisch über dopingverseuchte Sportarten berichten; Funktionäre, die in Fensterreden den reinen Sport fordern, aber alle Athleten aussortieren, die gegen dopende Konkurrenten verlieren – all diese Beispiele lassen nur einen Schluss zu: Der Sport ist tot. Einen fairen Wettkampf gibt es nicht mehr.“*  
(Franke & Ludwig, 2007, S. 221).

Man kann nur hoffen, dass die Autoren mit ihren Aussagen nicht Recht haben und alles daransetzen, dass Doping aus unserem Sport – zumindest größtenteils – verschwindet. Die hier vorliegende Arbeit hat hoffentlich einen Beitrag zur Dopingaufklärung und zur Anregung für neue Maßnahmen, Denkweisen oder Aktionen leisten können.

## Literaturverzeichnis

- Bette, K.-H. & Schimank, U. (2006). *Die Dopingfalle: Soziologische Betrachtungen*. Bielefeld: transcript.
- Bräutigam, M. (2003). *Sportdidaktik. Ein Lehrbuch in 12 Lektionen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Danner, H. (1998). *Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik: Einführung in die Hermeneutik, Phänomenologie und Dialektik*. (Sportwissenschaft studieren, 3). München: Ernst Reinhard.
- Daumann, F. (2008). *Die Ökonomie des Dopings*. Hamburg: merus.
- Digel, H. (1997). *Probleme und Perspektiven der Sportentwicklung. Dargestellt am Beispiel der Leichtathletik*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Digel, H. & Dickhuth, H.-H. (2002). *Doping im Sport*. (Sport in der heutigen Zeit. Tübinger Schriften zur Sportwissenschaft, 2). Tübingen: Attempto.
- Feiden, K. & Blasius, H. (2002). *Doping im Sport. Wer – Womit – Warum*. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Franke, W. & Ludwig, U. (2007). *Der verratene Sport. Die Machenschaften der Doping-Mafia. Täter, Opfer und was wir ändern müssen*. Gütersloh: Zibert Sandmann.
- Gamper, M., Mühlethaler, J. & Reidhaar, F. (Hrsg.) (2000). *Doping. Spitzensport als gesellschaftliches Problem*. Zürich: NZZ.
- Geipel, I. (2008). *No Limit. Wie viel Doping verträgt die Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hartmann, W. & Müller-Platz, C. (Red.) (2002). *Sportwissenschaftler und Sportwissenschaftlerinnen gegen Doping*. (Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Wissenschaftliche Berichte und Materialien, 7). Köln: Sport und Buch Strauß.
- Hufnagel, E. (2000). *Einführung in die Hermeneutik*. St. Augustin: Gardez!.
- Jung, M. (2001). *Hermeneutik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Kern, B. (2007). *Internationale Dopingbekämpfung – Der World Anti-Doping Code der World Anti-Doping Agency*. (Studien zur Rechtswissenschaft, 198). Hamburg: Dr. Kovač
- Knörzer, W., Spitzer, G. & Treutlein, G. (2006). *Dopingprävention in Europa - Grundlagen und Modelle. Erstes Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Krauß, M. (2000). *Doping*. Hamburg: Rotbuch 3000.

- Lenk, H. (2007). „*Dopium fürs Volk?*“. *Werte des Sports in Gefahr*. Hamburg: merus.
- Lenz, R. (2000). *Die Verfassungsmäßigkeit von Anti-Doping-Bestimmungen*. (Europäische Hochschulschriften, 2, 2852). Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Lüsch, H. (1991). *Doping im Sport*. (Beiträge zur Sportmedizin, 39). Erlangen: perimed.
- Markowetz, K. (2000). *Die haftungs- und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Dopings*. Dissertation, Universität Salzburg.
- Meinberg, E. & Maier, B. (Hrsg.) (2008). *Doping oder Sport*. (Schriftenreihe der christlichen Sportakademie Österreichs, 25). Purkersdorf: Brüder Hollinek.
- Roth, K., Pauer, T. & Reischle, K. (Hrsg.) (1999). *Dimensionen und Visionen des Sports. Evaluation-Profilbildung-Globalisierung. Beiträge zum 14. Sportwissenschaftlichen Hochschultag der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 27.-29.9.1999 in Heidelberg*. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 108). Hamburg: Czwalina.
- Schiffer, J. (2001). *Beiträge zu historischen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Aspekte des Dopings. Eine kommentierte Bibliographie*. (Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Wissenschaftliche Berichte und Materialien, 14). Köln: Sport und Buch Strauß.
- Schück, H. (2007). Dopingbekämpfung. *Olympisches Feuer*, 3, 20-24
- Sedmak, C. (2003). *Erkennen und Verstehen. Grundkurs Erkenntnistheorie und Hermeneutik*. Innsbruck: Tyrolia.
- Sörös, M. & Vogl, E. (2008). *Spritzenleistungen. Doping und die Zukunft des Sports*. Wien: Ueberreuter.
- Vieweg, K. (1998). *Doping. Realität und Recht. Internationales Symposium am 4. und 5.7.1997 in Erlangen*. (Beiträge zum Sportrecht, 1). Berlin: Duncker & Humblot.

## Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 HERMENEUTISCHER ZIRKEL .....	14
ABB. 2 AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE GEGEN DOPING IM SPORT .....	42
ABB. 3 AUFGABENGEBIETE UND DEREN ADRESSATEN .....	49
ABB. 4 SEMINARBEWERTUNG.....	51
ABB. 5 SEMINARPROGRAMM VOM 3. DEZEMBER 2005 .....	51
ABB. 6 STRATEGIEKONZEPT DOPINGPRÄVENTION .....	56
ABB. 7 ANGEBOTSFALTBLATT "HIGH FIVE" .....	57
ABB. 8 STRAFMAß IN GROßBRITANNIEN .....	81
ABB. 9 AKTEURE AUF DER DOPINGBÜHNE .....	99
ABB. 10 ARGUMENTE PRO/KONTRA DOPINGFREIGABE.....	112

## Elektronische Quellen

<http://iport.dronet.org/com/filedownloadlink/allegatoA.php?key=99&lingua=1>

<http://radteam.sportunion.at/start.php?contentID=10154>

<http://radteam.sportunion.at/start.php?contentID=30190>

<http://sport.ard.de/sp/doping/webmagazin>

<http://sport.t-online.de/c/16/82/92/70/16829270.html>

<http://www.100percentme.co.uk>

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/415\\_0/a11f.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/415_0/a11f.html)

<http://www.antidoping.ch/broschuren-plakate/informationsbroschure-doping-fakten-hintergrunde-meinungen-2.html>

<http://www.asinochidoping.it>

<http://www.asinochidoping.it/primaedoping>

<http://www.athletesfortransparency.com/en/athletes-of-the-program-aft/ue-athlete-list.html>

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen.html>

<http://www.basposhop.ch/de/default.aspx?shop=1>

[http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1092\\_4056.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1092_4056.pdf)

[http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1092\\_6181.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1092_6181.pdf)

[http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22\\_1363\\_5845.pdf](http://www.bewegung.ac.at/download/22/sub0/22_1363_5845.pdf)

[http://www.bka.gv.at/site/cob\\_\\_23134/5369/default.aspx](http://www.bka.gv.at/site/cob__23134/5369/default.aspx)

<http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article960>

[http://www.carminaro-leichtathletik.de/anti\\_doping\\_gesetz.htm](http://www.carminaro-leichtathletik.de/anti_doping_gesetz.htm)

[http://www.comunitanuova.it/cms/cnnews/unita\\_mobile\\_dello\\_sport.pdf](http://www.comunitanuova.it/cms/cnnews/unita_mobile_dello_sport.pdf)

<http://www.coolandclean.ch>

<http://www.coolandclean.ch/desktopdefault.aspx/tabid-2309>

<http://www.coolandclean.ch/desktopdefault.aspx/tabid-2849>

[http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/jugendsportler/pps/deutsch/Pr%C3%A4sentationsvorlage\\_d.ppt](http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/jugendsportler/pps/deutsch/Pr%C3%A4sentationsvorlage_d.ppt)

[http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/talents/pps/deutsch/TA\\_Pr%C3%A4sentation\\_cool\\_and\\_clean\\_20061122.ppt](http://www.coolandclean.ch/PortalData/37/Resources/download/talents/pps/deutsch/TA_Pr%C3%A4sentation_cool_and_clean_20061122.ppt)

<http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3519>

<http://www.cycling4fans.de/index.php?id=3539>

<http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4193>

<http://www.dshs-koeln.de/biochemie>

<http://www.dohev.de/main.php/rubrik/verein>

<http://www.dohev.de/main.php/rubrik/ziele>

<http://www.dopage.com>

<http://www.dopage.com/upload/actualites/1422/document/2006.pdf>

<http://www.dopinginfo.ch>

[http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/415\\_0\\_de.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/415_0_de.pdf)

[http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB\\_2007\\_dopinginfo.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/JB_2007_dopinginfo.pdf)

[http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/MTB-Rennzeitung\\_Dopingartikel\\_ganzes\\_Interview.pdf](http://www.dopinginfo.ch/dmdocuments/MTB-Rennzeitung_Dopingartikel_ganzes_Interview.pdf)

[http://www.dopingpraevention.de/index\\_i.html](http://www.dopingpraevention.de/index_i.html)

[http://www.dosb.de/fileadmin/olympia/downloads/pdf/OF\\_3-2007\\_web.pdf](http://www.dosb.de/fileadmin/olympia/downloads/pdf/OF_3-2007_web.pdf)

[http://www.dosb.de/de/jugendsport/jugend-news/detail/news/dosb\\_juniorbotschafterinnen\\_dopingpraevention\\_setzen\\_sich\\_fuer\\_dopingfreien\\_sport\\_ein/8578/cHash/b40fed6ad8/](http://www.dosb.de/de/jugendsport/jugend-news/detail/news/dosb_juniorbotschafterinnen_dopingpraevention_setzen_sich_fuer_dopingfreien_sport_ein/8578/cHash/b40fed6ad8/)

[http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/00\\_home/00\\_ges.pdf](http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/00_home/00_ges.pdf)

[http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/01\\_doping/01.html](http://www.dshs-koeln.de/biochemie/rubriken/01_doping/01.html)

<http://www.dsj.de/downloads/Publikationen/SportohneDoping.pdf>

<http://www.fia.com/oldautomotive/issue6/institute/article6.html>

[http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-doping-petacchi-wegen-dopings-bis-ende-august-gesperrt\\_aid\\_299910.html](http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-doping-petacchi-wegen-dopings-bis-ende-august-gesperrt_aid_299910.html)

[http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen\\_Text.pdf](http://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Dopingdimensionen_Text.pdf)

<http://www.infektionsnetz.at/TextExtPraevention.phtml>

[http://www.isla-int.com/images/News/AntiDopingGesetze/04\\_Doping-G.pdf](http://www.isla-int.com/images/News/AntiDopingGesetze/04_Doping-G.pdf)

<http://www.kinderstarkmachen.de/index.php>

<http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za343/osa/spinfo/download/Sport-Info%20Heft%2028%202-2006.pdf>

[http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping\\_Text.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/publikationen/Doping_Text.pdf)

<http://www.mammaparliamentmodidoping.it>

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/dks/adams](http://www.nada.at/de/menu_2/dks/adams)

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/nada/about](http://www.nada.at/de/menu_2/nada/about)

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/basiswissen/marketshow-warum-wird-gedopt](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/basiswissen/marketshow-warum-wird-gedopt)

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/unterrichtsmaterial](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/unterrichtsmaterial)

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung](http://www.nada.at/de/menu_2/praevention/zum-nachdenken/marketshow-p.-bernhard-maier-10-maximen-als-leitmotive-bei-einer-karriereplanung)

[http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-dopingbekaempfung-muss-grenzueberschreitend-sein](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-dopingbekaempfung-muss-grenzueberschreitend-sein)

[http://www.nada.at/de/menu\\_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf-und-ironmanveranstalter](http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-fair-play-initiative-der-oesterreichischen-lauf-und-ironmanveranstalter)

<http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Basis-Folder-Sauber-in-die-Zukunft.pdf>

<http://www.nada-bonn.de>

[http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Praevention/broschuere\\_highfive\\_nada.pdf](http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Praevention/broschuere_highfive_nada.pdf)

<http://www.nada-bonn.de/praevention/angebotsfaltblatt-high5>

<http://www.nada-bonn.de/praevention/informationsstand-zur-dopingpraevention>

<http://www.nada-bonn.de/praevention/strategiekonzept>

[http://www.oeadc.or.at/de/menu\\_main/aufklaumlung](http://www.oeadc.or.at/de/menu_main/aufklaumlung)

<http://www.oeadc.or.at/files/doc/Diverses/Flyer.pdf>

[http://www.schulsport-nrw.de/info/01\\_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards\\_s1.html](http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/gutersportunterricht/standards/s1/standards_s1.html)

<http://www.sport.austria.gv.at/Docs/2007/8/1/Anti-Doping%20Bundesgesetz%202007.pdf>

<http://www.sport.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=31248>

[http://www.sportgericht.de/sportrecht-service\\_dopingdb--.html](http://www.sportgericht.de/sportrecht-service_dopingdb--.html)

[http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/Dagmar\\_Freitag-Vortrag\\_Fachtagung.pdf](http://www.sportmedizin-hellersen.de/dfs/Dagmar_Freitag-Vortrag_Fachtagung.pdf)

[http://www.sportministerium.at/de/menu\\_main/themen/anti-doping](http://www.sportministerium.at/de/menu_main/themen/anti-doping)

<http://www.sportministerium.at/files/doc/Stand-bis-02-2009/Antidoping/Anti-Doping-Bundesgesetz-2007.pdf>

<http://www.sportministerium.at/files/doc/Stand-bis-02-2009/Antidoping/Anti-Doping-Bundesgesetz-novelle-2008.pdf>

[http://www.sportrecht-dav.de/download/Vortrag\\_Fritzweiler.pdf](http://www.sportrecht-dav.de/download/Vortrag_Fritzweiler.pdf)

<http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml>

<http://www.tagesschau.de/inland/meldung15908.html>

[http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie\\_heute.htm](http://www.thema-doping.de/content/presse/psychologie_heute.htm)

<http://www.uksport.gov.uk>

[http://www.uksport.gov.uk/assets/File/Generic\\_Template\\_Documents/Drug\\_Free\\_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf](http://www.uksport.gov.uk/assets/File/Generic_Template_Documents/Drug_Free_Sport/2009%20Anti-Doping%20Rules%20v1%206%20fv.pdf)

[http://www.uksport.gov.uk/news/plans\\_for\\_nado\\_confirmed](http://www.uksport.gov.uk/news/plans_for_nado_confirmed)

[http://www.uksport.gov.uk/pages/new\\_national\\_anti-doping\\_organisation](http://www.uksport.gov.uk/pages/new_national_anti-doping_organisation)

<http://www.uni-heidelberg.de/presse/news08/pm280616-3dop.html>

[http://www.vibss.de/vibss/develop/download\\_db/psfile/fileurl/97/2003\\_05\\_013f16652b16258.pdf](http://www.vibss.de/vibss/develop/download_db/psfile/fileurl/97/2003_05_013f16652b16258.pdf)

[http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/Code\\_deutsch.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/Code_deutsch.pdf)

[http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code\\_v2009\\_De.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/code_v2009_De.pdf)

[http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/QA\\_2009\\_Code\\_en.pdf](http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/QA_2009_Code_en.pdf)

[http://www.welt.de/print-wams/article145515/Dopingfreigabe\\_ist\\_Beihilfe\\_zum\\_Mord.html](http://www.welt.de/print-wams/article145515/Dopingfreigabe_ist_Beihilfe_zum_Mord.html)

[http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003\\_05\\_01400d22aaf129e.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psdoc/file/2/2003_05_01400d22aaf129e.pdf)

[http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007\\_09\\_2147b1a03164103.pdf](http://www.wir-im-sport.de/templates/dokukategorien/dokumanagement/psfile/file/4/2007_09_2147b1a03164103.pdf)

<http://www.zeit.de/2007/28/M-Epo>

[http://zsu-schmelz.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/spowi/ISW/Abteilungen/Fachdidaktik/Weiterbildung/Heidelberger\\_Kompetentraining\\_KA.pdf](http://zsu-schmelz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/spowi/ISW/Abteilungen/Fachdidaktik/Weiterbildung/Heidelberger_Kompetentraining_KA.pdf)

## Anhang

### Abstract

Die Hauptaufgabe dieser Arbeit ist das Aufzeigen von Dopingpräventionsmaßnahmen in Europa. Nach einer genauen Klärung der Begriffe „Doping“ und „Prävention“ beschäftigt sie sich mit dem historischen Werdegang des Phänomens Doping um aufzuzeigen, dass Doping kein neuzeitliches Produkt ist. In der Folge wird dann auf die Wechselbeziehung Sport-Gesellschaft eingegangen und welchen Einfluss diese auf das Doping hat.

Nach einer Darstellung der jeweiligen Gesetzeslage werden hier Projekte, Initiativen und andere Maßnahmen in der Dopingprävention aufgezeigt und zwar aus den Ländern Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Schweiz und Großbritannien.

Da sich aber das Dopingproblem schon seit längerem auch im Hobby- und Freizeitsport „etabliert“ hat, muss auch die Institution Schule als Aufgabenfeld für die Dopingprävention gesehen werden. Zum Abschluss wird noch Fragen nach einem möglichen dopingfreien Sport, einem Sport unter Dopingfreigabe und nach der Zukunft gegeben.

Diese Arbeit soll – neben der Beschreibung von Dopingpräventionsmaßnahmen in Europa – einen Beitrag zur aktiven Bekämpfung des Dopingproblems darstellen.

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

**Jahrgang 2007****Ausgegeben am 29. Juni 2007****Teil I**

---

**30. Bundesgesetz:**      **Anti-Doping-Bundesgesetz 2007**  
(NR: GP XXIII AB 105 S. 24. BR: 7688 AB 7701 S. 746.)

---

### **30. Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### **Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007)**

##### **Doping**

§ 1. (1) Doping kann die sportliche Leistungsfähigkeit beeinflussen, der Gesundheit der Sporttreibenden schaden und widerspricht dem Grundsatz der Fairness im sportlichen Wettbewerb.

(2) Mit der Fairness im sportlichen Wettbewerb ist grundsätzlich unvereinbar, wenn

1. sich im Körpergewebe oder in der Körperflüssigkeit von Sportlern verbotene Wirkstoffe, ihre Metaboliten oder Marker (in der Folge: verbotene Wirkstoffe) nach dem von der UNESCO angenommenen Internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport (in der Folge: UNESCO-Übereinkommen), befinden,
2. Sportlern verbotene Wirkstoffe verabreicht oder an Sportlern verbotene Methoden gemäß dem UNESCO-Übereinkommen angewendet werden oder dies nur versucht wird,
3. Sportler die Meldepflichten gemäß § 19 Abs. 1 Z 5 verletzen,
4. Sportler oder deren Betreuungspersonen (Ärzte, Trainer, Physiotherapeuten, Masseur usw.) ohne zwingenden Grund bei rechtmäßig angeordneten Dopingkontrollen nicht mitwirken,
5. Sportler oder deren Betreuungspersonen verbotene Wirkstoffe und/oder die technische Ausstattung für die Anwendung verbotener Methoden besitzen, soweit diese nicht für die eigene Krankenbehandlung oder für andere Tätigkeiten als die Betreuung der Sportler (zB bei Ärzten für die medizinische Behandlung in Notfällen) benötigt werden,
6. Sportler oder deren Betreuungspersonen auf die Dopingkontrolle unzulässig Einfluss nehmen oder dies nur versuchen oder
7. Sportler oder deren Betreuungspersonen gegen das Verbot gemäß § 5a des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983, verstoßen.

(3) Abs. 2 Z 1, 2 und 5 gilt nicht, soweit eine medizinische Ausnahmegenehmigung nach § 8 vorliegt oder nachträglich gewährt wird.

(4) Soweit in diesem Gesetz auf das UNESCO-Übereinkommen verwiesen wird, ist sie in der jeweils im Bundesgesetzblatt kundgemachten Fassung anzuwenden.

(5) Bei minderjährigen oder geistig behinderten Sportlern gelten die zivilrechtlichen Bestimmungen über deren Vertretung.

##### **Dopingprävention**

§ 2. (1) Der Bund hat die Dopingprävention durch Förderung der Ausbildung von Betreuungspersonen der Sportler (Ärzte, Trainer, Physiotherapeuten, Masseur usw.) sowie durch Informations- und Aufklärungsprogramme zu unterstützen.

(2) Die Ausbildung sowie die Programme gemäß Abs. 1 haben insbesondere zu behandeln:

1. verbotene Wirkstoffe und Methoden;

2. gesundheitliche Folge von Doping;
3. das Dopingkontrollverfahren;
4. Pflichten und Rechte der Sportler;
5. die Anti-Doping-Regelungen;
6. rechtliche Folgen bei Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen.

(3) Vor großen internationalen Wettkämpfen sind die zur Entsendung vorgesehenen Sportler und Betreuungspersonen von den zuständigen Sportorganisationen (Österreichisches Olympisches Comité – ÖOC; ÖPC – Österreichisches Paralympisches Committee; Special Olympics Österreich; Bundessportfachverbände; Österreichischer Behindertensportverband) entsprechend Abs. 2 nachweislich aufzuklären.

#### **Maßnahmen des Bundes zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen**

§ 3. (1) Förderungen nach dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 - BSFG, BGBl. I Nr. 143, dürfen Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen gemäß Abs. 2 bis 5 sowie gemäß § 2 Abs. 3, §§ 15 und 18 gewährt werden.

(2) Werden die in Abs. 1 angeführten Regelungen durch Sportorganisationen verletzt, erlischt ab Verletzung der Anspruch auf bereits gewährte Förderungen und die ab diesem Zeitpunkt ausbezahlten Förderungen sind rückzuerstatten. Weiters ist ab Kenntnis der Verletzung die weitere Auszahlung bereits gewährter Förderungen einzustellen. Auf die Dauer der Verletzung der Regelungen ist die betreffende Sportorganisation von der Gewährung von Förderungen nach dem BSFG ausgeschlossen.

(3) Wegen Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen vom Internationalen Olympischen Comité (IOC), zuständigen internationalen Sportfachverband, Internationalen Paralympischen Comité (IPC) oder von einer Sportorganisation gemäß § 2 Abs. 3 gesperrte Sportler und Betreuungspersonen sind auf die Dauer der Sperre von der Förderung nach dem BSFG ausgeschlossen. Die Auszahlung bereits gewährter Förderungen ist einzustellen.

(4) Je nach Schwere und Häufigkeit der Verletzung der in Abs. 1 angeführten Regelungen kann der Ausschluss von Förderungen nach dem BSFG über den Zeitraum nach Abs. 2 und 3 hinaus verlängert werden.

(5) Der Bundeskanzler hat zu den Regelungen gemäß Abs. 2 bis 4 Richtlinien zu erlassen.

(6) Die Leiter der Bundesdienststellen haben sicherzustellen, dass Vertretern der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung und der WADA der Zugang für die Durchführung von Dopingkontrollen bei den auf ihrer Dienststelle tätigen oder untergebrachten Sportlern gewährt wird.

#### **Unabhängige Dopingkontrollenrichtung**

§ 4. (1) Der Bundeskanzler hat eine fachlich geeignete Einrichtung mittels Vertrag mit den nach diesem Bundesgesetz der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung obliegenden Aufgaben zu beauftragen; dies sind insbesondere:

1. Maßnahmen zur Dopingprävention gemäß § 2 Abs. 1 und 2;
2. Information und Aufklärung über Doping (Abs. 2 und 3);
3. Überwachung der Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 3 und damit zusammenhängend die Anordnung und Durchführung von Dopingkontrollen sowie Berichterstattung über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen im Sinne dieses Gesetzes;
4. Einleitung und Durchführung von Disziplinarverfahren sowie Entscheidung gemäß § 15 für den zuständigen Bundessportfachverband;
5. Vertretung in Angelegenheiten des Anti-Dopings bei internationalen Einrichtungen auf Expertenebene.

Welche Einrichtung dies ist, ist durch Verordnung des Bundeskanzlers kundzumachen.

(2) Der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung obliegt die Information und Aufklärung der am Sport interessierten Öffentlichkeit und Akteure (Sportler, Betreuer, Sportfunktionäre usw.) insbesondere über:

1. verbotene Wirkstoffe und Methoden gemäß § 1;
2. gesundheitliche Folgen des Dopings;
3. Anti-Doping-Regelungen der nationalen und internationalen Sportverbände;
4. die Einrichtungen, die zur Anordnung von Dopingkontrollen berechtigt sind;
5. die Vorgangsweise der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung bei der Auswahl der nationalen Wettkämpfe und Sportler für Dopingkontrollen;

6. das Dopingkontrollverfahren;
  7. die Disziplinarmaßnahmen der nationalen und internationalen Sportverbände bei Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen;
  8. Kostenersätze bei Dopingkontrollen;
  9. Anti-Doping-Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983;
  10. die Regelungen über den Nationalen Testpool.
- (3) Die Informationen und Aufklärung gemäß Abs. 2 sind unentgeltlich auch im Internet bereit zu stellen.
- (4) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat folgende Kommissionen einzurichten:
1. die Ethikkommission, die aus drei fachlich geeigneten und im Kampf gegen Doping erfahrenen Personen zu bestehen hat, zur Unterstützung bei Maßnahmen zur Dopingprävention sowie zur Information und Aufklärung über Doping;
  2. die Medizinische Kommission gemäß § 8 Abs. 3 zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen und Beratung in medizinischen Angelegenheiten.
  3. die Rechtskommission gemäß § 15 Abs. 6 zur Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen in erster Instanz bei Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen.
- (5) Die Organe sowie Mitarbeiter der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und Mitglieder des Kontrollteams (§ 11 Abs. 2) sind zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit verpflichtet, sofern gesetzlich nicht anderes vorgesehen ist. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber dem im Anlassfall zur Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen zuständigen Organ des Bundessportfachverbandes, der Unabhängigen Schiedskommission, den Gerichten und Verwaltungsbehörden.
- (6) Für die Mitglieder der Kontrollteams sind von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung Lichtbildausweise zur Legitimation für Dopingkontrollen auszustellen.
- (7) Zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 1 Z 1 hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung insbesondere auch ehemalige Spitzensportler (Anti-Doping-Botschafter) heranzuziehen.
- (8) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem gesetzlich vorgesehenen Mindeststammkapital, einer Beteiligung des Bundes am Stammkapital mit mehr als der Hälfte, der Firma „Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH“ sowie mit dem Unternehmensgegenstand der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu gründen und mit den Aufgaben gemäß Abs. 1 bis 4 zu betrauen. Sie kann neben der Firma auch die Kurzbezeichnung NADA Austria führen. Sofern in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind auf diese Gesellschaft die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), RGBl. Nr. 58/1906, anzuwenden. Die Verwaltung der Anteile des Bundes an der Gesellschaft obliegt dem Bundeskanzler.

#### **Nationaler Testpool**

§ 5. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat für die Auswahl der Sportler für Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen einen Nationalen Testpool einzurichten, in den aufzunehmen sind:

1. Sportler der höchsten Kader und höchsten Nachwuchskader der Bundessportfachverbände;
  2. Sportler der Mannschaften der höchsten Klasse der Bundessportfachverbände;
  3. Sportler der gemäß Z 1 vergleichbaren Leistungsstufe, die von Bundessportfachverbänden zu internationalen Wettkämpfen entsendet werden sollen;
  4. Sportler, die bestimmte Leistungskriterien erfüllen, die von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung einvernehmlich mit dem zuständigen Bundessportfachverband festgelegt wurden;
  5. Sportler, die vom IOC, zuständigen internationalen Sportfachverband, IPC oder von einer Sportorganisation gemäß § 2 Abs. 3 suspendiert oder gesperrt sind;
  6. Sportler, die ihre aktive Laufbahn vor Ende der Suspendierung oder Sperre beendet haben und ihren Wiederbeginn der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung mitgeteilt haben.
- (2) Aus dem Nationalen Testpool sind auszuschneiden:
1. Sportler gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 nach Wegfall der Aufnahmevoraussetzungen;
  2. Sportler gemäß Abs. 1 Z 5 nach Ende der Suspendierung, Sperre oder aktiven Laufbahn;

3. Sportler gemäß Abs. 1 Z 6 nach Verstreichen des Zeitraums, um den vor Ablauf der Suspendierung oder Sperre die aktive Laufbahn beendet wurde.

#### **Kostenersatz der Dopingkontrolle**

§ 6. (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung darf für Dopingkontrollen folgenden Kostenersatz verlangen:

1. vom zuständigen Bundessportfachverband bei positivem Analyseergebnis oder sonstigem Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen durch Sportler oder Betreuungspersonen die Kosten der Dopingkontrolle;
2. vom Sportler die Kosten der Analyse der „B-Probe“, wenn diese von ihm verlangt wurde und positiv ist;
3. vom Sportler die Kosten der auf sein Verlangen hergestellten vollständigen Dokumentation des Analyseherganges im Labor;
4. vom Sportler die Kosten der Dopingkontrolle, wenn sie gemäß § 9 Abs. 7 von ihm verlangt und von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung angeordnet wurde;
5. vom internationalen Sportverband, der die Dopingkontrolle vorgeschrieben hat, oder vom Dritten (Bundessportfachverband, Veranstalter u.ä.), der aufgrund des Reglements hierfür aufzukommen hat, die Kosten der Dopingkontrolle;
6. von der Sportorganisation, die die Dopingkontrolle verlangt hat, deren Kosten.

(2) Die Kosten gemäß Abs. 1 Z 2 bis 4 sind vom Sportler der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung im Voraus zu entrichten. Bei negativer „B-Probe“ ist dem Sportler der hierfür entrichtete Kostenersatz rückzuerstatten.

#### **Bericht über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen**

§ 7. Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat dem Bundeskanzler innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Quartals über die Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen durch die Sportorganisationen zu berichten und außerdem jährlich bis Ende März einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln. Im Tätigkeitsbericht sind anonymisiert, gegliedert nach Bundessportfachverband, Sportarten und Sportsparten, jedenfalls anzuführen:

1. die im betreffenden Kalenderjahr durchgeführten Dopingkontrollen bei Wettkämpfen und Meisterschaften, bei Kadertrainings und -lehrgängen und sonstigen außerhalb von Wettkämpfen und Meisterschaften durchgeführten Dopingkontrollen;
2. die Ergebnisse der Dopingkontrollen und die dabei festgestellten verbotenen Wirkstoffe und Methoden;
3. die Art der festgestellten Verstöße gegen Anti-Doping-Regelungen sowie die dabei verhängten Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen;
4. die Entscheidungen über medizinische Ausnahmegenehmigungen.

#### **Medizinische Ausnahmegenehmigungen**

§ 8. (1) Ist bei Krankheit des Sportlers, der dem Nationalen Testpool angehört oder an nationalen Meisterschaften teilnimmt, die Einnahme von Arzneimitteln mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich, ist vorher bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung mit den medizinischen Unterlagen ein Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung zu stellen, sofern nach den Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes nicht dieser zuständig ist. Der Antrag hat jedenfalls zu enthalten:

1. das ärztliche, gegebenenfalls zahnärztliche, Attest mit der Diagnose der Krankheit,
2. die Ergebnisse der für die Diagnose durchgeführten Tests,
3. den Namen des zur Verabreichung vorgesehenen Arzneimittels und/oder Beschreibung der vorgesehenen Behandlungsmethode,
4. die medizinische Indikation, aufgrund der Arzneimitteln mit verbotenen Wirkstoffen verabreicht und/oder verbotene Behandlungsmethoden angewendet werden müssen, und
5. die Dosierung sowie die Art und Dauer der notwendigen Anwendung des Arzneimittels und/oder Behandlungsmethode.

(2) Die Entscheidung ist entsprechend dem Standard für Ausnahmegenehmigungen zur therapeutischen Anwendung (UNESCO-Übereinkommen, Anlage II) innerhalb von 21 Tagen zu treffen und dem Sportler schriftlich mitzuteilen. Die Genehmigung ist befristet auf die Dauer der notwendigen Verabreichung oder Behandlung zu erteilen. Ein Widerruf ist gemäß dem Standard zulässig.

(3) Zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigung hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung eine unabhängige Medizinische Kommission heranzuziehen, der drei Ärzte mit Erfahrung in der Behandlung von Sportlern und fundierten klinischen und sportmedizinischen Kenntnissen angehören. Bei Ausnahmegenehmigungen für zahnärztliche Behandlungen hat die Medizinische Kommission aus drei Zahnärzten mit entsprechender Erfahrung zu bestehen. Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(4) Ist die Verabreichung von Arzneimitteln mit Beta-2-Agonisten (Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin) durch Inhalation oder die Verabreichung von Glukokortikosteroiden über nicht-systemische Verabreichungswege erforderlich, so ist über die Ausnahmegenehmigung im abgekürzten Verfahren ohne Befassung der Medizinischen Kommission zu entscheiden, wenn aus dem Antrag klar ersichtlich ist, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung vorliegen.

(5) Ausnahmsweise kann die medizinische Ausnahmegenehmigung nachträglich beantragt werden, wenn die Einnahme oder Verabreichung von Arzneimitteln mit verbotenen Wirkstoffen oder Anwendung einer verbotenen Methode zur Notfallbehandlung oder Behandlung einer akuten Krankheit erforderlich war. Die Notfallbehandlung oder akute Erkrankung ist unverzüglich schriftlich bei der gemäß Abs. 1 zuständigen Einrichtung anzuzeigen. Sobald es der Gesundheitszustand des Sportlers zulässt, ist der Antrag auf medizinische Ausnahmegenehmigung zu stellen.

(6) Ein Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen liegt nicht vor, wenn die Ausnahmegenehmigung nach Abs. 1 oder 5 beantragt wurde und die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erst nach einer Dopingkontrolle diesem Antrag entspricht.

#### **Anordnung von Dopingkontrollen**

§ 9. (1) Unter Dopingkontrolle ist die Durchführung von Untersuchungen zu verstehen, ob ein Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen vorliegt.

(2) Dopingkontrollen können von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung, von der World Anti-Doping Agency (WADA), von einer der im § 2 Abs. 3 angeführten Sportorganisationen, vom zuständigen internationalen Sportfachverband, IOC, IPC oder von der internationalen Organisation, die Veranstalter des Wettkampfes ist, jederzeit während und außerhalb von Wettkämpfen angeordnet werden. Die im § 2 Abs. 3 angeführten Sportorganisationen haben die Dopingkontrollen über die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung anzuordnen.

(3) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat in den einzelnen Sportarten und Sportsparten die Häufigkeit der Anordnung von Dopingkontrollen nach den nationalen und internationalen Erfahrungen über die unzulässige Anwendung verbotener Wirkstoffe und Methoden auszurichten.

(4) Bei Vorliegen eines hinreichenden Verdachts der unzulässigen Verabreichung oder Einnahme verbotener Wirkstoffe oder Anwendung verbotener Methoden oder eines sonstigen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen ist jedenfalls eine Dopingkontrolle anzuordnen.

(5) Bei internationalen Wettkämpfen oder Meisterschaften in Österreich ist der Umfang der Dopingkontrollen zumindest entsprechend den Regelungen des internationalen Sportverbandes festzulegen.

(6) Außerhalb von Meisterschaften sind nach den Grundsätzen gemäß Abs. 3 ausreichend Dopingkontrollen anzuordnen, wobei die Sportler (Tiere) durch Los oder zielgerichtet (zB im Zuge der Teilnahme an Trainingslagern) auszuwählen sind.

(7) Außerdem hat auf begründetes schriftliches Verlangen des Sportlers die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung die Dopingkontrolle bei ihm anzuordnen.

(8) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Anordnung der Dopingkontrolle ohne Vorankündigung erst zum letztmöglichen Zeitpunkt den Betroffenen bekannt wird.

(9) Zur Auswahl der Sportler, der Wettkämpfe, Meisterschaften, Kadertrainings und -lehrgänge, bei denen konkret die Dopingkontrollen vorgenommen werden sollen, hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung drei fachlich geeignete Personen heranzuziehen. Diese werden auf ein Jahr bestellt und entscheiden mit Stimmenmehrheit.

#### **Inhalt der Dopingkontrollanordnung**

§ 10. (1) Die Anordnung der Dopingkontrollen der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung aus eigenem oder über Auftrag der Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3, der WADA oder internationaler oder ausländischer nationaler Sportverbände hat schriftlich zu erfolgen und mindestens zu enthalten:

1. Bei Anordnung von Dopingkontrollen bei bestimmten Personen (Tieren):

- a. Name der Person (Bezeichnung des Tieres),
  - b. den Zeitraum (maximal sieben Kalendertage), in dem die Dopingkontrolle durchzuführen ist, und
  - c. Name des Leiters des Kontrollteams.
2. Bei Anordnung von Dopingkontrollen bei Kadertrainings und -lehrgängen:
- a. Bezeichnung des Trainings,
  - b. Anzahl der Sportler (Tiere), die vom Leiter des Kontrollteams für die Dopingkontrolle nach den Kriterien gemäß § 9 Abs. 3, 4 und 6 auszuwählen sind,
  - c. den Zeitraum (maximal sieben Kalendertage), in dem die Dopingkontrollen durchzuführen sind, und
  - d. Name des Leiters des Kontrollteams.
3. Bei Anordnung von Dopingkontrollen bei Wettkämpfen oder Meisterschaften:
- a. Bezeichnung des Wettkampfs oder Meisterschaftsspiels,
  - b. die Platzierungen, bei deren Erreichen Sportler (Tiere) einer Dopingkontrolle zu unterziehen sind, und/oder die Anzahl der Sportler (Tiere), die vom Leiter des Kontrollteams für die Dopingkontrolle nach den Kriterien gemäß § 9 Abs. 3 bis 5 auszuwählen sind, und
  - c. Name des Leiters des Kontrollteams.

(2) Erfolgt die Anordnung der Dopingkontrolle durch die WADA, einen internationalen oder ausländischen nationalen Sportverband, IOC, IPC oder durch die den Wettkampf oder die Meisterschaft veranstaltende Organisation und hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung nur die Dopingkontrolle durchzuführen, so gilt deren Anordnung. Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat jedoch in einem Beiblatt zur Anordnung den Leiter des Kontrollteams und allenfalls weitere Informationen entsprechend Abs. 1 bekannt zu geben.

#### **Allgemeine Bestimmungen über Dopingkontrollen**

**§ 11.** (1) Dopingkontrollen können durch die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung, internationale Sportfachverbände, das IOC oder die WADA durchgeführt werden.

(2) Dopingkontrollen durch die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung haben durch ein Kontrollteam, bestehend aus zwei Personen zu erfolgen, von denen eine Person die für die Abnahme der Probe erforderliche Ausbildung aufzuweisen hat. Blutproben sind durch einen Arzt abzunehmen. Eine Person des Kontrollteams hat dem Geschlecht des zu kontrollierenden Sportlers anzugehören.

(3) Vor Beginn der Dopingkontrolle haben sich die Kontrollorgane gegenüber den Betroffenen mittels Lichtbildausweis zu legitimieren, die auf den Namen (Bezeichnung des Tieres) lautende Anordnung zur Dopingkontrolle vorzulegen und eine Gleichschrift der Anordnung gegen Bestätigung auszufolgen. Bei minderjährigen oder geistig behinderten Sportlern hat die Legitimation und die Vorlage der Anordnung auch gegenüber deren Aufsichtsperson (gesetzlicher Vertreter, Trainer, Funktionär des Vereins, dem der Sportler angehört) zu erfolgen.

(4) Dopingkontrollen während Kadertrainings und -lehrgängen dürfen nur zwischen 6.00 Uhr und 24.00 Uhr durchgeführt werden. Ansonsten dürfen Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen nicht nach 23.00 Uhr und vor 7.00 Uhr begonnen werden, außer in begründeten Ausnahmefällen. Dopingkontrollen sind unter Beachtung der Menschenwürde der Betroffenen vorzunehmen.

(5) Bei Abnahme von Harn- und Blutproben („A-Probe“ und „B-Probe“) ist nach dem Internationalen Standard für Kontrollen (UNESCO-Übereinkommen, Anhang 3) vorzugehen.

(6) Dopingkontrollen sind nur rechtmäßig, wenn sie entsprechend Abs. 2 bis 5, § 9 Abs. 2, §§ 10, 12 und 13 vorgenommen werden.

(7) Ergibt sich bei Dopingkontrollen der Verdacht eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen, hat das Dopingkontrollteam der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung den Sachverhalt mit den Beweismitteln unverzüglich mitzuteilen, die sogleich den zuständigen Bundessportfachverband mit den Unterlagen zu verständigen hat. Wird bei der Dopingkontrolle der unzulässige Besitz von verbotenen Wirkstoffen oder von technischen Ausstattungen für die Anwendung verbotener Methoden (§ 1 Abs. 2 Z 5 in Verbindung mit Abs. 3) festgestellt, haben die betroffenen Sportler oder Betreuungspersonen diese gegen Bestätigung dem Kontrollteam zur Verwahrung bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zwecks Beweissicherung mit der Zustimmung auszuhändigen, dass das Eigentum daran bei Verhängung einer Disziplinarmaßnahme aus diesem Grunde an die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung übergeht, ansonsten ein Verstoß wegen Nichtmitwirkung bei der Dopingkontrolle vorliegt.

(8) Das Recht von ausländischen Sportorganisationen und Anti-Doping-Stellen, gemäß dem UNESCO-Übereinkommen in Österreich Dopingkontrollen bei Sportlern ihres Heimatlandes durchzuführen, bleibt unberührt. Dies gilt auch, wenn aufgrund der Vereinbarung zur Durchführung eines internationalen Wettkampfes in Österreich mit dem internationalen Sportverband für die Vornahme von Dopingkontrollen andere Einrichtungen als jene in Abs. 1 vorgesehen sind.

#### **Dopingkontrollen bei Wettkämpfen und Meisterschaften**

§ 12. (1) Dopingkontrollen bei Wettkämpfen und Meisterschaften sind vom Leiter des Dopingkontrollteams unter Legitimation und Vorlage der Anordnung bei den Trainern oder Wettkampfleitern zunächst anzukündigen. Diese haben ohne Zustimmung des Leiters des Dopingkontrollteams jegliche direkte oder indirekte Information der Sportler von den vorgesehenen Dopingkontrollen zu unterlassen. Ein Verstoß dagegen gilt als unzulässige Einflussnahme auf die Dopingkontrolle.

(2) Nach Festlegung der Sportler (Tiere), bei denen Dopingkontrollen durchzuführen sind, hat der Leiter des Kontrollteams eine auf den jeweiligen Namen (Bezeichnung des Tieres) lautende Anordnung der Dopingkontrolle auszustellen. Mit dieser sind die betroffenen Personen (zB Sportler, Tierhalter, der für das Tier Verantwortliche) von der vorgesehenen Dopingkontrolle zu informieren und darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich, gegebenenfalls mit Tier, hierfür bereit zu halten haben, ansonsten eine Nichtmitwirkung vorliegt.

#### **Dopingkontrollen bei Kadertrainings und -lehrgängen**

§ 13. Bei Kadertrainings und -lehrgängen gilt § 12 mit der Abweichung, dass die Dopingkontrolle beim Trainer, sonstigem Betreuungspersonal oder beim betroffenen Sportler anzukündigen ist.

#### **Analyse der Proben**

§ 14. (1) Für die Analyse der bei der Dopingkontrolle abgegebenen Proben auf verbotene Wirkstoffe und Methoden darf die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung nur Labors heranziehen, die von der WADA hierfür akkreditiert sind. „A-Probe“ und „B-Probe“ sind anonymisiert dem Labor zuzuleiten. Mit dem Labor hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zu vereinbaren, dass

1. Proben entsprechend dem Internationalen Standard für Labors (UNESCO-Übereinkommen, Anhang 2) zu analysieren sind,
2. mit der Analyse der Probe unverzüglich zu beginnen und deren Ergebnis nach dem Stand der Wissenschaft unverzüglich festzustellen ist,
3. die „B-Probe“ sicher und sachgerecht zu verwahren ist,
4. das Ergebnis der Analyse der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zuzuleiten ist und
5. Verschwiegenheit über die Analysen zu wahren ist, soweit keine Entbindung durch die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erfolgt.

(2) Bei positivem Analyseergebnis der „A-Probe“ hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zunächst zu prüfen, ob eine entsprechende medizinische Ausnahmegenehmigung (§ 8 Abs. 2) vorliegt oder eine solche beantragt wurde. Wurde ein Antrag gestellt, ist über ihn unverzüglich gemäß § 8 zu entscheiden. Wurde keine Ausnahmegenehmigung erteilt, hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung das Analyseergebnis mit den Namen des Sportlers dem zuständigen Bundessportfachverband bekannt zu geben und den Sportler unverzüglich zu informieren:

1. über das positive Analyseergebnis,
2. gegen welche Anti-Doping-Regelungen er dadurch verstoßen hat und
3. über sein Recht,
  - a. innerhalb von sieben Kalendertagen bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung schriftlich die Analyse der „B-Probe“ zu verlangen, ansonsten ein Verzicht auf Analyse der „B-Probe“ vorliegt,
  - b. bei der Öffnung und Analyse der „B-Probe“ anwesend zu sein oder einen Vertreter hierzu zu entsenden und
  - c. bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung eine vollständige Dokumentation des Analyseherganges der „A-Probe“ und gegebenenfalls der „B-Probe“ vom Labor anzufordern.

(3) Verlangt der Sportler rechtzeitig die Analyse der „B-Probe“, so hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung unverzüglich diese zu veranlassen und den zuständigen Bundessportfachverband hiervon zu informieren. Sobald das Analyseergebnis vorliegt, ist dieses ohne Verzug dem Sportler und dem Bundessportfachverband bekannt zu geben.

### **Disziplinarmaßnahmen**

**§ 15.** (1) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat für den zuständigen Bundessportfachverband nach Kenntnis eines positiven Analyseergebnisses oder eines anderen Verdachts auf Verstoß gegen die vom Bundessportfachverband anzuwendenden Anti-Doping-Regelungen unverzüglich gegen die Verdächtigen oder gegen die Mannschaft, der der betroffene Sportler angehört, das Disziplinarverfahren einzuleiten und die nach den Regelungen des zuständigen internationalen Sportverbandes vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen (zB Suspendierung) und Disziplinarmaßnahmen zu verhängen. Von der verhängten Sicherungsmaßnahme und Einleitung des Disziplinarverfahrens sind die Betroffenen nachweislich zu informieren.

(2) Vor Verhängung einer Disziplinarmaßnahme ist der Verdächtige oder, wenn die Disziplinarmaßnahme gegen die Mannschaft oder den Verein vorgesehen ist, ein Vertreter der Mannschaft oder Vereines zu hören. Sie haben das Recht, Beweismittel vorzubringen, Zeugen zu benennen und zu befragen sowie einen Rechtsbeistand und Dolmetscher zuzuziehen.

(3) Ist von der Entscheidung über den Verdacht des Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen abhängig, ob der verdächtige Sportler (die Mannschaft) den Wettkampf fortsetzen oder am nächsten Wettkampf teilnehmen darf und ist nach der Beweis- und Sachlage nicht zu erwarten, dass bei Anwendung von Abs. 2 rechtzeitig das Disziplinarverfahren abgeschlossen sein wird, kann auf Antrag des Sportlers oder des Vertreters der Mannschaft (des Vereines) eine abgekürzte Anhörung durchgeführt werden. Dabei ist in einer unverzüglich anzusetzenden mündlichen Verhandlung die Anhörung vorzunehmen und nach den vorgebrachten Beweisen zu entscheiden.

(4) Beweise, die unter Vortäuschung falscher Tatsachen oder rechtswidrig beschafft wurden, dürfen für die Feststellung eines Dopingverstoßes nicht herangezogen werden.

(5) Die Entscheidungen haben schriftlich mit entsprechender Begründung unverzüglich zu ergehen. Sie sind nachweislich den Betroffenen, allenfalls dem Vertreter der Mannschaft (des Vereines), dem zuständigen Bundessportfachverband, der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) und den Landessportorganisationen zuzustellen.

(6) Zur Entscheidung hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung eine unabhängige Rechtskommission heranzuziehen, die aus drei Personen mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften und Erfahrung in der Durchführung von förmlichen Ermittlungsverfahren zu bestehen hat. Der Bundessportfachverband, für den die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zu entscheiden hat, hat das Recht, an Stelle eines Mitglieds der Rechtskommission eine andere Person mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung zu entsenden. Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

### **Unabhängige Schiedskommission**

**§ 16.** (1) Bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung ist eine Unabhängige Schiedskommission einzurichten, die aus drei ständigen Mitgliedern sowie drei ständigen Ersatzmitgliedern mit folgender Qualifikation zu bestehen hat:

1. der Vorsitzende (sein Ersatzmitglied) muss die Richteramts- oder Rechtsanwaltsprüfung aufweisen;
2. ein Mitglied (sein Ersatzmitglied) muss Experte der Pharmazie oder Toxikologie sein;
3. ein Mitglied (sein Ersatzmitglied) muss Experte der Sportmedizin sein.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 sind vom Bundeskanzler auf vier Jahre zu nominieren. Neuerliche Nominierungen sind zulässig. Ein vorzeitiger Widerruf der Nominierung aus wichtigen Gründen ist zulässig. Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) können jederzeit die Funktion zurücklegen. Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) vorzeitig aus, ist auf die Restdauer der Funktionsperiode ein neues zu nominieren.

(3) Die Parteien gemäß § 17 Abs. 3 Z 1 können für ihren bei der Unabhängigen Schiedskommission anhängigen Fall gemeinsam ein weiteres Mitglied nominieren; ebenso der zuständige Bundessportfachverband. Es kann aus wichtigen Gründen von diesen abberufen werden oder selbst die Funktion zurücklegen. In diesem Fall kann ein neues Mitglied nominiert werden.

(4) Den Sachaufwand der Schiedskommission hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zu tragen. Den ständigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Schiedskommission sind von der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung der Aufwand für die Teilnahme an den Sitzungen (Sitzungsgeld) und allenfalls angefallene Reisekosten zu ersetzen.

### **Verfahren vor der Unabhängigen Schiedskommission**

**§ 17.** (1) Auf das Verfahren vor der Schiedskommission finden die Bestimmungen der § 580 Abs. 1 und 2, § 588 Abs. 2, § 592 Abs. 1 und 2, §§ 594, 597 bis 600, § 601 Abs. 1, 2 und 4, §§ 604 bis 605, § 606 Abs. 1 bis 5, § 608 Abs. 1 und 2 und § 610 der Zivilprozessordnung, RGBl. Nr. 113/1895, sinngemäß Anwendung.

(2) Gegen Entscheidungen gemäß § 15 können die Betroffenen (Sportler, Mannschaft, Verein usw.) innerhalb von vier Wochen ab Zustellung deren Überprüfung durch die Unabhängige Schiedskommission begehren. Die Entscheidung ist von der Schiedskommission auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen und kann wegen Rechtswidrigkeit ersatzlos behoben oder in jeder Richtung abgeändert werden.

(3) Parteien des Schiedsverfahrens sind:

1. die von der Entscheidung des Bundessportfachverbandes Betroffenen (Sportler, Mannschaft, Verein usw.), wobei die Mannschaft oder der Verein einen Vertreter zu benennen hat,
2. der zuständige Bundessportfachverband und
3. die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung.

(4) Die Parteien haben die Kosten ihrer Vertretung, der auf ihr Verlangen zugezogenen Sachverständigen und Zeugen sowie der von ihnen vorgelegten sonstigen Beweismittel zu tragen. Wird das Verfahren auf Antrag einer der Parteien gemäß Abs. 3 Z 1 eingeleitet, so ist von dieser außerdem der Unabhängigen Schiedskommission ein pauschaler Aufwandsersatz von 1 100 Euro im Voraus zu entrichten. Wird deren Antrag stattgegeben, ist der Aufwandsersatz rückzuerstatten.

(5) Wird keine Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 Abs. 2 gewährt, kann der betroffene Sportler innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der Entscheidung die Überprüfung bei der Unabhängigen Schiedskommission begehren. In diesem Verfahren kommen nur dem Sportler Parteistellung sowie die Rechte gemäß § 16 Abs. 3 zu.

(6) Die Unabhängige Schiedskommission hat unverzüglich, spätestens innerhalb von sechs Wochen, zu entscheiden, sofern die Parteien keine längere Frist vereinbaren. Ungeachtet des Schiedsspruchs der Unabhängigen Schiedskommission steht den Parteien des Schiedsverfahrens der Zivilrechtsweg offen.

(7) Die Entscheidungen der Unabhängigen Schiedskommission sind den Parteien des Verfahrens zuzustellen.

### **Besondere Pflichten der Sportorganisationen**

**§ 18.** (1) Sportorganisationen haben in ihrem Bereich mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Dopingkontrollen zu unterstützen und die Einhaltung der verhängten Disziplinarmaßnahmen zu überwachen und durchzusetzen.

(2) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO haben

1. die jeweils geltenden Anti-Doping-Regelungen der zuständigen internationalen Sportorganisation und die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem eine Entsendung von Sportlern erfolgt, anzuerkennen;
2. die Regelungen gemäß §§ 4 bis 17 anzuerkennen;
3. ihr Reglement laufend den jeweils geltenden Regelungen gemäß Z 1 anzupassen und
4. in ihren Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe oder Meisterschaften vorzusehen:
  - a. die Nichtzulassung von Sportlern, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind;
  - b. die Nichtzulassung von Sportlern, die nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben;
  - c. die Nichtzulassung von Sportlern in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 5 Abs. 1 Z 6.

Sieht eine Vereinbarung gemäß § 11 Abs. 8 Abweichendes vor, so sind die Teilnahmebedingungen entsprechend anzupassen.

(3) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 haben die zur Vornahme von Dopingkontrollen berechtigten Einrichtungen bei den Dopingkontrollen im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Sie haben insbesondere im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches

1. der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung alle Ausschreibungen von Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften unter Anführung der Bewerbe und des Zeitplans spätestens vier Wochen vor deren Beginn, bei Terminverschiebungen unverzüglich nach Kenntnis, spätestens einen Tag vor Beginn des Wettkampfes, schriftlich zu melden;

2. der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung die Zeiten und Orte der vorgesehenen Trainingslager und Mannschaftstrainings sowie jede Änderung dieser Daten unverzüglich zu melden;
3. vorzusorgen, dass während der Meisterschaften gemäß Z 1 und den internationalen Meisterschaften in Österreich, bei denen der internationale Sportverband Dopingkontrollen vorschreibt, vor Ort die erforderliche räumliche Infrastruktur für Dopingkontrollen bereitsteht;
4. Vertretern der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und der WADA nach deren Legitimation jederzeit freien Eintritt zu Meisterschaften und ungehinderten Zutritt zu den Wettkampf- und Trainingsstätten, Räumlichkeiten gemäß Z 3 sowie zu den Umkleideräumlichkeiten zu gewähren.

(4) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 dürfen nur Personen (Ärzte, Trainer, Physiotherapeuten, Masseure usw.) zur Betreuung einsetzen, die wegen einer Sicherungsmaßnahme oder Disziplinarmaßnahme für diese Tätigkeit nicht suspendiert oder gesperrt oder wegen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz oder Suchtmittelgesetz nicht gerichtlich vorbestraft sind und sich schriftlich gegenüber der Sportorganisation verpflichten,

1. die Anti-Doping-Regelungen des jeweiligen nationalen und internationalen Sportverbandes anzuerkennen und
2. die mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen.

(5) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 dürfen nur gemäß Abs. 4 zulässige Betreuungspersonen und nur Sportler, die die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 abgegeben haben und nicht aufgrund einer Sicherungs- oder Disziplinarmaßnahme von der Teilnahme ausgeschlossen sind, zu Wettkämpfen entsenden. Sie haben alle Handlungen zu unterlassen, die den Anschein der Unterstützung von der Entsendung ausgeschlossener Personen für Tätigkeiten im Nahbereich der Mannschaft (nominierte Sportler und Begleitpersonen) erwecken können. Sportler und Betreuungspersonen, die aufgrund eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen suspendiert oder gesperrt sind, dürfen während der Suspendierung, Sperre sowie während des Zeitraumes gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 von den Sportorganisationen nicht unterstützt werden.

(6) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO dürfen nur Sportorganisationen als Mitglieder aufnehmen, deren Reglement und gegebenenfalls deren Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe oder Meisterschaften den Regelungen gemäß Abs. 2 bis 5 entsprechen und die sich zu einer laufenden Anpassung ihres Reglements entsprechend Abs. 2 Z 3 verpflichten. Wenn aufgenommene Sportorganisationen diese Regelungen wiederholt und die Anpassungsverpflichtung beharrlich verletzen, ist ihre Mitgliedschaft aufzulösen.

(7) Bundessportfachverbände und der Österreichische Behindertensportverband haben vor Aufnahme von Sportlern in die höchsten Kader, höchsten Nachwuchskader oder in die Mannschaft der höchsten Klasse die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Abs. 1 und 2 einzuholen. Nach deren Vorliegen haben sie der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung deren Namen, Geburtsdatum, Sportart, Sportdisziplin, Kaderzugehörigkeit, Erreichbarkeit (Wohnadressen, Trainingsorte und -tage, Telefonnummern) sowie deren Verein zwecks Aufnahme in den Nationalen Testpool bekannt zu geben und eine Ausfertigung der Verpflichtungserklärung zu übermitteln. Die Sportler sind hiervon nachweislich zu informieren.

(8) Auf Sportler, die nach § 5 Abs. 1 Z 4 in den Nationalen Testpool aufzunehmen sind, ist Abs. 7 sinngemäß anzuwenden. Sie dürfen durch Bundessportfachverbände und den Österreichischen Behindertensportverband nur unterstützt und zu den von ihnen veranstalteten Wettkämpfen und Meisterschaften nur zugelassen werden, wenn sie vorher die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 Abs. 3 abgegeben haben.

### **Besondere Pflichten der Sportler**

**§ 19.** (1) Sportler haben sich vor Aufnahme in den höchsten Kader, höchsten Nachwuchskader und in die Mannschaft der höchsten Klasse gegenüber dem Bundessportfachverband schriftlich zu verpflichten:

1. die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 anzuerkennen,
2. die für den jeweiligen internationalen Wettkampf geltenden Anti-Doping-Regelungen, zu dem ihre Entsendung erfolgt, anzuerkennen,
3. die mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu sorgen, dass

keine verbotenen Wirkstoffe in ihr Körpergewebe oder in ihre Körperflüssigkeit gelangen oder verbotene Methoden an ihnen angewendet werden,

4. bei den Dopingkontrollen gemäß §§ 11 bis 13 mitzuwirken,
5. die Wohnadressen, Trainingszeiten und -orte, ihre Erreichbarkeit und jede Änderung dieser Daten sowie die Adresse des Aufenthalts, wenn sie die Wohnadresse für mehr als drei Tage verlassen möchten, jede Namensänderung sowie die Beendigung der aktiven Laufbahn unverzüglich der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung und dem Bundessportfachverband zu melden,
6. bei ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen den Arzt oder Zahnarzt aufzufordern, vor Verabreichung von Arzneimitteln oder Anwendung von Behandlungsmethoden über die Zulässigkeit nach dem UNESCO-Übereinkommen zu informieren,
7. zur Betreuung nur Personen heranzuziehen, die gemäß § 18 Abs. 5 nicht hiervon ausgeschlossen sind und
8. die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu erteilen, die bei der Analyse von Dopingproben und der Gewährung der medizinischen Ausnahmegenehmigung gemäß § 8 anfallen.

(2) Die Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 ist vom Sportler binnen zwei Wochen nach Aufforderung in zweifacher Ausfertigung dem Bundessportfachverband zu übermitteln.

(3) Sportler, die gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Nationalen Testpool erfüllen, haben ebenfalls die Verpflichtungserklärung im Sinne Abs. 1 und 2 abzugeben.

(4) Die Verpflichtungserklärung gilt solange der Sportler dem Nationalen Testpool angehört und für den Zeitraum gemäß § 5 Abs. 2 Z 3.

#### **Sonderbestimmungen für Tiere**

**§ 20.** (1) Bei Sportarten, in denen Tiere an Wettkämpfen teilnehmen, gilt außerdem folgendes:

1. § 1 Abs. 2 Z 1 und 2 gilt für das Tier, soweit das UNESCO Übereinkommen verbotene Wirkstoffe und verbotene Methoden für Tiere vorsieht;
2. die Meldepflicht gemäß § 19 Abs. 1 Z 4 umfasst auch den Einstellungsort, die Trainingszeiten und -orte des Tieres und obliegt dem Sportler, der mit dem Tier den Sport ausübt, dem Tierhalter oder dem für das Tier Verantwortlichen;
3. bei Dopingkontrollen am Tier haben jene Personen gemäß Z 2 mitzuwirken, die zum Zeitpunkt des Beginns der Dopingkontrolle anwesend sind;
4. das Verbot des Besitzes (§ 1 Abs. 2 Z 5) und der Einflussnahme bei Dopingkontrollen am Tier (§ 1 Abs. 2 Z 6) sowie die Regelung gemäß § 1 Abs. 2 Z 7 gelten für alle in Z 2 angeführten Personen;
5. die Personen gemäß Z 2 haben dafür zu sorgen, dass keine verbotenen Wirkstoffe in den Körper des Tieres gelangen und keine verbotenen Methoden am Tier angewendet werden.

(2) § 5 gilt sinngemäß auch für Tiere. § 6 ist mit der Maßgabe auf Tiere anzuwenden, dass den Kostenersatz die Person zu leisten hat, die die Analyse der „B-Probe“ oder die vollständige Dokumentation des Analyseherganges verlangte.

(3) Die Regelungen über Medizinische Ausnahmegenehmigungen (§ 8) sind auf Tiere mit der Maßgabe anzuwenden, dass

1. die Antragstellung durch eine der in Abs. 1 Z 2 angeführten Personen erfolgen kann und dem Antrag ein tierärztliches Attest mit der Diagnose der Tierkrankheit anzuschließen ist,
2. die Entscheidung dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen ist,
3. die Medizinische Kommission (§ 8 Abs. 3) aus drei Tierärzten mit entsprechender Erfahrung zu bestehen hat (Veterinärkommission) und
4. bei einer Notfallbehandlung oder Behandlung einer akuten Krankheit des Tieres ohne deren Anzeige unverzüglich die Ausnahmegenehmigung zu beantragen ist.

(4) Die Rechte gemäß § 14 Abs. 2 Z 3 kann eine der in Abs. 1 Z 2 angeführten Personen wahrnehmen.

(5) Die Disziplinarmaßnahmen gemäß § 15 haben sich auch auf das Tier zu erstrecken. Den Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren (§ 15 Abs. 3) kann jede der in Abs. 1 Z 2 angeführten Personen stellen.

(6) § 16 Abs. 1 Z 3 gilt bei Dopingverdacht gegen ein Tier mit der Maßgabe, dass an Stelle des Experten der Sportmedizin ein Experte der Veterinärmedizin zu nominieren ist.

### **Informationspflicht der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**

§ 21. (1) Ist bei der Behandlung durch einen Arzt oder Zahnarzt, der für einen Sportverein oder eine Sportorganisation gemäß § 9 BSFG tätig ist oder der einen Leistungssportler (Sportler, der dem Nationalen Testpool angehört oder an nationalen Meisterschaften teilnimmt) ärztlich oder zahnärztlich betreut, die Verabreichung von Arzneimitteln mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung von verbotenen Methoden erforderlich, so hat er den Betroffenen darüber zu informieren, sofern er sich als Leistungssportler gegenüber dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt deklariert hat. Der behandelnde Arzt oder Zahnarzt hat dem Leistungssportler auf sein Verlangen darüber eine Bestätigung auszustellen.

(2) Die Informationspflicht gemäß Abs. 1 besteht nicht in Notfällen.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für Tierärzte, die für einen Sportverein oder eine Sportorganisation gemäß § 9 BSFG tätig sind oder die veterinärmedizinisch die für den Wettkampfeinsatz vorgesehenen Tiere betreuen. Die Informations- und Bestätigungspflicht besteht gegenüber dem Leistungssportler, dem Tierhalter oder dem für das Tier Verantwortlichen.

### **Verbot von Dopingmethoden und Gendoping**

§ 22. (1) Betreuer, Trainer, Lehrer, Ärzte und andere Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen, die zum Zwecke von Doping im Sport Methoden zur Erhöhung des Sauerstofftransfers oder des Gendopings gemäß dem UNESCO-Übereinkommen anwenden, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu 3 630 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallende strafbare Handlung bildet. Auch der Versuch ist strafbar.

(2) Sofern aus der Tat (Abs. 1) eine schwer wiegende Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit einer Person entstanden ist oder der Täter bereits zweimal wegen einer solchen Tat bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu 21 800 Euro zu bestrafen.

### **Abgrenzung zu anderen Gesetzen**

§ 23. Landesgesetzliche Regelungen im Sinne dieses Gesetzes sowie die Regelungen des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983, insbesondere die Regelungen gemäß §§ 5a, 68a, 76a, 76b, 84a und 84b sowie die des Rezeptpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 413/1972, insbesondere die Regelungen gemäß §§ 2a und 6a, bleiben unberührt.

### **Verweisung auf andere Rechtsvorschriften**

§ 24. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf die jeweilige geltende Fassung.

### **Personenbezogene Bezeichnungen**

§ 25. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

### **Vollziehung**

§ 26. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist betraut

1. hinsichtlich § 4 Abs. 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
2. im Übrigen der Bundeskanzler.

### **In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

§ 27. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 2007 mit folgenden Abweichungen in Kraft:

1. Der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung obliegen die Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 und 4 sowie die Entscheidungen gemäß § 15 erst ab 1. Juli 2008. Bis 30. Juni 2008 obliegen dem Bundessportfachverband die Entscheidungen gemäß § 15. § 15 Abs. 6 tritt mit 1. Juli 2008 in Kraft.
2. Die gemäß § 23 Abs. 1 BSFG, in der Fassung BGBl. I Nr. 64/2006, eingerichtete Unabhängige Schiedskommission gilt abweichend von § 16 Abs. 1 ab 1. Juli 2007 weiterhin bei der BSO und erst ab 1. Juli 2008 bei der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung eingerichtet. Für die bis zum 30. Juni 2008 bei der Unabhängigen Schiedskommission anhängigen Verfahren gelten die Bestimmungen über deren Zusammensetzung gemäß § 23 Abs. 1 BSFG, in der Fassung BGBl. I Nr. 64/2006, weiter. Für die ab dem 1. Juli 2008 anhängig gemachten Verfahren gelten die Bestimmungen gemäß § 16 Abs. 1 bis 3.
3. Der Sachaufwand der Unabhängigen Schiedskommission ist abweichend von § 16 Abs. 4 bis 30. Juni 2008 von der BSO zu tragen.

4. Entscheidungen der Bundessportfachverbände, die gemäß § 15 bis 30. Juni 2008 getroffen wurden, sind abweichend von § 15 Abs. 5 auch der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zuzustellen und können abweichend von § 17 Abs. 2 auch von dieser der Unabhängigen Schiedskommission zur Überprüfung vorgelegt werden.

(2) Vor dem 1. Juli 2007 bei der Unabhängigen Schiedskommission anhängige Verfahren sind nach den Bestimmungen des BSFG, in der Fassung BGBI. I Nr. 64/2006, fortzuführen. Der Lauf der derzeitigen Funktionsperiode der ständigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) gemäß § 23 Abs. 1 Z 1 bis 3 BSFG, in der Fassung BGBI. I Nr. 64/2006, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

(3) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO haben bis 30. Juni 2008 entsprechend § 18 Abs. 2 bis 6 und die Bundessportfachverbände sowie der Österreichische Behindertensportverband zusätzlich entsprechend § 18 Abs. 7 und 8 ihr Reglement (zB Statuten) anzupassen. Falls Sportorganisationen Wettkämpfe oder Meisterschaften veranstalten, haben deren Teilnahmebedingungen ab dem 30. Juni 2008 § 18 Abs. 2 Z 4 zu entsprechen.

(4) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO haben unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes die ihnen angehörige Sportorganisationen zur Änderung ihrer Reglements und der Teilnahmebedingungen entsprechend Abs. 3 zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gemäß Abs. 3 hierzu verpflichtet sind.

(5) Kommen Sportorganisationen bis 30. Juni 2008 den Verpflichtungen gemäß Abs. 3 und 4 nicht nach, sind weitere Auszahlungen bereits gewährter Förderungen einzustellen. Förderungen nach dem BSFG dürfen erst nach Erfüllung dieser Verpflichtung und nur für nachfolgende Zeiträume und Vorhaben gewährt werden.

(6) Die Richtlinien gemäß § 3 Abs. 5 sind bis 31. Dezember 2007 zu erlassen.

**Fischer**

**Gusenbauer**

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

**Jahrgang 2008****Ausgegeben am 8. August 2008****Teil I**

---

**115. Bundesgesetz:** Änderung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007, des Arzneimittelgesetzes und des Rezeptpflichtgesetzes  
(NR: GP XXIII RV 561 AB 665 S. 65. BR: 7981 AB 8006 S. 759.)

---

### **115. Bundesgesetz, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, das Arzneimittelgesetz und das Rezeptpflichtgesetz geändert werden**

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007**

Das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, BGBl. I Nr. 30, wird wie folgt geändert:

1. Vor der Überschrift zu § 1 wird folgende Abschnittsbezeichnung eingefügt:

#### **„1. Abschnitt**

#### **Sportrechtliche Anti-Doping-Regelungen“**

2. Vor der Überschrift zu § 21 wird folgende Abschnittsbezeichnung eingefügt:

#### **„2. Abschnitt**

#### **Besondere Informationspflichten“**

3. Vor der Überschrift zu § 22 wird folgende Abschnittsbezeichnung eingefügt:

#### **„3. Abschnitt**

#### **Besondere Kontroll- und Strafbestimmungen“**

4. Vor der Überschrift zu § 23 wird folgende Abschnittsbezeichnung eingefügt:

#### **„4. Abschnitt**

#### **Schlussbestimmungen“**

5. In § 1 Abs. 2 Z 1 werden die Wortfolge „nach dem“ durch die Wortfolge „gemäß Anlage I des“ ersetzt und nach dem Wort „Sport“ das Zitat „, BGBl. III Nr. 108/2007,“ eingefügt.

6. In § 1 Abs. 2 Z 7 wird die Wortfolge „das Verbot gemäß § 5a des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983,“ durch die Wortfolge „ein Verbot gemäß § 22a“ ersetzt.

7. In § 1 Abs. 4 wird nach dem Wort „Übereinkommen“ die Wortfolge „und/oder auf dessen Anlagen“ eingefügt und das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

8. In § 2 Abs. 3 entfällt die Wortfolge „Special Olympics Österreich;“.

9. In § 4 Abs. 2 Z 10 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt; § 4 Abs. 2 wird folgende Z 11 angefügt:

„11. die vom IOC, IPC, von internationalen Sportfachverbänden, einer Sporteinrichtung gemäß § 2 Abs. 3, der Unabhängigen Schiedskommission, einer ausländischen nationalen Dopingkontrollereinrichtung oder einem ausländischen nationalen Sportverband verhängten Sperren unter Angabe der Namen der Betroffenen und Dauer der Sperre und deren Aufhebung mit den Gründen hierfür, ohne dass auf Gesundheitsdaten des Betroffenen rückgeschlossen werden kann“.

10. § 4 Abs. 4 lautet:

- „(4) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung hat folgende Kommissionen einzurichten:
1. die Ethikkommission, die aus mindestens drei, maximal jedoch fünf fachlich geeigneten und im Kampf gegen Doping erfahrenen Personen zu bestehen hat, zur Unterstützung bei Maßnahmen zur Dopingprävention sowie zur Information und Aufklärung über Doping;
  2. die Allgemeine Medizinische Ärztekommision, der vier, maximal jedoch sechs Ärzte mit sportmedizinischer Erfahrung und ein Experte der Pharmazie angehören, zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen gemäß § 8 Abs. 3 und Beratung in medizinischen Angelegenheiten;
  3. die Zahnärztekommision, der zwei, maximal jedoch vier Zahnärzte mit entsprechender Erfahrung und ein Experte der Pharmazie angehören, zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen gemäß § 8 Abs. 3 und Beratung in zahnmedizinischen Angelegenheiten;
  4. die Veterinärmedizinische Kommission, der zwei, maximal jedoch vier Tierärzte mit entsprechender Erfahrung und ein Experte der Pharmazie angehören, zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigungen bei Tieren (§ 20 Abs. 3 Z 3) und Beratung in veterinärmedizinischen Angelegenheiten;
  5. die Rechtskommission, die aus fünf Mitgliedern besteht, zur Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen in erster Instanz bei Verstoß gegen Anti-Doping-Regelungen gemäß § 15 Abs. 6. Drei Mitglieder müssen ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften und Erfahrung in der Durchführung von förmlichen Ermittlungsverfahren aufweisen; ein Mitglied muss Experte der Pharmazie oder Toxikologie und ein Mitglied muss Experte der Sportmedizin sein;
  6. die Auswahlkommission gemäß § 9 Abs. 9, die aus mindestens drei, maximal jedoch fünf fachlich geeigneten Personen zu bestehen hat;

Die Mitglieder der Kommission gemäß Z 1 bis 5 sind auf vier Jahre und die Mitglieder der Kommission gemäß Z 6 sind auf ein Jahr zu bestellen. Für jedes Mitglied ist für den Verhinderungsfall ein Ersatzmitglied mit der geforderten Qualifikation und Erfahrung zu bestellen. Von den Mitgliedern ist ein Mitglied als Vorsitzender und ein Mitglied als dessen Stellvertreter zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig. Eine vorzeitige Abberufung ist nur aus wichtigen Gründen zulässig. Die Mitglieder der Kommissionen entscheiden unabhängig. Sie entscheiden mit Stimmenmehrheit und sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der bestellten Mitglieder anwesend oder durch ein Ersatzmitglied vertreten sind.“

11. § 4 wird durch folgenden Abs. 9 ergänzt:

„(9) Die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung darf die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben angefallenen personenbezogenen Daten, mit Ausnahme von Gesundheitsdaten, Behörden, Gerichten und Trägern der Sozialversicherung übermitteln, soweit die entsprechenden Daten für die Vollziehung der jeweiligen gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bilden. Bundes- oder landesgesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten bleiben dadurch unberührt.“

12. In § 5 Abs. 1 Z 4 wird vor dem Wort „bestimmte“ die Wortfolge „direkt oder indirekt über einen Verein oder Landesverband einem Bundessportfachverband angehören und“ eingefügt.

13. § 5 Abs. 1 Z 5 lautet:

- „5. Sportler gemäß Z 1 bis 4, die im Zusammenhang mit der Sportausübung von einer in § 4 Abs. 2 Z 11 angeführten Einrichtung suspendiert oder gesperrt sind und der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung die Beendigung der aktiven Laufbahn nicht mitgeteilt haben;“

14. § 5 Abs. 1 Z 6 lautet:

„6. Sportler gemäß Z 1 bis 4, die ihre aktive Laufbahn beendet und den Wiederbeginn ihrer aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung mitgeteilt haben.“

14a. In § 6 Abs. 1 Z 1 wird nach dem Wort „Dopingkontrolle“ die Wortfolge „und des Verfahrens vor der Rechtskommission (§ 15 Abs. 1 und 6)“ eingefügt.

15. In § 8 Abs. 1, erster Satz, wird nach der Wortfolge „zuständig ist“ folgender Halbsatz eingefügt:

„oder eine gültige, entsprechend den Regelungen nach Abs. 2 hierfür erlassene Ausnahmegenehmigung der WADA, eines internationalen Sportfachverbandes, einer ausländischen nationalen Dopingkontrollereinrichtung oder eines ausländischen nationalen Sportverbandes nicht vorliegt.“

16. § 8 Abs. 3 lautet:

„(3) Zur Entscheidung über Anträge auf medizinische Ausnahmegenehmigung hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung die Allgemeine Medizinische Ärztekommision (§ 4 Abs. 4 Z 2), bei Ausnahmegenehmigungen für zahnärztliche Behandlungen die Zahnärztekommision (§ 4 Abs. 4 Z 3), heranzuziehen.“

17. In § 9 Abs. 6 ist nach der Wortfolge „Außerhalb von Meisterschaften sind“ die Wortfolge „unbeschadet von § 5“ einzufügen.

18. In § 9 Abs. 9 entfällt der letzte Satz und wird die Wortfolge „drei fachlich geeignete Personen“ durch die Wortfolge „die Auswahlkommission (§ 4 Abs. 4 Z 6)“ ersetzt.

19. § 15 Abs. 6 lautet:

„(6) Zur Entscheidung hat die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung die Rechtskommission (§ 4 Abs. 4 Z 5) heranzuziehen. Der Bundessportfachverband, für den die Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zu entscheiden hat, hat – ausgenommen in Bezug auf den Vorsitzenden - das Recht, an Stelle eines Mitglieds der Rechtskommission mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften eine andere Person mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung zu entsenden.“

20. § 16 wird durch folgenden Abs. 5 ergänzt:

„(5) § 4 Abs. 9 ist sinngemäß anzuwenden.“

21. § 17 Abs. 2 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Das Begehren auf Überprüfung hat keine aufschiebende Wirkung auf die Entscheidung gemäß § 15.“

22. In § 17 Abs. 6 wird nach dem Wort „Schiedsverfahrens“ die Wortfolge „die Anrufung des Court of Arbitration for Sports (CAS) als auch“ eingefügt.

23. In § 18 Abs. 2 Z 4, Schlusssatz, wird das Wort „Vereinbarung“ durch das Wort „Vereinbarung“ ersetzt, in lit. c der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende lit. d angefügt:

„d. die Verpflichtung des Sportlers die Bestimmungen gemäß § 19 Abs. 1 Z 1, 3, 6 bis 8 anzuerkennen.“

24. In § 18 Abs. 8 wird das Zitat „§ 5 Abs. 1 Z 4“ durch das Zitat „§ 5 Abs. 1 Z 3 und 4“ ersetzt.

25. In § 19 Abs. 3 wird das Zitat „§ 5 Abs. 1 Z 4“ durch das Zitat „§ 5 Abs. 1 Z 3 und 4“ ersetzt.

26. § 20 Abs. 3 Z 3 lautet:

„3. über Ausnahmegenehmigungen gemäß § 8 Abs. 3 die Veterinärmedizinische Kommission (§ 4 Abs. 4 Z 4) entscheidet und“

27. §§ 22 und 22a samt Überschriften lauten:

### **„Besondere Kontrollbestimmungen**

§ 22. (1) Die Organe des Bundeskanzlers, vom Bundeskanzler beauftragte Sachverständige und die vom Bundeskanzler hierzu gesondert beauftragte Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung sind zum Zweck der Überwachung der Verbote gemäß § 22a befugt, in Räumen von juristischen oder natürlichen Personen, die der Ausübung des Sportes oder der Förderung der Gesundheit oder Fitness gewidmet sind oder in denen Sportveranstaltungen und Wettkämpfe stattfinden, Nachschau zu halten. Die Befugnis zur Nachschau gilt auch für Räumlichkeiten, bei denen aufgrund begründeten Verdachts anzunehmen ist,

dass sich in ihnen die technische Ausstattung für die Erzeugung von verbotenen Wirkstoffen oder von Mitteln mit verbotenen Wirkstoffen oder für Zwecke des Blutdopings oder Gendopings befindet. Die Amtshandlungen sind, außer bei Gefahr im Verzug, während der üblichen Geschäfts-, Betriebs- oder Wettkampfzeiten durchzuführen.

(2) Die Kontrollorgane gemäß Abs. 1 unterliegen bei ihrer Tätigkeit den Weisungen des Bundeskanzlers und haben zu Beginn der Kontrolltätigkeit ihre Befugnis vorzuweisen. Bei der Kontrolltätigkeit ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jede nicht unbedingt erforderliche Störung oder Behinderung des Betriebes tunlichst vermieden wird.

(3) Die Kontrollorgane gemäß Abs. 1 sind befugt, von den gelagerten Arznei- und sonstigen Mitteln, bei denen der Verdacht besteht, dass sie verbotene Wirkstoffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 enthalten, Proben zu fordern oder zu entnehmen. Soweit nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird, ist ein Teil der Probe, oder sofern die Probe nicht oder nicht ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks in Teile von gleicher Qualität teilbar ist, ein zweites Stück der gleichen Art wie das als Probe entnommene zurückzulassen. Die entnommenen und zurückgelassenen Proben sind zweckentsprechend zu verpacken, amtlich zu verschließen oder zu versiegeln und mit dem Datum zu versehen. Die entnommene Probe ist der amtlichen Untersuchung zuzuführen.

(4) Die vertretungsbefugten Organe der Vereine, die Geschäfts- oder Betriebsinhaber, die für die Veranstaltung des Wettkampfes Verantwortlichen, ihre Stellvertreter und Beauftragten sind verpflichtet, den Kontrollorganen gemäß Abs. 1 den Zutritt zu gestatten und sie bei der Durchführung ihrer Kontrollaufgaben zu unterstützen, insbesondere ihnen auf Verlangen Auskünfte über Räume und Behältnisse zu erteilen, den Zutritt zu den Räumen zu gestatten, sowie die Einsicht in Behältnisse, Unterlagen und Aufzeichnungen sowie die Entnahme von Proben zu ermöglichen.

(5) Die Bundespolizei hat den Kontrollorganen gemäß Abs. 1 über deren Ersuchen zur Ausübung der sich aus Abs. 1, 3 und 4 ergebenden Befugnisse im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches Hilfe zu leisten.

(6) Für gemäß Abs. 3 entnommene Proben gebührt keine Entschädigung.

(7) Wer den Pflichten gemäß Abs. 4 oder den Anordnungen der Kontrollorgane gemäß Abs. 1 nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 40 000 Euro, im Nichteinbringungsfall mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen, zu bestrafen.

### **Gerichtliche Strafbestimmungen**

**§ 22a.** (1) Wer zu Zwecken des Dopings im Sport

1. verbotene Wirkstoffe gemäß Anlage I des UNESCO-Übereinkommens (Verbotsliste), soweit diese nicht Suchtmittel im Sinne des Suchtmittelgesetzes, BGBI. I Nr. 112/1997, sind, in Verkehr setzt oder bei anderen anwendet, oder
2. in der Verbotsliste genannte verbotene Methoden zur künstlichen Erhöhung des Sauerstofftransfers (Blutdoping) oder Gendoping (die nicht therapeutische Anwendung von Zellen, Genen, Genelementen oder der Regulierung der Genexpression zur Erhöhung der sportlichen Leistungsfähigkeit) bei anderen anwendet,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone oder Stimulanzien vorschriftswidrig in einer die Grenzmenge (Abs. 7) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz besitzt, dass sie zu Zwecken des Dopings im Sport in Verkehr gesetzt oder bei anderen angewendet werden.

(3) Wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 in Bezug auf in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone oder Stimulanzien begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(4) Wer

1. eine Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Minderjährige begeht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist, oder
2. eine Straftat nach Abs. 1 begeht, innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Tat zumindest drei solche Taten begangen und in der Absicht gehandelt hat, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(5) Wer eine Straftat nach Abs. 4 in Bezug auf in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone oder Stimulanzien begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, handelt es sich jedoch um eine die Grenzmenge (Abs. 7) übersteigende Menge, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(6) Nach Abs. 1 bis 5 ist der Täter nur zu bestrafen, wenn die Tat nicht nach anderen Bestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist.

(7) Der Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend und der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen in der Verbotliste genannten Anabolika, Hormone und Stimulanzien, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge).“

28. § 23 lautet:

„§ 23. Landesgesetzliche Regelungen im Sinne dieses Gesetzes sowie die Regelungen des Arzneimittelgesetzes, BGBl. Nr. 185/1983, des Rezeptpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 413/1972, sowie § 5 Abs. 2 Z 7 und § 38 des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 118/2004, bleiben unberührt.“

29. § 26 Z 2 wird zu Z 5; folgende Z 2 bis 4 werden eingefügt:

- „2. hinsichtlich des § 22 Abs. 5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres;
- 3. hinsichtlich des § 22a Abs. 1 bis 6 der Bundesminister für Justiz;
- 4. hinsichtlich des § 22a Abs. 7 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend und dem Bundesminister für Justiz;“

30. § 27 wird durch folgenden Abs. 7 ergänzt:

„(7) § 1 Abs. 2 Z 1 und Z 7, § 1 Abs. 4, § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2 Z 10 und 11, § 4 Abs. 4 und 9, § 5 Abs. 1 Z 4 bis 6, § 8 Abs. 1 und 3, § 9 Abs. 6 und 9, § 15 Abs. 6, § 16 Abs. 5, § 17 Abs. 2 und 6, § 18 Abs. 2 Z 4, § 18 Abs. 8, § 19 Abs. 3, § 20 Abs. 3 Z 3, §§ 22 bis 23 und § 26 in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2008, treten mit 1. August 2008 in Kraft; wird dieses Bundesgesetz nach dem 31. Juli 2008 kundgemacht, mit Ablauf des Tages der Kundmachung. Weiters gilt Folgendes:

1. Die durch dieses Bundesgesetz geänderten Strafbestimmungen sind in Strafsachen nicht anzuwenden, in denen vor ihrem Inkrafttreten das Urteil in erster Instanz gefällt worden ist. Nach Aufhebung eines Urteils infolge Nichtigkeitsbeschwerde, Berufung, Wiederaufnahme oder Erneuerung des Strafverfahrens oder infolge eines Einspruches ist jedoch im Sinne der §§ 1 und 61 des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl. Nr. 60/1974, vorzugehen.
2. Die Bestelldauer der vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 115/2008 bestellten Mitglieder der Ethikkommission, der Medizinischen Kommission, der Rechtskommission, der Veterinärmedizinischen Kommission und der Auswahlkommission ist ab 1. August 2008 zu berechnen.“

## Artikel 2

### Änderung des Arzneimittelgesetzes

Das Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2008, wird wie folgt geändert:

1. § 5a entfällt.

2. § 68a entfällt.

3. In § 76a Abs. 1 wird nach dem Wort „sind“ die Wortfolge „oder verbotene Wirkstoffe gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 enthalten“ eingefügt.

4. In § 76a Abs. 7 und in § 76b Abs. 1 wird jeweils das Zitat „§ 5a“ durch das Zitat „§ 1 Abs. 2 Z 1 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007“ ersetzt.

5. §§ 84a und § 84b entfallen.

6. In § 87 entfällt die Wortfolge „- mit Ausnahme solcher nach § 5a und § 68a -“.

7. § 95 wird durch folgenden Abs. 11 ergänzt:

„(11) § 5a, § 68a, § 76a Abs. 1 und 7, § 76b Abs. 1, § 84a, § 84b, § 87 in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2008, treten mit 1. August 2008 in Kraft; wird dieses Bundesgesetz nach dem 31. Juli 2008 kundgemacht, mit Ablauf des Tages der Kundmachung.“

8. § 96 Abs. 2 Z 1 lautet:

„1. des § 76a Abs. 6 und 7 – soweit es sich um die Untersuchung auf Stoffe im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 1 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 handelt – ist der Bundeskanzler;“

9. In § 96 Abs. 2 Z 2 wird das Zitat „§§ 84a und 85a“ durch das Zitat „§ 85a“ ersetzt.

### **Artikel 3** **Änderung des Rezeptpflichtgesetzes**

Das Rezeptpflichtgesetz, BGBl. Nr. 413/1972, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2008, wird wie folgt geändert:

1. § 2a lautet:

„§ 2a. Es ist verboten, Arzneimittel mit verbotenen Wirkstoffen gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, BGBl. I Nr. 30, zu Zwecken des Dopings im Sport zu verschreiben.“

2. § 8 wird durch folgenden Abs. 9 ergänzt:

„(9) § 2a in der Fassung BGBl. I Nr. 115/2008 tritt mit 1. August 2008 in Kraft; wird dieses Bundesgesetz nach dem 31. Juli 2008 kundgemacht, mit Ablauf des Tages der Kundmachung.“

**Fischer**

**Gusenbauer**

## **Eidesstattliche Erklärung:**

Ich, Sascha Katzenschlager, erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, und in der Bearbeitung und Abfassung keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Diese Arbeit wurde daher weder an einer anderen Stelle eingereicht noch von anderen Personen vorgelegt.

Sascha Katzenschlager

Wien, März 2009

# Lebenslauf

## Persönliche Angaben

Name: Sascha Katzenschlager

Geburtsdatum: 01.04.1977

Geburtsort: Wien

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: Österreich

## Familie

Eltern: Evelyn Katzenschlager (Bankangestellte)  
Manfred Katzenschlager (Bankangestellter)

Geschwister: Nina Stanka (geb. Katzenschlager)

## Ausbildung

1983-1987: Volksschule Wien II

1987-1995: Sigmund Freud Gymnasium Wien II

1995: Matura

1995-1997: Studium der Rechtswissenschaften

03/1997 – 10/1997: Lehramtsstudium in den Fächern Geographie & Wirtschaftskunde  
und GSK

10/1997 – 11/2008: Lehramtsstudium in den Fächern Leibeserziehung und GSK

seit 12/2009: Lehramtsstudium in den Fächern Bewegung & Sport und  
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung